

Studie

Analyse der Effizienz von Klima- und Energieförderungen



Quelle: AdobeStock Friedberg

© Prognos 2025

Studie

Analyse der Effizienz von Klima- und Energieförderungen

Von

Hannah Bethge,
Jana Breitenstein,
Anna-Maria Grodeke,
Rebekka Hannes,
Dr. Stephan Heinrich,
Dr. Almut Kirchner,
Sebastian Phadt,
Sascha Sokoliuk,
Karsten Weinert
(Prognos Europe GmbH),

Im Auftrag des

Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und
Tourismus

Abschlussdatum

Juli 2025

Das Unternehmen im Überblick

Prognos – wir geben Orientierung.

Die Prognos AG ist eines der ältesten Wirtschaftsforschungsunternehmen Europas. An der Universität Basel gegründet, forschen Prognos-Expertinnen und -Experten seit 1959 für verschiedenste Auftraggeber aus dem öffentlichen und privaten Sektor – politisch unabhängig, wissenschaftlich fundiert. Die bewährten Modelle der Prognos AG liefern die Basis für belastbare Prognosen und Szenarien. Mit über 200 Expertinnen und Experten ist das Unternehmen an zehn Standorten vertreten: Basel, Berlin, Bremen, Brüssel, Düsseldorf, Freiburg, Hamburg, München, Stuttgart und Wien. In Wien sitzt die Prognos Europe GmbH, unsere Tochtergesellschaft in Österreich. Die Projektteams arbeiten interdisziplinär, verbinden Theorie und Praxis, Wissenschaft, Wirtschaft und Politik.

Geschäftsführer

Christian Böllhoff

Präsident des Verwaltungsrates

Dr. Jan Giller

Handelsregisternummer

CH-270.3.003.262-6

Mehrwertsteuernummer/UID

CH-107.308.511

Rechtsform

Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht; Sitz der Gesellschaft: Basel-Stadt
Handelsregisternummer
CH-270.3.003.262-6

Gründungsjahr

1959

Arbeitsprachen

Deutsch, Englisch, Französisch

Hauptsitz der Prognos AG
in der Schweiz

Prognos AG

St. Alban-Vorstadt 24
4052 Basel

Weitere Standorte der
Prognos AG in Deutschland

Prognos AG

Goethestr. 85
10623 Berlin

Prognos AG

Domshof 21
28195 Bremen

Prognos AG

Werdener Straße 4
40227 Düsseldorf

Prognos AG

Heinrich-von-Stephan-Str. 17
79100 Freiburg

Prognos AG

c/o Mindspace | 2. Etage
Rödingsmarkt 9
20459 Hamburg

Prognos AG

Nymphenburger Str. 14
80335 München

Prognos AG

Eberhardstr. 12
70173 Stuttgart

Standort der Prognos AG
in Belgien

Prognos AG

Résidence Palace, Block C
Rue de la Loi 155
1040 Brüssel

Tochtergesellschaft
in Österreich

Prognos Europe GmbH

c/o e7 GmbH
Hasengasse 12/2
1100 Wien

info@prognos.com | www.prognos.com | www.linkedin.com/company/prognos-ag

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis	VI	
Abbildungsverzeichnis	IX	
Abkürzungsverzeichnis	XIV	
Quellenverzeichnis	XVII	
Zusammenfassung	XXI	
1	Hintergrund und Aufgabenstellung	1
2	Kurzdarstellung der analysierten Maßnahmen	2
2.1	Umweltförderung im Inland (UFI)	2
2.1.1	UFI (gesamt)	2
2.1.2	Effiziente Energienutzung	4
2.1.3	Erneuerbare Energien	6
2.1.4	Forschung und Demonstrationsanlagen	8
2.1.5	Sonstige Maßnahmen	10
2.1.6	Reparaturbonus	12
2.2	Sanierungsoffensive (SANOFF)	14
2.2.1	SANOFF (gesamt)	15
2.2.2	Sanierungsbonus	19
2.2.3	Raus aus Öl und Gas	21
2.2.4	Sauber Heizen für Alle	23
2.2.5	Thermische Sanierung	26
2.3	Energieeffizienzförderung (EEffG)	28
2.4	Klimafreundliche Fernwärme und Fernkälte (KFF)	31
2.5	Klima- und Energiefonds (KLIEN)	34
2.6	Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG)	38
2.6.1	EAG (gesamt)	38
2.6.2	Marktprämie	41

2.6.3	Investitionszuschuss	44
2.7	Stromkosten-Ausgleichsgesetz (SAG)	46
2.8	klimaaktiv	50
3	Systemischer Blick auf die Klima- und Energieförderung	54
3.1	Wirksystem und Interventionslogik	54
3.2	Methodische Vorüberlegungen zu Wirkungen, Bilanzierung und Abhängigkeiten	55
3.3	Zielbereiche der Maßnahmen und NEKP	59
3.4	Adressierte Förderbereiche der investiven Maßnahmen	63
3.5	Vergleichende Quantifizierung der Zielbeiträge	65
3.5.1	Inanspruchnahme / Rahmenbedingungen	65
3.5.2	THG-Einsparungen	66
3.5.3	Ausbau Erneuerbarer Energie	69
3.5.4	Reduktion des Endenergieverbrauchs	70
3.5.5	Versorgungssicherheit	72
3.5.6	Wertschöpfung	74
3.5.7	Beschäftigung	75
3.5.8	Sonstige (nicht-quantifizierbare) Wirkungen	76
4	Synoptische Bewertung und Schlussfolgerungen	78
4.1	Synoptische Bewertung und Maßnahmenranking	78
4.2	Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen	81
4.2.1	Maßnahmenspezifische Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen	81
4.2.2	Übergreifende Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen	87
	Ansprechpartner	XXVI
	Impressum	XXVII

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Ressourceneinsatz und Stand für die UFI im Überblick	4
Tabelle 2:	Ausgewählte Wirkungen der UFI (Outcome/Impact)	4
Tabelle 3:	Ressourceneinsatz und Stand für die UFI (Effiziente Energienutzung) im Überblick	6
Tabelle 4:	Ausgewählte Wirkungen der UFI (Effiziente Energienutzung) (Outcome/Impact)	6
Tabelle 5:	Ressourceneinsatz und Stand für die UFI (Erneuerbare Energien) im Überblick	8
Tabelle 6:	Ausgewählte Wirkungen der UFI (Erneuerbare Energien) (Outcome/Impact)	8
Tabelle 7:	Ressourceneinsatz und Stand für die UFI (Forschung und Demonstrationsanlagen) im Überblick	10
Tabelle 8:	Ausgewählte Wirkungen der UFI (Forschung und Demonstrationsanlagen) (Outcome/Impact)	10
Tabelle 9:	Ressourceneinsatz und Stand für die UFI (Sonstiges) im Überblick	12
Tabelle 10:	Ausgewählte Wirkungen der UFI (Sonstiges) (Outcome/Impact)	12
Tabelle 11:	Ressourceneinsatz und Stand für den Reparaturbonus im Überblick	14
Tabelle 12:	Ausgewählte Wirkungen des Reparaturbonus (Outcome/Impact)	14
Tabelle 13:	Ressourceneinsatz und Stand für SANOFF im Überblick	17
Tabelle 14:	Ausgewählte Wirkungen von SANOFF (Outcome/Impact)	18
Tabelle 15:	Ressourceneinsatz und Stand für den Sanierungsbonus im Überblick	20
Tabelle 16:	Ausgewählte Wirkungen des Sanierungsbonus (Outcome/Impact)	20

Tabelle 17:	Ressourceneinsatz und Stand für Raus aus Öl und Gas im Überblick	22
Tabelle 18:	Ausgewählte Wirkungen von Raus aus Öl und Gas (Outcome/Impact)	23
Tabelle 19:	Ressourceneinsatz und Stand für Sauber Heizen für Alle im Überblick	25
Tabelle 20:	Ausgewählte Wirkungen von Sauber Heizen für Alle (Outcome/Impact)	26
Tabelle 21:	Ressourceneinsatz und Stand für Thermische Sanierung im Überblick	27
Tabelle 22:	Ausgewählte Wirkungen von Thermische Sanierung (Outcome/Impact)	28
Tabelle 23:	Fördergegenstände und -adressaten der Energieeffizienzförderung	28
Tabelle 24:	Ressourceneinsatz und Stand für die Energieeffizienzförderung im Überblick	30
Tabelle 25:	Ausgewählte Wirkungen der Energieeffizienzförderung (Outcome/Impact)	31
Tabelle 26:	Ressourceneinsatz und Stand für die Klimaneutrale Fernwärme und Fernkälte im Überblick	33
Tabelle 27:	Ausgewählte Wirkungen der Klimaneutralen Fernwärme und Fernkälte (Outcome/Impact)	34
Tabelle 28:	Ressourceneinsatz und Stand für den KLIEN (Programmlinie 3) im Überblick	37
Tabelle 29:	Ausgewählte Wirkungen des KLIEN (Programmlinie 3) (Outcome/Impact)	37
Tabelle 30:	Ausgewählte Wirkungen des EAG (Input/Outcome/Impact)	40
Tabelle 31:	Ressourceneinsatz und Stand der Marktprämie (EAG) im Überblick	43
Tabelle 32:	Ausgewählte Wirkungen der Marktprämie (EAG) (Outcome/Impact)	43
Tabelle 33:	Ressourceneinsatz und Stand für den Investitionszuschuss (EAG) im Überblick	45

Tabelle 34:	Ausgewählte Wirkungen des Investitionszuschusses (EAG) (Outcome/Impact)	46
Tabelle 35:	Ressourceneinsatz und Stand für das Stromkosten- Ausgleichsgesetz im Überblick	48
Tabelle 36:	Ausgewählte Wirkungen des Stromkosten- Ausgleichsgesetzes (Outcome/Impact)	49
Tabelle 37:	Ressourceneinsatz und Stand für klimaaktiv im Überblick	52
Tabelle 1:	Von den investiven Fördermaßnahmen adressierte Förderbereiche (Auswahl)	63
Tabelle 39:	Maßnahmenranking am Beispiel THG- Produktivität/Einsparungen und Bruttowertschöpfung	79

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Zentrales Wirkungsmodell der UFI	3
Abbildung 2:	Beiträge der UFI zu zentralen Wirkungs- und Zielbereichen	3
Abbildung 3:	Vorliegende Grunddaten zur UFI	3
Abbildung 4:	Zentrales Wirkungsmodell der UFI (Effiziente Energienutzung)	5
Abbildung 5:	Beiträge der UFI (Effiziente Energienutzung) zu zentralen Wirkungs- und Zielbereichen	5
Abbildung 6:	Vorliegende Grunddaten zur UFI (Effiziente Energienutzung)	5
Abbildung 7:	Zentrales Wirkungsmodell der UFI (Erneuerbare Energien)	7
Abbildung 8:	Beiträge der UFI (Erneuerbare Energien) zu zentralen Wirkungs- und Zielbereichen	7
Abbildung 9:	Vorliegende Grunddaten zur UFI (Erneuerbare Energien)	7
Abbildung 10:	Zentrales Wirkungsmodell der UFI (Forschung und Demonstrationsanlagen)	9
Abbildung 11:	Beiträge der UFI (Forschung und Demonstrationsanlagen) zu zentralen Wirkungs- und Zielbereichen	9
Abbildung 12:	Vorliegende Grunddaten zur UFI (Forschung und Demonstrationsanlagen)	9
Abbildung 13:	Zentrales Wirkungsmodell der UFI (Sonstiges)	11
Abbildung 14:	Beiträge der UFI (Sonstiges) zu zentralen Wirkungs- und Zielbereichen	11
Abbildung 15:	Vorliegende Grunddaten zur UFI (Sonstiges)	11
Abbildung 16:	Zentrales Wirkungsmodell des Reparaturbonus	13
Abbildung 17:	Beiträge des Reparaturbonus zu zentralen Wirkungs- und Zielbereichen	13
Abbildung 18:	Vorliegende Grunddaten zum Reparaturbonus	13
Abbildung 19:	Zentrales Wirkungsmodell SANOFF	16

Abbildung 20:	Beiträge der SANOFF zu zentralen Wirkungs- und Zielbereichen	16
Abbildung 21:	Vorliegende Grunddaten zu SANOFF	17
Abbildung 22:	Potenzialausschöpfung bei SANOFF (Ansatz: bereitgestellte/abgerufene Mittel in Mio. EUR)	18
Abbildung 23:	Zentrales Wirkungsmodell des Sanierungsbonus	19
Abbildung 24:	Beiträge des Sanierungsbonus zu zentralen Wirkungs- und Zielbereichen	19
Abbildung 25:	Vorliegende Grunddaten zum Sanierungsbonus	20
Abbildung 26:	Zentrales Wirkungsmodell von Raus aus Öl und Gas	21
Abbildung 27:	Beiträge von Raus aus Öl und Gas zu zentralen Wirkungs- und Zielbereichen	22
Abbildung 28:	Vorliegende Grunddaten zu Raus aus Öl und Gas	22
Abbildung 29:	Zentrales Wirkungsmodell Sauber Heizen für Alle	24
Abbildung 30:	Beiträge von Sauber Heizen für Alle zu zentralen Wirkungs- und Zielbereichen	24
Abbildung 31:	Vorliegende Grunddaten zu Sauber Heizen für Alle	24
Abbildung 32:	Potenzialausschöpfung bei Sauber Heizen für Alle (Ansatz: bereitgestellte/abgerufene Mittel in Mio. EUR)	25
Abbildung 33:	Zentrales Wirkungsmodell Thermische Sanierung	26
Abbildung 34:	Beiträge der Thermischen Sanierung zu zentralen Wirkungs- und Zielbereichen	27
Abbildung 35:	Vorliegende Grunddaten zur Thermischen Sanierung	27
Abbildung 36:	Zentrales Wirkungsmodell der Energieeffizienzförderung	29
Abbildung 37:	Beiträge der Energieeffizienzförderung zu zentralen Wirkungs- und Zielbereichen	29
Abbildung 38:	Vorliegende Grunddaten zu Energieeffizienzförderung	30
Abbildung 39:	Potenzialausschöpfung bei Energieeffizienzförderung (Ansatz: bereitgestellte/abgerufene Mittel)	31
Abbildung 40:	Zentrales Wirkungsmodell Klimaneutrale Fernwärme und Fernkälte	32

Abbildung 41:	Beiträge der Klimaneutralen Fernwärme und Fernkälte zu zentralen Wirkungs- und Zielbereichen	32
Abbildung 42:	Vorliegende Grunddaten zur Klimaneutralen Fernwärme und Fernkälte	33
Abbildung 43:	Potenzialausschöpfung bei der Klimaneutralen Fernwärme und Fernkälte (Ansatz: bereitgestellte/abgerufene Mittel)	33
Abbildung 44:	Zentrales Wirkungsmodell des KLIEN (Programmlinie 3)	36
Abbildung 45:	Beiträge des KLIEN (Programmlinie 3) zu zentralen Wirkungs- und Zielbereichen	36
Abbildung 46:	Vorliegende Grunddaten zum KLIEN (Programmlinie 3)	37
Abbildung 47:	Zentrales Wirkungsmodell des EAG	39
Abbildung 48:	Beiträge des EAG zu zentralen Wirkungs- und Zielbereichen	39
Abbildung 49:	Vorliegende Grunddaten zum EAG	39
Abbildung 50:	Zentrales Wirkungsmodell der Marktprämie (EAG)	41
Abbildung 51:	Beiträge der Marktprämie (EAG) zu zentralen Wirkungs- und Zielbereichen	42
Abbildung 52:	Vorliegende Grunddaten zu Marktprämie (EAG)	42
Abbildung 53:	Potenzialausschöpfung bei der Marktprämie (EAG) (Ansatz: bereitgestellte/abgerufene Gebotsmenge in TWh)	43
Abbildung 54:	Zentrales Wirkungsmodell Investitionszuschuss (EAG)	44
Abbildung 55:	Beiträge des Investitionszuschusses (EAG) zu zentralen Wirkungs- und Zielbereichen	45
Abbildung 56:	Vorliegende Grunddaten zum Investitionszuschuss (EAG)	45
Abbildung 57:	Potenzialausschöpfung beim Investitionszuschuss (EAG) (Ansatz: bereitgestellte/abgerufene Mittel)	46
Abbildung 58:	Zentrales Wirkungsmodell des Stromkosten-Ausgleichsgesetzes	47
Abbildung 59:	Beiträge des Stromkosten-Ausgleichsgesetzes zu zentralen Wirkungs- und Zielbereichen	47
Abbildung 60:	Vorliegende Grunddaten des Stromkosten-Ausgleichsgesetzes	48

Abbildung 61:	Potenzialausschöpfung des Stromkosten-Ausgleichsgesetzes (Ansatz: bereitgestellte/abgerufene Mittel)	48
Abbildung 62:	Karte der Staaten mit Kompensation für indirekte CO ₂ -Kosten im Jahr 2022	49
Abbildung 63:	Zentrales Wirkungsmodell von klimaaktiv	51
Abbildung 64:	Beiträge von klimaaktiv zu zentralen Wirkungs- und Zielbereichen	51
Abbildung 65:	Vorliegende Grunddaten zu klimaaktiv	51
Abbildung 66:	Systemisches Wirkmodell und Interventionslogik	55
Abbildung 67:	Schematik unterschiedlicher Zeitpunkte und Wirkungen von technischen und ggf. politischen Maßnahmen in Bezug auf die Zieldimensionen	56
Abbildung 68:	Schematik Markt- und Produktlebenszyklus	57
Abbildung 69:	Schematik unterschiedlicher Wirkungspotenziale	58
Abbildung 70:	Systematik des Energiewirtschaftlichen Zieldreiecks	59
Abbildung 71:	Systematik der Maßnahmenzielbereiche und NEKP	61
Abbildung 72:	Zu erwartende Zielbeiträge der Maßnahmen	62
Abbildung 73:	Differenzierte Betrachtung der zu erwartenden Zielbeiträge der Maßnahmen	62
Abbildung 74:	Durchschnittliche jährliche Wachstumsrate (CAGR, bezogen auf die Anzahl der Projekte) der Maßnahmen	66
Abbildung 75:	THG-Einsparungen in systemischer Perspektive	67
Abbildung 76:	Differenzierte Betrachtung der THG-Einsparungen nach Maßnahmen	68
Abbildung 77:	Ausbau Erneuerbarer Energie in systemischer Perspektive	69
Abbildung 78:	Differenzierte Betrachtung des Ausbaus Erneuerbarer Energie nach Maßnahmen	70
Abbildung 79:	Endenergieeinsparungen in systemischer Perspektive	70
Abbildung 80:	Differenzierte Betrachtung der Endenergieeinsparungen nach Maßnahmen	72

Abbildung 81:	Beitrag zur Versorgungssicherheit in systemischer Perspektive	73
Abbildung 82:	Differenzierte Betrachtung der Beiträge zur Versorgungssicherheit nach Maßnahmen	74
Abbildung 83:	Beitrag zur Wertschöpfung in systemischer Perspektive	75
Abbildung 84:	Beitrag zur Beschäftigung in systemischer Perspektive	76
Abbildung 85:	Ränge der Maßnahmenbündel und Maßnahmen über Indikatoren	80
Abbildung 86:	Beispielhafte Einordnung der Maßnahmen im energiewirtschaftlichen Dreieck	81

Abkürzungsverzeichnis

AT	Austria
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMK	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
BMLUK	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
BPW	Bruttoproduktionswert
BWS	Bruttowertschöpfung
bzw.	beziehungsweise
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
CO _{2äq}	Kohlendioxid-Äquivalent
EAG	Erneuerbare Ausbau-Gesetz
EE	Erneuerbare Energien
EEffG	Energieeffizienzförderung
EEV	Endenergieverbrauch
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EUR	Euro
EURI	European Union Recovery Instrument (Europäisches Aufbauminstrument)
ETS	Emissionshandelssystem
ff.	fortfolgende
g/kWh	Gramm pro Kilowattstunde

GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
ggf(s).	gegebenenfalls
GHD	Gewerbe, Handel, Dienstleistungen
GWh	Gigawattstunde
inkl.	inklusive
k. A.	keine Angabe
KFF	Klimafreundliche Fernwärme und Fernkälte
kg	Kilogramm
KLIEN	Klima- und Energiefonds
KLIEN-FondsG	Klima- und Energiefondsgesetz
KPI	Key Performance Indicator
kW	Kilowatt
kW _p	Kilowattpeak
LED	Light-Emitting Diode
MGW	Mehrgeschossiger Wohnbau
Mio.	Million(en)
MW	Megawatt
MW _{el}	Megawatt elektrische Leistung
n. a.	not available
NEKP	Nationaler Energie- und Klimaplan
PJ	Petajoule
PV	Photovoltaik
SAG	Stromkosten-Ausgleichsgesetz
SANOFF	Sanierungsoffensive
SHfA	Sauber Heizen für Alle
SPK	Strompreiskompensationsgesetz

t	Tonnen
TGA	Technische Gebäudeausstattung
THG	Treibhausgas
Tsd.	Tausend
TWh	Terrawattstunde
u. a.	unter anderem
UFI	Umweltförderung im Inland
UFG	Umweltförderungsgesetz
VZÄ	Vollzeitäquivalent
z. B.	zum Beispiel

Quellenverzeichnis

- BMK 2021 Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (2021): Austrian Evaluation Plan - For the Renewable Energy Expansion Act
- BMK 2022 Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (2022): Investitionsförderungsrichtlinien 2022 für die Umweltförderung im Inland.
https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/uebergeordnete_dokumente/IFRL_UFI.pdf, Zugriff am 13.06.2025.
- BMK 2023 Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (2023): Evaluierung der Umweltförderung des Bundes 2020 – 2022. Langfassung.
- BMK 2023a Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (2023): Evaluierung des Förderprogramms „Sauber heizen für Alle“
- BMK 2024 Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (2024): Umfassende Bewertung des Potenzials für eine effiziente Wärme- und Kälteversorgung.
<https://www.bmluk.gv.at/service/publikationen/klima-und-umwelt/umfassende-bewertung-des-potenzials-fuer-eine-effiziente-waerme-und-kaelteversorgung.html>, Zugriff am 23.05.2025.
- BMK 2024a Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (2024): Bericht zur Informationskampagne zu Förderungen für den Kesseltausch mit Schwerpunkt „Sauber Heizen für alle“ gemäß § 2 Abs. 1b BVG Medienkooperation und Medienförderung (MedKF T.)
- BMK 2024b Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (2024): EAG Evaluierungsbericht 2024 gemäß den nationalen Vorgaben § 91 EAG
- BMK 2024c Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (2024): Bericht zum Stromkosten-Ausgleichsgesetz 2022 gemäß Art. 10a Abs. 6 der EU-Emissionshandelsrichtlinie 2003/87/EG

BMK 2024d	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (2024): Integrierter nationaler Energie- und Klimaplan für Österreich. Periode 2021-2030. Aktualisierung gemäß Artikel 14 der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates über das Governance-System für die Energieunion und für den Klimaschutz. Stand: 3. Dezember 2024 (finaler Plan). https://www.bmluk.gv.at/dam/jcr:6c55ea04-e4b8-499f-ac3b-9d8786147cee/NEKP_final_20241203.pdf Zugriff am 30.5.2025
BMK 2025	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (2025): EAG Evaluierungsbericht 2024 gemäß europäischen Vorgaben
BMK versch. Jg.	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (verschiedene Jahrgänge): Umweltinvestitionen des Bundes. Klima- und Umweltschutzmaßnahmen 2022, 2023, 2024.
BMWET/BMLUK 2025	Zusammenschau der UFG-Jahresberichte 2020-2024, zusammen- und bereitgestellt von BMWET/BMLUK zu den untersuchten Maßnahmen.
EAG 2025	Bundesgesetz über den Ausbau von Energie aus erneuerbaren Quellen (Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz – EAG). Fassung vom 19.5.2025
EAG-IZV 2025	Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft, Energie und Tourismus zur Gewährung von Investitionszuschüssen für die Neuerrichtung, Revitalisierung und Erweiterung von Anlagen zur Erzeugung und Speicherung von Strom aus erneuerbaren Quellen (EAG-Investitionszuschüsseverordnung-Strom – EAG-IZV). Fassung vom 10.6.2025
EAG-MPV versch. Jg	Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie zur Gewährung von Marktprämien nach dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG-Marktprämienverordnung – EAG-MPV). 2022, 2024. Fassung vom 10.6.2025
EEffG 2025	Bundesgesetz über die Verbesserung der Energieeffizienz bei Haushalten, Unternehmen und dem Bund sowie Energieverbrauchserfassung und Monitoring (Bundes-Energieeffizienzgesetz – EEffG). Fassung vom 19.5.2025
KLIEN 2021	Jahresprogramm 2021, Wien.
KLIEN 2022	Jahresprogramm 2022, Wien.
KLIEN 2023	Jahresprogramm 2023, Wien.
KLIEN 2024	Jahresprogramm 2024, Wien.

KLI.EN-FondsG 2025	Bundesgesetz über die Errichtung des Klima- und Energiefonds – Klima- und Energiefondsgesetz (KLI.EN-FondsG). Fassung vom 6.6.2025
KMU Forschung AT 2024	KMU Forschung Austria (2024): Evaluierung klimaaktiv 2020-2024. Endbericht.
KPC 2025	Kommunalkredit Public Consulting (2025): Informationsblatt für Betriebe LED-Systeme im Innenbereich mit weniger als 20 kW Anschlussleistung. https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/betriebe/LED_Systeme_im_Innenbereich/UFI_Pauschalen_Infoblatt_LED_PAU.pdf Zugriffen am 3.6.2025
KPC 2025a	Kommunalkredit Public Consulting (2025): Informationsblatt LED-Umstellung für Innenbeleuchtung ab 20 kW sowie Straßen- und Außenbeleuchtung https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/betriebe/LED_Systeme_im_Innenbereich/UFI_Standardfall_Infoblatt_LED.pdf Zugriffen am 3.6.2025
SAG 2022	Bundesgesetz über die befristete Gewährung von Förderungen zum Ausgleich des Anstiegs der Strompreise infolge der Einbeziehung der Kosten von Treibhausgasemissionen aus dem europäischen Emissionshandel (Stromkosten-Ausgleichsgesetz 2022 – SAG 2022)
Statistik AT 2025	Statistik Austria 2025: Energiebilanzen. https://www.statistik.at/statistiken/energie-und-umwelt/energie/energiebilanzen , Zugriff am 18.06.2025.
UBA 2021a	Evaluierung des Jahresprogrammes 2018 und Aktualisierung der Ex-Ante-Abschätzung des Jahresprogramms 2020 des Klima- und Energiefonds. Bewertung der ökonomischen Effekte und Umwelteffekte. Wien.
UBA 2021b	Ex-Ante-Evaluierung des Jahresprogrammes 2021 des Klima- und Energiefonds. Bewertung der ökonomischen Effekte und Umwelteffekte. Wien.
UBA 2023	Umweltbundesamt (2023): Harmonisierte österreichische THG-Emissionsfaktoren relevanter Energieträger. Report REP-0888. https://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/rep0888.pdf , Zugriff am 11.06.2025.
UFG 2025	Bundesgesetz über die Förderung von Maßnahmen in den Bereichen der Wasserwirtschaft, der Umwelt, der Altlastensanierung, des Flächenrecyclings, der Biodiversität und der Kreislaufwirtschaft und zum

Schutz der Umwelt im Ausland sowie über das österreichische JI/CDM-
Programm für den Klimaschutz (Umweltförderungsgesetz – UFG).
Fassung vom 19.5.2025

WIIW 2024

Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche
2024: Klima-Förderungen: Eine Analyse der Verteilung von
öffentlichen Fördergeldern im Zuge der Dekarbonisierung.
Forschungsbericht 29.

Zusammenfassung

Die Republik Österreich hat in den letzten Jahren eine Vielzahl unterschiedlicher (politischer) Unterstützungsmaßnahmen mit klima- und energiepolitischen Zielsetzungen durchgeführt. Die neue Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die bestehende Förderlandschaft hinsichtlich der Maßnahmeneffizienz zu überprüfen. Auf diese Weise sollen die begrenzten öffentlichen Mittel zukünftig effektiver und effizienter eingesetzt werden.

Dazu sollte eine Auswahl der in den letzten Jahren durchgeführten Maßnahmen der Energie- und Klimaförderung analysiert und bewertet werden. Die Analyse legte den Schwerpunkt auf diejenigen Maßnahmen und Fördermechanismen der Bundesregierung, die im Ressort des ehemaligen Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie lagen.

Betrachtet wurden die Maßnahmen

- Umweltförderung im Inland (UFI): Effiziente Energienutzung, Erneuerbare Energien, Forschungs- und Demonstrationsanlagen, Sonstige UFI-Förderung (Abwärmennutzung, Luftverbessernde Maßnahmen, Gefährliche Abfälle, Ressourceneffizienz), Reparaturbonus,
- Sanierungsoffensive: Sanierungsbonus, Sauber Heizen für Alle, Raus aus Öl & Gas, Thermische Sanierung Betriebe,
- Energieeffizienzförderung (EEffG),
- Klimafreundliche Fernwärme/Fernkälte (KFF),
- Klima- und Energiefonds (KLIEN): Förderschiene Marktdurchdringung,
- Erneuerbare Ausbau-Gesetz (EAG): Marktprämie, Investitionszuschuss,
- Stromkosten-Ausgleichsgesetz (SAG) sowie
- Klimaschutzinitiative klimaaktiv: Information und Beratung.

Für jede Maßnahme wurden zunächst Fördermechanismen und Adressaten/Zielgruppen analysiert, ein theoriegestütztes Wirkmodell erstellt und systematisch Ressourceneinsatz (Input), direkte Leistungen (Output) und erreichte Wirkungen (Outcome/Impact) aufgearbeitet. Die Beiträge zu den Zielbereichen

- THG-Einsparungen,
- Ausbau Erneuerbarer Energie,
- Reduktion des Endenergieverbrauchs,
- Versorgungssicherheit,
- Wertschöpfung und Arbeitsplätze sowie
- Bewusstseinsbildung

wurden – wenn möglich – quantitativ bestimmt und zu einem Gesamtbild verdichtet und bewertet. Einen wichtigen Analyseindikator stellt dabei die Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen dar. Diese drückt sich in der Fördereffizienz bzw. Förderproduktivität aus, siehe Abschnitt 3.5.

Wirksystem

Die betrachteten Maßnahmen folgen überwiegend einer ökonomischen Interventionslogik. Damit sollen die Zielgruppen zu Investitionen angeregt werden. Es werden unterschiedliche Zielgruppen (Private, Gewerbliche, Kommunen) und Sektoren (Gebäude, Industrie, GHD, Energiewirtschaft) angesprochen.

Die Förderung erfolgt einerseits im Rahmen der Breitenförderung. Hierzu zählen insbesondere die Maßnahmen UFI, Sanierungsoffensive und zum Teil KLIEN bzw. EAG. Mit diesen Maßnahmen wird die Nachfrage nach marktreifen Technologien gestärkt. Zusätzlich zur nachfrageorientierten Breitenförderung wird andererseits die Angebotsseite gefördert. Auch diese Maßnahmen folgen einer ökonomischen Interventionslogik. Es wird das Angebot erneuerbarer Energien erhöht (EAG, KFF), aber auch durch Demonstrations- und Pilotanlagen (Modellregionen, Musterhäuser insb. KLIEN, u.a. UFI) der Einsatz von Technologien erprobt und in der Öffentlichkeit bekannt gemacht. Diese noch eher marktfernen Technologien haben höhere Kosten als bereits am Markt etablierte Technologien. Ergänzend werden Informationskampagnen sowie Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung durchgeführt, insbesondere klimaaktiv oder im Rahmen der Sanierungsoffensive bzw. KLIEN. Durch diese Maßnahmen mit informatorischer Interventionslogik wird das Wissen und der Kenntnisstand bei den Zielgruppen erhöht. Damit soll die Nachfrage insbesondere nach den Maßnahmen der Breitenförderung gesteigert werden. Mit den Maßnahmen Stromkosten-Ausgleichsgesetz und EAG-Marktprämie sollen Akteure vor ungünstigen Rahmenbedingungen (wirtschaftliche Konkurrenz mit Unternehmen aus Ländern ohne THG-Kosten, schwankende Strompreise) abgesichert werden.

Durch die Anregung von Nachfrage und Angebot wird das Energiesystem insgesamt unterstützt. So wird die Weiterentwicklung und Stabilisierung der Energie- und Energietechnologie- Märkten ermöglicht. Die Maßnahmen fügen sich zu einem Gesamtbild zusammen, dessen einzelne Elemente ineinandergreifen. Aufgrund dieser Interdependenzen führt die Herausnahme einer einzelnen Maßnahme zu Auswirkungen bei den anderen Maßnahmen, z. B. zur Schwächung der Nachfrage.

Mit der Studie wurde nur ein Teil der energie- und klimapolitischen Maßnahmen und Instrumente in Österreich analysiert. Zu möglichen Abhängigkeiten und gegenseitige Beeinflussungen mit anderen Maßnahmen und Instrumenten kann daher keine Aussage getroffen werden (Maßnahmen- und Instrumentenmix).

Inanspruchnahme

Fast alle Maßnahmen werden im Zeitverlauf stärker nachgefragt. Dies zeigt sich vor allem bei den neu eingeführten Maßnahmen. Der Anstieg ist ein Zeichen dafür, dass die Förderung für die Zielgruppen attraktiv ist und eine entsprechende Nachfrage besteht. Die ansteigende Nachfrage kann durch den Wissenszuwachs bei den Zielgruppen über die Möglichkeiten und Vorteile der (technischen) Maßnahmen beeinflusst sein. Zugleich zeigt sie auf, dass die (technischen) Maßnahmen aus Sicht der Zielgruppen mit der Förderung wirtschaftlich sind und sich die getätigten Investitionen in einem akzeptablen Zeitraum amortisieren. Einen starken Einfluss hierbei kann z. B. die Entwicklung von Energiepreisen haben.

Für die Entwicklung der Inanspruchnahme ist der Faktor Zeit ein wichtiges Kriterium. Neue Maßnahmen benötigen Zeit, um bekannt zu werden und auf entsprechende Nachfrage zu treffen. Kapitalintensive Maßnahmen wie z. B. Wasserkraftwerke oder Fernwärmenetze benötigen einen längeren Planungsvorlauf. Daher schafft eine stabile Förderlandschaft Planungssicherheit und

steigert über die Jahre die Bekanntheit der Maßnahmen. So wird eine nachhaltige Entwicklung der Nachfrage ermöglicht. Im Gegensatz dazu kann eine volatile Förderlandschaft zu Verunsicherung führen und fehlende Planungssicherheit die Investitionen langfristig hemmen.

Zielbeiträge

Österreich hat sich im Bereich Energie und Klimaschutz ambitionierte Ziele gesetzt. Aktuelle Abschätzungen zeigen, dass zur Erreichung der Ziele die vorhandenen Aktivitäten und Maßnahmen verstärkt werden müssten.

Die betrachteten Maßnahmen adressieren eine Vielzahl unterschiedlicher, zum Teil national bzw. auf europäischer Ebene verpflichtende energie- und klimapolitische Ziele. In der vorliegenden Studie werden nur ausgewählte Zielbereiche betrachtet. Diese entsprechen weitgehend den Zielbereichen des NEKP. Die betrachteten Maßnahmen leisten in unterschiedlicher Stärke einen spezifischen Beitrag zu den Zielbereichen THG-Reduktion, EE-Stärkung, Energieeffizienz und Wettbewerb/Wertschöpfung. Die Beiträge unterscheiden sich entsprechend der Maßnahmen- bzw. Vorhabencharakteristika. Mit den analysierten Maßnahmen werden jedoch noch weitere Zielbereiche adressiert, die nicht behandelt werden. Dennoch sind diese Ziele für das Energiesystem oder die Energie- und Klimapolitik von Bedeutung oder zur Erfüllung von EU-Vorgaben notwendig. Dies betrifft z. B. die EU-Vorgaben zur Sanierungsquote, dessen Einhaltung mit budgetären Konsequenzen verbunden ist. Die Sanierungsquote soll mit der Sanierungsoffensive erhöht werden, sie ist allerdings nicht in den zu betrachtenden Wirkungsindikatoren abgebildet.

Die Komplexität des und gegenseitige Abhängigkeiten im energie- und klimapolitischen Ziel- und Wirkungssystem sind eine Herausforderung für die Beurteilung von Maßnahmen anhand eines oder weniger Leistungsindikatoren und diese ist daher mit Vorsicht vorzunehmen. Es besteht einerseits die Möglichkeit, dass ein Indikator ein nur unvollständiges Bild ergibt. Ein Beispiel stellt die Ende Juni 2025 eingestellte Förderung von LED-Beleuchtungssystemen dar. Diese am Markt etablierte Technologie spart viel Energie ein und zeigt eine hohe Fördereffizienz. Zugleich amortisiert sie sich durch die Kosteneinsparung in kurzer Zeit. Andererseits besteht die Gefahr, dass für das Funktionieren des Systems notwendige Aspekte nicht oder nicht ausreichend gewürdigt werden. Ein hier passendes Beispiel stellt die Förderung von Speichertechnologien dar. Diese Technologien tragen nicht zur Emissionsreduktion oder Energieeinsparung bei. Sie sind aber mit der zunehmenden Integration von erneuerbaren und fluktuierenden Energien notwendig für die Stabilität im Energiesystem.

Vor diesem Hintergrund ist die Konzentration auf einen oder nur wenige Leistungsindikatoren für die Gesamtbewertung einer Maßnahme immer vor dem Hintergrund der jeweiligen Zielsetzungen und ggf. systemdienlichen Beiträgen vorzunehmen.

Empfehlungen

Wesentlich für die Optimierung der Maßnahmen ist eine grundsätzliche und genuin politische Aufgabe: Die Maßnahmen bedürfen einer klaren Zieldefinition und Abgrenzung des Aufgaben-/ Zielbereiches.

Aus Sicht der Gutachter ist dabei insbesondere auf die energie- und klimapolitischen Zielsetzungen und Wirkungen zu fokussieren, um die ambitionierten Ziele zur Energieeinsparung und THG-Emissionsreduktion zu erreichen. Ein wichtiger Aspekt der Zieldefinition und Abgrenzung ist das systemische Zusammenwirken der Maßnahmen. Auch wenn eine Maßnahme

vordergründig eine nur geringe direkte Wirkung und Effizienz hat, kann sie dennoch für das Zusammenspiel im Energiesystem wichtig sein. Ein Beispiel hierzu stellen die für die EE-Integration notwendigen Speichertechnologien dar.

Überlegenswert ist dabei die vermehrte missionsorientierte Gestaltung der Maßnahmen anstelle des verbreiteten technologiekonzentrierten Ansatzes. Ein solcher Ansatz kann die Wirtschaftlichkeit der Förderung verbessern. Denn oftmals erzeugen technische Maßnahmen in ihrem Zusammenspiel mehr Wirkung als einzelne technischen Maßnahmen. So erbringt eine gut eingestellte Wärmeerzeugung im Zusammenspiel mit Hüllenmaßnahmen und Fenstererneuerung mehr Wirkung als die Summe der einzelnen technischen Einzelmaßnahmen. Darüber hinaus ermöglicht die energetische Sanierung erst die Nutzung von effizienten Wärmepumpen und erneuerbarer Fernwärme. Damit kann sie stabilisierend in einem System mit zunehmenden erneuerbaren und fluktuierenden Energien wirken.

Die (Ziel-)Fokussierung der Maßnahmen ist eine notwendige Voraussetzung für die Optimierung der Maßnahmen. Für die praktische Umsetzung der Maßnahmen und deren laufenden Steuerung ist ein gegenstands- und zieladäquates Monitoring mit zentralen, für die Ziele aussagekräftige Indikatoren/Kriterien notwendig. Für ein effektives, gegenstandsangemessenes Förder-Monitoring wird empfohlen,

- für die Maßnahmen wesentliche Input-, Output und Outcome-Kenngrößen mit Bezug zur Zieldimension systematisch unter Beachtung der SMART-Kriterien zu erheben,
- eine systematische empirische Untersuchung von Mitnahme-, Übertragungs- und Ausweitungseffekten sowie der Einzelwirtschaftlichkeit vorzunehmen.

Dies ermöglicht nicht nur die Bewertung der Ursächlichkeit der Förderung für den Wirkungseintritt, sondern ebenso des Zusammenspiels verschiedener Maßnahmen. Ergänzend ist die Einzelwirtschaftlichkeit ein wichtiger Aspekt für die Bewertung der Anreizsetzung.

In den letzten Jahren haben sich erhebliche, für die Energie- und Klimapolitik relevante technologische Entwicklungen vollzogen und zu Kostendegressionen geführt. Das Monitoring sollte vor dem Hintergrund dieser teilweise kurzfristigen Entwicklungen um eine kontinuierliche Marktbeobachtung ergänzt werden. Wichtige Aspekte hierzu sind Kostenentwicklungen, technische Leistungsfähigkeit und Marktdurchdringung. Dies ermöglicht eine zügige Anpassung der Förderlandschaft an das Marktumfeld.

Monitoring und Marktbeobachtung ergänzen sich. Auf ihrer Basis können unterschiedliche Strategien umgesetzt werden wie z. B.

- die Anpassung der Fördervoraussetzungen anhand technischer/wirtschaftlicher Grenzwerte für die Förderfähigkeit (z. B. Frontrunner-Strategie),
- die Anpassung der Förderintensitäten (z. B. Absenkung in Abhängigkeit von der Einzelwirtschaftlichkeit, dynamische Absenkung entsprechend der technologischen Entwicklung, etwa bei PV-Anlagen und Heizkesseln),
- die Ausgestaltung eines geeigneten Instrumentenmix, der die spezifischen Stärken des Ordnungsrechts oder verschiedener Zuwendungstypen (Zuschuss, Kredit) nutzt.

Die Weiterentwicklung der Maßnahmen und ihr systemisches Zusammenwirken sollte Stabilität und Verlässlichkeit für Zielgruppen gewährleisten. Die Stetigkeit in der Förderlandschaft ist erforderlich, damit auch längerfristige und intensivere Investitionsentscheidungen sicher getroffen werden können.

Außerdem empfiehlt es sich, zu überprüfen, ob die Reichweite (Zielgruppen, Inanspruchnahme) der sehr produktiven Maßnahmen UFI und EEffG erhöht werden können. Möglichkeiten hierzu liegen z. B. im Aus- oder Aufbau von bestehenden (klimaaktiv) sowie weiteren, flankierenden Instrumenten der Kommunikation oder Investitionsunterstützung in Form leicht zugänglicher oder verbilligter Kredite. Damit wird die grundsätzliche Finanzierung der Technologien einfacher zugänglich und möglich.

Vor dem zuvor geschilderten Hintergrund der Komplexität im Energiesystem kann die vorliegende Studie nur ein Puzzleteil und erster Schritt einer umfassenden Systemanalyse sein. So hat sich die Studie nicht mit dem Gesamtbild der energie- und klimapolitischen Förderprogramme sowie dem ordnungsrechtlichen Instrumentarium befasst, sondern nur auf eine Auswahl an (überwiegend investiven) Fördermaßnahmen beschränkt.

1 Hintergrund und Aufgabenstellung

Die Republik Österreich hat in den letzten Jahren eine Vielzahl unterschiedlicher (politischer) Unterstützungsmaßnahmen mit klima- und energiepolitischen Zielsetzungen für unterschiedliche Zielgruppen durchgeführt. Die neue Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die bestehende Förderlandschaft hinsichtlich der Maßnahmeneffizienz zu überprüfen und auf diese Weise vor dem Hintergrund eines begrenzten öffentlichen Budgets die beste Mittelallokation zu identifizieren.

Eine wesentliche Herausforderung ist dabei, dass das eingesetzte öffentliche Budget ein mehrdimensionales (klima-/energiepolitisches und wirtschaftspolitisches) Zielsystem unterstützen soll: Neben der Einsparung von THG-Emissionen soll der Energieverbrauch reduziert und der Ausbau der erneuerbaren Energien unterstützt werden. Zudem soll die heimische Wirtschaft durch Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekte unterstützt werden. Darüber hinaus sind die (unionsrechtlich verpflichtenden) Klimaziele und das energiepolitische Zieldreieck (Versorgungssicherheit, Umwelt-/Klimaschutz, Wirtschaftlichkeit) einzubeziehen. Diese vielfältigen Ziele sind dabei hinsichtlich eines optimalen Mitteleinsatzes auch vor dem Hintergrund eines längerfristigen Wirkungshorizonts zu verwirklichen, damit stabile und verlässliche Rahmenbedingungen geschaffen werden können.

Vor diesem Hintergrund soll ein Teil der in den letzten Jahren bestehenden Maßnahmen der Energie- und Klimaförderung insbesondere hinsichtlich ihrer Effizienz analysiert und bewertet werden. Die Analyse soll den Schwerpunkt auf diejenigen Maßnahmen und Fördermechanismen der Bundesregierung legen, die im Ressort des ehemaligen Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie lagen. Vorrangig zählen zu diesen Maßnahmen und Fördermechanismen

- die Umweltförderung im Inland (UFI, inkl. Sanierungsoffensive, Reparaturbonus und Energieeffizienzförderung, Klimafreundliche Fernwärme/Fernkälte)
- der Klima- und Energiefonds (KLIEN)
- das Erneuerbare Ausbau-Gesetz (EAG)
- das Stromkosten-Ausgleichsgesetz (SAG)
- klimaaktiv

Ziel der Analyse ist es, Empfehlungen zur Weiter- oder Neuentwicklung der Struktur des Fördersystems zu entwickeln, auf deren Grundlage eine neue Förderpolitik zur Erreichung der europäischen und nationalen Zielvorgaben verfolgt werden kann, mit der

- THG-Emissionen und Energieeinsatz reduziert,
- Erneuerbare Energien ausgebaut und zugleich
- Investitionen angeregt und damit die Bruttowertschöpfung optimiert bzw. Beschäftigungseffekte generiert und auf indirekte Weise Steuerrückflüsse ausgelöst und somit das

öffentliche Budget geschont werden.

2 Kurzdarstellung der analysierten Maßnahmen

2.1 Umweltförderung im Inland (UFI)

Die Umweltförderung im Inland (UFI) richtet sich vor allem an Betriebe und setzt sich zusammen aus unterschiedlichen Maßnahmen:

- Effiziente Energienutzung (Kapitel 2.1.2) zielt auf die Steigerung der Energieeffizienz in Betrieben und Kommunen.
- Erneuerbare Energien (Kapitel 2.1.3) leistet Beiträge zur Wärmebereitstellung aus Erneuerbaren Energien. Zielgruppe sind Betriebe und Kommunen.
- Forschung und Demonstrationsanlagen (Kapitel 2.1.4) fördert öko-innovative Investitionen.
- Unter sonstige Maßnahmen der UFI (Kapitel 2.1.5) sind Abwärmenutzung, Luftverbessernde Maßnahmen, Gefährliche Abfälle und Ressourceneffizienz zusammengefasst.
- Der Reparaturbonus (Kapitel 2.1.6) verknüpft Privatpersonen und Reparaturbetriebe und hat zum Ziel, die Anzahl der Reparaturen von Elektro- und Elektronikgeräten sowie von Fahrrädern zu steigern.

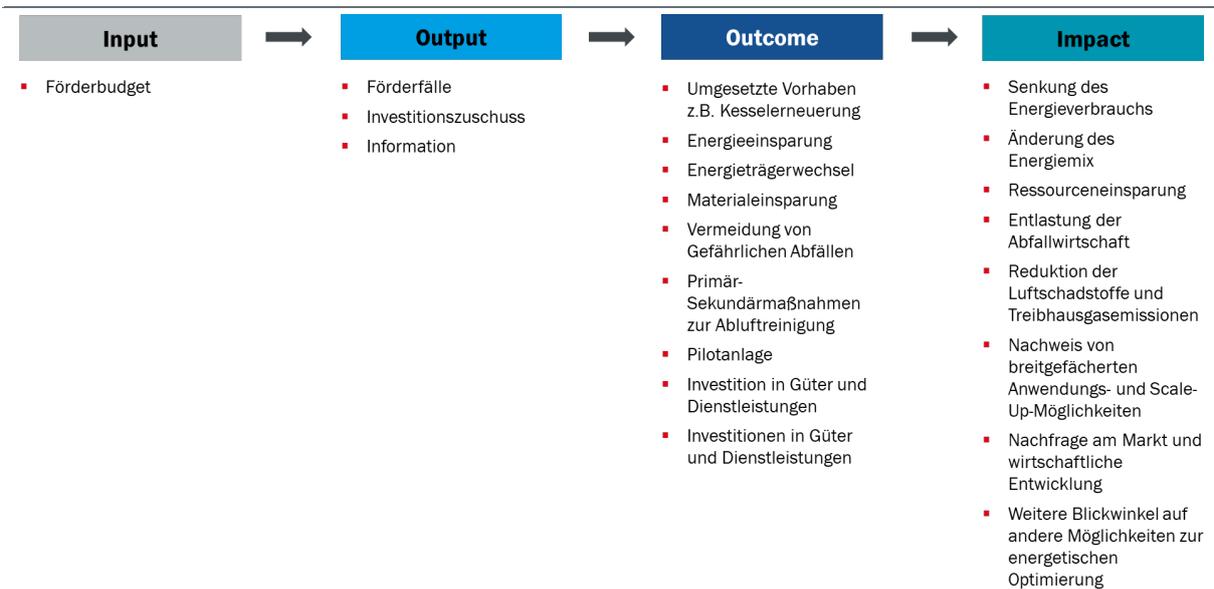
Diese werden im Folgenden (Kapitel 2.1.1) aggregiert bzw. in den wesentlichen Maßnahmenzweigen dargestellt. Mobilitätsmaßnahmen wurden in Absprache mit dem Auftraggeber nicht in die Betrachtung einbezogen.

2.1.1 UFI (gesamt)

Als zentrales Förderungsinstrument des Bundes schafft die UFI wichtige Anreize für Investitionen in den Klima- und Umweltschutz in Österreich, um so den technologischen Wandel hin zu einer langfristig CO₂-freien und kreislauforientierten Wirtschaftsweise zu forcieren und zur Erreichung nationaler und europäischer Klimaziele beizutragen.

Der Maßnahme liegt im Schwerpunkt eine ökonomische Interventions- und Wirkungslogik zugrunde. Dabei werden investive Maßnahmen gefördert, diese führen zu Investitionen bei den Geförderten, bewirken dort Energieeinsparungen und/oder die Bereitstellung von Wärme und Strom aus Erneuerbaren Energien und setzen einen Impuls für die ökonomische Entwicklung der Wirtschaft in Österreich. Zudem leisten sie einen Beitrag zur Bewusstseinsbildung, da sie ggf. Vorbildfunktionen und damit Multiplikatorenwirkungen übernehmen.

Abbildung 1: Zentrales Wirkungsmodell der UFI

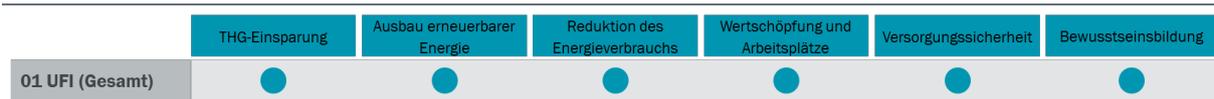


Eigene Darstellung.

© Prognos 2025

Auf Basis der theoriegeleiteten Wirkungsanalyse können von der Maßnahme Beiträge zu den Zielbereichen THG-Einsparung, Ausbau Erneuerbare Energie, Reduktion des Endenergieverbrauchs, Wertschöpfung und Arbeitsplätze, Versorgungssicherheit sowie Bewusstseinsbildung erwartet werden.

Abbildung 2: Beiträge der UFI zu zentralen Wirkungs- und Zielbereichen



Eigene Darstellung.

© Prognos 2025

Die Maßnahme wird seit dem Jahr 1993 durchgeführt und wird in einem 3-jährigen Turnus evaluiert. Für die Analyse liegen folgende Daten für den Zeitraum 2021 bis 2024 vor:

Abbildung 3: Vorliegende Grunddaten zur UFI



Eigene Darstellung.

© Prognos 2025

In Tabelle 1 sind die wesentlichen Kenngrößen für Mittelbereitstellung und -einsatz sowie Inanspruchnahme dargestellt (Input und Output der Maßnahme). Bei der Mittelbereitstellung sind die Bundesmittel dargestellt. Darüber hinaus (nicht dargestellt) werden EU-Mittel (EFRE, ELER, RRF) vergeben. Nach Angaben des zuständigen Fachreferats wurden die Jahresbudgets vollständig abgerufen.

In der Darstellung ist der Reparaturbonus nicht enthalten.

Tabelle 1: Ressourceneinsatz und Stand für die UFI im Überblick

	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Förderbarwert/Haushalt (SOLL, Bundesmittel) in Mio. EUR	110,2	110,2	150,2	150,2	150,2	671,1
Förderbarwert (IST) in Mio. EUR	k.A.	113,1	150,5	166,3	153,9	583,9
Förderfälle/Inanspruchnahme	k.A.	3.443	4.064	4.590	3.550	15.647

Datengrundlage [BMWET/BMLUK 2025]. Eigene Darstellung.

© Prognos 2025

In Tabelle 2 sind die wesentlichen Kennwerte für die Wirkungen der Maßnahme dargestellt (Outcome und Impact der Maßnahme).

Tabelle 2: Ausgewählte Wirkungen der UFI (Outcome/Impact)

	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Klima-/Energie						
THG-Einsparungen über die Nutzungsdauer in Tsd. t CO _{2äq}	k.A.	5.901	8.107	8.105	6.081	28.195
EE-Einsatz über die Nutzungsdauer in GWh	k.A.	13.884	23.628	25.658	20.948	84.117
Endenergieeinsparung über die Nutzungsdauer in GWh	k.A.	8.387	6.115	5.261	4.223	23.986
ökonomisch						
Investitionen in Mio. EUR	k.A.	1.061,6	1.297,4	995,9	811,9	4.166,8
BIP-Effekt in Mio. EUR	k.A.	727,7	656,4	663,2	584,4	2.631,8
Wertschöpfung in Mio. EUR	k.A.	684,9	617,8	617,4	544,1	2.464,3
Beschäftigungsverhältnisse	k.A.	4.298	3.877	3.888	3.426	15.488

Datengrundlage [BMWET/BMLUK 2025]. Eigene Darstellung.

© Prognos 2025

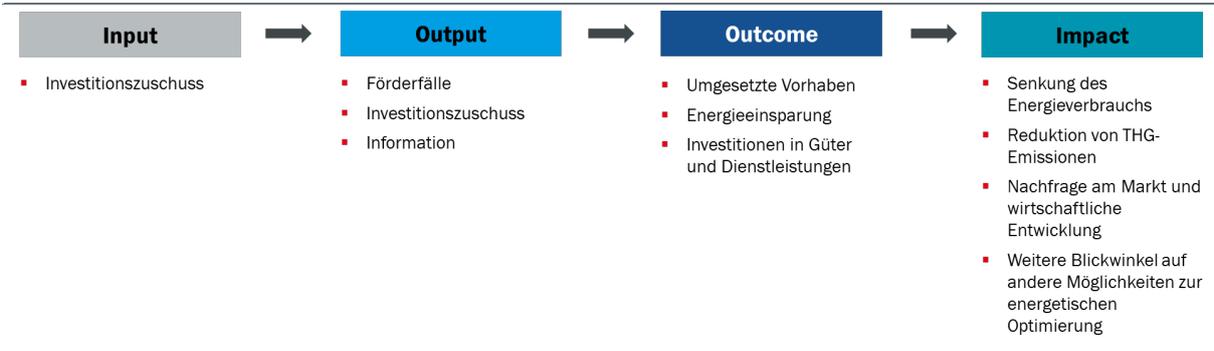
2.1.2 Effiziente Energienutzung

Mit der Maßnahme sollen Beiträge zur Steigerung der Energieeffizienz bei Betrieben und Kommunen geleistet werden. Dazu werden insbesondere technische Maßnahmen an Gebäuden (thermische Gebäudesanierung, Neubau in Niedrigenergiebauweise, Klimatisierung/Kühlung, LED-Systeme), betriebliche Energiesparmaßnahmen sowie innerbetriebliche Energiezentrale gefördert.

Der Maßnahme liegt im Schwerpunkt eine ökonomische Interventions- und Wirkungslogik zugrunde. Dabei führen Förderanreize zu Investitionen bei den Geförderten, diese bewirken Energieeinsparungen und/oder den Einsatz erneuerbarer Energieträger und setzen einen Impuls für die ökonomische Entwicklung der Wirtschaft in Österreich. Zudem leisten sie einen Beitrag zur

Bewusstseinsbildung, da sie ggf. Vorbildfunktionen und damit Multiplikatorenwirkungen übernehmen. Im Schwerpunkt tragen sie dazu bei, die Marktdurchdringung energieeffizienter Technologien zu stärken.

Abbildung 4: Zentrales Wirkungsmodell der UFI (Effiziente Energienutzung)



Eigene Darstellung.

© Prognos 2025

Auf Basis der theoriegeleiteten Wirkungsanalyse können von der Maßnahme Beiträge zu den Zielbereichen THG-Einsparung, Ausbau Erneuerbare Energie, Reduktion des Endenergieverbrauchs, Wertschöpfung und Arbeitsplätze und Versorgungssicherheit erwartet werden.

Abbildung 5: Beiträge der UFI (Effiziente Energienutzung) zu zentralen Wirkungs- und Zielbereichen

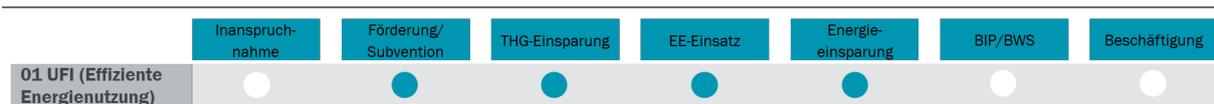


Eigene Darstellung.

© Prognos 2025

Die Maßnahme wird seit dem Jahr 1993 durchgeführt. Aufgrund von § 38 EEffG wurde das Budget für diesen Förderzweck aufgestockt. Teilweise werden die mit dem EEffG verbundenen Einsparungen aber in einer gesonderten Maßnahme dargestellt (Kapitel 2.3). Für die Analyse liegen folgende Daten für den Zeitraum 2021 bis 2024 vor:

Abbildung 6: Vorliegende Grunddaten zur UFI (Effiziente Energienutzung)



Eigene Darstellung.

© Prognos 2025

In Tabelle 3 sind die wesentlichen Kenngrößen für den Mitteleinsatz sowie Inanspruchnahme dargestellt (Input und Output der Maßnahme). Die Fördermittel verteilen sich zu 44 % auf betriebliche Energiesparmaßnahmen/innerbetriebliche Energiezentralen, 42 % auf gebäudenaher Maßnahmen (thermische Sanierung, Neubau, Klimatisierung) und zu 14 % auf Umstellung auf LED-Systeme. Ein Großteil der Förderfälle im Bereich „Effiziente Energienutzung“ (75 %) adressiert die Umstellung auf LED-Systeme, während 14 % der Förderfälle betriebliche Einsparmaßnahmen/innerbetriebliche Energiezentralen und 11 % gebäudenaher Maßnahmen darstellen.

Die rückläufige Entwicklung des Förderbarwertes und der Förderfälle ist auf eine Verlagerung in die Maßnahme EEffG-Förderung (Kapitel 2.3) zurückzuführen.

Tabelle 3: Ressourceneinsatz und Stand für die UFI (Effiziente Energienutzung) im Überblick

	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Förderbarwert (IST) in Mio. EUR	k.A.	46,0	51,0	32,4	17,5	146,9
Förderfälle/Inanspruchnahme	k.A.	2.028	2.041	1.957	990	7.016

Datengrundlage [BMWET/BMLUK 2025]. Eigene Darstellung.

© Prognos 2025

In Tabelle 4 sind die wesentlichen vorliegenden Kennwerte für die Wirkungen der Maßnahme dargestellt (Outcome und Impact der Maßnahme). Die Jahresangaben bezeichnen das Jahr der Genehmigung des Förderfalls. Die Umsetzung und Inbetriebnahme erfolgt in der Regel 1-2 Jahre später (Anmerkung des Fachreferats)

Tabelle 4: Ausgewählte Wirkungen der UFI (Effiziente Energienutzung) (Outcome/Impact)

	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Klima-/Energie						
THG-Einsparungen über die Nutzungsdauer in Tsd. t CO ₂ äq	k.A.	1.319	1.086	694	197	3.296
EE-Einsatz über die Nutzungsdauer in GWh	k.A.	121	140	71	281	613
Endenergieeinsparung über die Nutzungsdauer in GWh	k.A.	4.967	3.934	2.471	624	11.995
ökonomisch						
Investitionen in Mio. EUR	k.A.	607	691	340	103	1.742

Datengrundlage [BMWET/BMLUK 2025]. Eigene Darstellung.

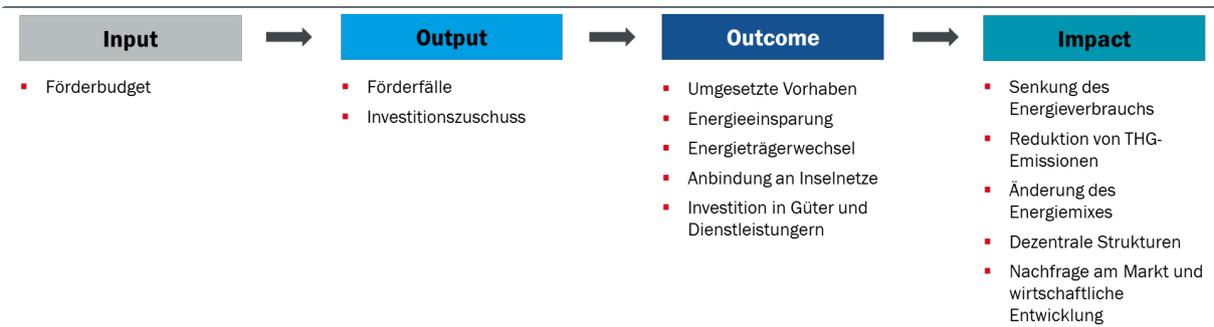
© Prognos 2025

2.1.3 Erneuerbare Energien

Mit der Maßnahme sollen Beiträge zu Wärmebereitstellung aus Erneuerbaren Energien geleistet werden. Dazu werden insbesondere technische Maßnahmen u. a. in den Bereichen Fern- und Nahwärme, Biomasse, Solarthermie und Wärmepumpen gefördert. Zielgruppe sind Betriebe und Kommunen.

Der Maßnahme liegt im Schwerpunkt eine ökonomische Interventions- und Wirkungslogik zugrunde. Dabei werden Investitionen gefördert, führen zu Energieeinsparungen und steigern den Einsatz erneuerbare Energieträger und setzen einen Impuls für die ökonomische Entwicklung der Wirtschaft in Österreich.

Abbildung 7: Zentrales Wirkungsmodell der UFI (Erneuerbare Energien)



Eigene Darstellung.

© Prognos 2025

Auf Basis der theoriegeleiteten Wirkungsanalyse können von der Maßnahme vor allem Beiträge zu den Zielbereichen THG-Einsparung, Ausbau Erneuerbare Energie, Reduktion des Endenergieverbrauchs, Wertschöpfung und Arbeitsplätze und Versorgungssicherheit erwartet werden. Indirekt trägt die Förderung auch zu Bewusstseinsbildung bei. Da in der Maßnahme keine Haushaltsmittel explizit für die Informationskampagnen eingeplant sind, wird hier vereinfachend nicht von einem Zielbeitrag zur Bewusstseinsbildung ausgegangen.

Abbildung 8: Beiträge der UFI (Erneuerbare Energien) zu zentralen Wirkungs- und Zielbereichen



Eigene Darstellung.

© Prognos 2025

Die Maßnahme wird seit dem Jahr 1996 durchgeführt. Für die Analyse liegen folgende Daten für den Zeitraum 2021 bis 2024 vor:

Abbildung 9: Vorliegende Grunddaten zur UFI (Erneuerbare Energien)



Eigene Darstellung.

© Prognos 2025

In Tabelle 5 sind die wesentlichen Kenngrößen für den Mitteleinsatz dargestellt (Input und Output der Maßnahme). Angaben zur Inanspruchnahme liegen für das Gesamtprogramm vor (Kapitel 2.1.1).

Tabelle 5: Ressourceneinsatz und Stand für die UFI (Erneuerbare Energien) im Überblick

	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Förderbarwert (IST) in Mio. EUR	k.A.	47,7	83,0	122,7	113,0	366,4
Förderfälle/Inanspruchnahme	k.A.	1.379	1.970	2.600	2.511	8.460

Datengrundlage [BMWET/BMLUK 2025]. Eigene Darstellung.

© Prognos 2025

In Tabelle 6 sind die wesentlichen Kennwerte für die Wirkungen der Maßnahme dargestellt (Outcome und Impact der Maßnahme).

Tabelle 6: Ausgewählte Wirkungen der UFI (Erneuerbare Energien) (Outcome/Impact)

	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Klima-/Energie						
THG-Einsparungen über die Nutzungsdauer in Tsd. t CO _{2äq}	k.A.	4.210	6.743	6.804	5.424	23.181
EE-Einsatz über die Nutzungsdauer in GWh	k.A.	13.388	22.494	23.840	18.069	77.791
Endenergieeinsparung über die Nutzungsdauer in GWh	k.A.	2.152	1.992	2.454	3.521	10.119
ökonomisch						
Investitionen in Mio. EUR	k.A.	306	444	601	595	1.946

Datengrundlage [BMWET/BMLUK 2025]. Eigene Darstellung.

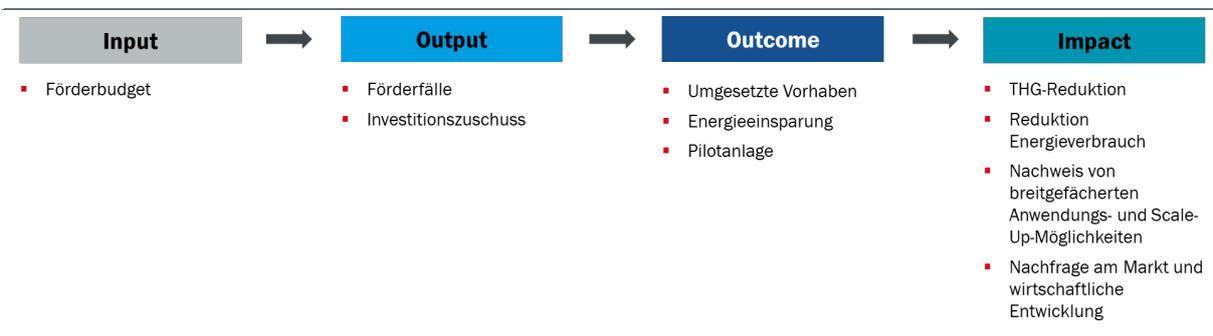
Prognos 2025

2.1.4 Forschung und Demonstrationsanlagen

Mit der Maßnahme sollen öko-innovative Investitionen gefördert werden [BMK 2022, § 4 (6)]. Insbesondere werden Pilot- und Demonstrationsanlagen zur Erprobung und Einführung neuer oder wesentlich verbesserter Technologien in Zusammenhang mit UFI-förderungsfähigen Maßnahmen gefördert. Einreichen können alle Betriebe, sonstige unternehmerisch tätige Organisationen sowie Vereine und konfessionelle Einrichtungen.

Der Maßnahme liegt im Schwerpunkt eine ökonomische Interventions- und Wirkungslogik zugrunde. Dabei führen die bereitgestellten Förderbudgets zur Umsetzung von Projekten im Bereich Forschung und Demonstrationsanlagen, diese dienen der Erprobung und Einführung neuer oder wesentlich verbesserter Technologien sowie der Anwendungsmöglichkeit innovativer Systemkomponenten im großtechnischen Maßstab und bilden die Grundlage für die Replikation und Skalierung. Im Schwerpunkt trägt die Maßnahme dazu bei, Technologien von der Angewandten Forschung bis zur Marktreife zu bringen und Öko-Innovationen unter realen Bedingungen zu erproben, wodurch der Weg zur breiteren Marktdurchdringung geebnet wird.

Abbildung 10: Zentrales Wirkungsmodell der UFI (Forschung und Demonstrationsanlagen)



Eigene Darstellung. © Prognos 2025

Auf Basis der theoriegeleiteten Wirkungsanalyse können von der Maßnahme Beiträge zu den Zielbereichen THG-Einsparung, Ausbau Erneuerbare Energie, Reduktion des Endenergieverbrauchs, Wertschöpfung und Arbeitsplätze sowie Versorgungssicherheit erwartet werden.

Abbildung 11: Beiträge der UFI (Forschung und Demonstrationsanlagen) zu zentralen Wirkungs- und Zielbereichen



Eigene Darstellung. © Prognos 2025

Die Maßnahme wird seit dem Jahr 2013 durchgeführt. Für die Analyse liegen folgende Daten für den Zeitraum 2021 bis 2024 vor:

Abbildung 12: Vorliegende Grunddaten zur UFI (Forschung und Demonstrationsanlagen)



Eigene Darstellung. © Prognos 2025

In Tabelle 7 sind die wesentlichen Kenngrößen für den Mitteleinsatz dargestellt (Input und Output der Maßnahme). Angaben zur Inanspruchnahme liegen für das Gesamtprogramm vor (Kapitel 2.1.1).

Tabelle 7: Ressourceneinsatz und Stand für die UFI (Forschung und Demonstrationsanlagen) im Überblick

	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Förderbarwert (IST) in Mio. EUR	k.A.	2,2	5,4	0,5	5,4	13,6
Förderfälle/Inanspruchnahme	k.A.	2	3	2	2	9

Datengrundlage [BMWET/BMLUK 2025]. Eigene Darstellung.

© Prognos 2025

In Tabelle 8 sind die wesentlichen Kennwerte für die Wirkungen der Maßnahme dargestellt (Outcome und Impact der Maßnahme).

Tabelle 8: Ausgewählte Wirkungen der UFI (Forschung und Demonstrationsanlagen) (Outcome/Impact)

	2020-2021	2022	2023	2024	Gesamt
Klima-/Energie					
THG-Einsparungen über die Nutzungsdauer in Tsd. t CO ₂ äq	k. A.	81,1	1,4	19,4	101,9
EE-Einsatz über die Nutzungsdauer in GWh	k. A.	278,5	0,0	29,3	307,8
Endenergieeinsparung über die Nutzungsdauer in GWh	k. A.	3,7	1,5	21,6	26,8
ökonomisch					
Investitionen in Mio. EUR	13,4*	19,9	1,6	23,7	58,6

Datengrundlage [BMWET/BMLUK 2025]. Eigene Darstellung.

© Prognos 2025

* nur 2021

2.1.5 Sonstige Maßnahmen

Die Umweltförderung im Inland beinhaltet noch weitere Maßnahmen, die unter diesem Unterkapitel zusammengefasst werden. Dazu zählen:

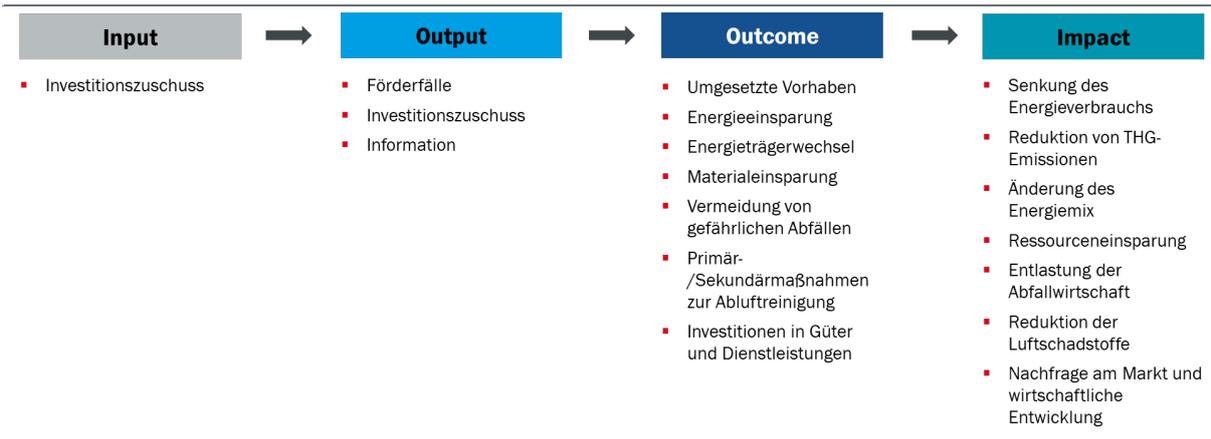
- Klimarelevante Gase
- Abwärmenutzung
- Gefährliche Abfälle
- Ressourceneffizienz
- Luftverbessernde Maßnahmen

Zu beachten ist, dass einige Maßnahmen über die Jahre 2021 bis 2024 nicht konstant Teil der Umweltförderung im Inland waren. Dazu zählen die Maßnahmen zur Reduktion der klimarelevanten Gase und zur Luftverbesserung. Für das Jahr 2021 waren zudem Mobilitätsmaßnahmen Teil der Umweltförderung im Inland. Die Daten dieser Maßnahmen wurden nach Absprache mit dem Auftraggeber aus der Evaluierung entfernt.

Grund für die Aggregation der Einzelmaßnahmen ist der im Vergleich geringe Einfluss auf die hier betrachteten Zielbereiche (z. B. THG-Einsparungen). Um eine Vergleichbarkeit mit den anderen Maßnahmen (Effiziente Energienutzung, Erneuerbare Energien, Forschungs- und Demonstrationsanlagen) zu gewährleisten, werden alle KPI der Einzelmaßnahmen zusammengeführt.

Der aggregierten Maßnahme liegt im Schwerpunkt eine ökonomische Interventions- und Wirkungslogik zu Grunde. Die Investitionsanreize führen u. a. zu Energieeinsparungen, Energieträgerwechsel, Ressourceneinsparung, Vermeidung von gefährlichen Abfällen und setzen Impulse für die ökonomische Entwicklung der Wirtschaft in Österreich. Zudem leisten sie einen Beitrag zur Reduktion der Luftschadstoffe.

Abbildung 13: Zentrales Wirkungsmodell der UFI (Sonstiges)

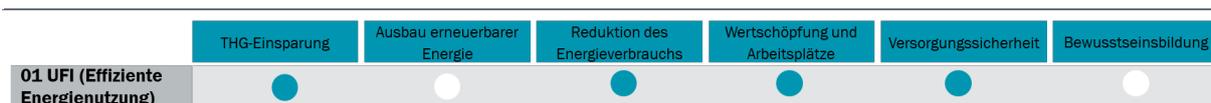


Eigene Darstellung.

© Prognos 2025

Auf Basis der theoriegeleiteten Wirkungsanalyse können von der Maßnahme vor allem Beiträge zu den Zielbereichen THG-Einsparung, Reduktion des Endenergieverbrauchs, Wertschöpfung und Arbeitsplätze sowie Versorgungssicherheit erwartet werden.

Abbildung 14: Beiträge der UFI (Sonstiges) zu zentralen Wirkungs- und Zielbereichen



Eigene Darstellung. Sozialer Ausgleich + Anreizwirkung und Fehlanreize hier nicht als KPI dargestellt.

© Prognos 2025

Daten für die Maßnahme liegen für den Zeitraum 2021 bis 2024 vor.

Abbildung 15: Vorliegende Grunddaten zur UFI (Sonstiges)



Eigene Darstellung.

© Prognos 2025

In Tabelle 9 sind die wesentlichen Kenngrößen für den Mitteleinsatz dargestellt (Input und Output der Maßnahme). Angaben zur Inanspruchnahme liegen für das Gesamtprogramm vor (Kapitel 2.1.1).

Tabelle 9: Ressourceneinsatz und Stand für die UFI (Sonstiges) im Überblick

	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Förderbarwert (IST) in Mio. EUR	17,11	11,05	10,76	18,0	56,92
Förderfälle/Inanspruchnahme	34	50	31	47	162

Datengrundlage [BMWET/BMLUK 2025]. Eigene Darstellung.

© Prognos 2025

In Tabelle 10 sind die wesentlichen Kennwerte für die Wirkungen der Maßnahme dargestellt (Outcome und Impact der Maßnahme). Zu beachten ist, dass die dargestellten Daten im Gegensatz zu den vorherigen Maßnahmen keinen Bezug auf die Wirkungsdauer nehmen. Hintergrund ist, dass aufgrund der Vielzahl an verschiedenen Maßnahmen keine klare Wirkungsdauer festgelegt werden kann. Darüber hinaus ist festzuhalten, dass für einen Großteil der hier subsummierten Maßnahmen die Einsparung von Energie und Treibhausgasen nicht im Fokus steht.

Tabelle 10: Ausgewählte Wirkungen der UFI (Sonstiges) (Outcome/Impact)

	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Klima-/Energie						
THG-Einsparungen in Tsd. t CO _{2äq}	k.A.	29,7	11,4	28,6	18,5	88,2
EE-Einsatz in GWh	k.A.	14,57	34,3	85,1	109,4	243,4
Endenergieeinsparung in GWh	k.A.	84,3	18,9	33,7	7,8	144,7
ökonomisch						
Investitionen in Mio. EUR	k.A.	135,7	142,1	53,1	89,7	420,7

Datengrundlage [BMWET/BMLUK 2025]. Eigene Darstellung.

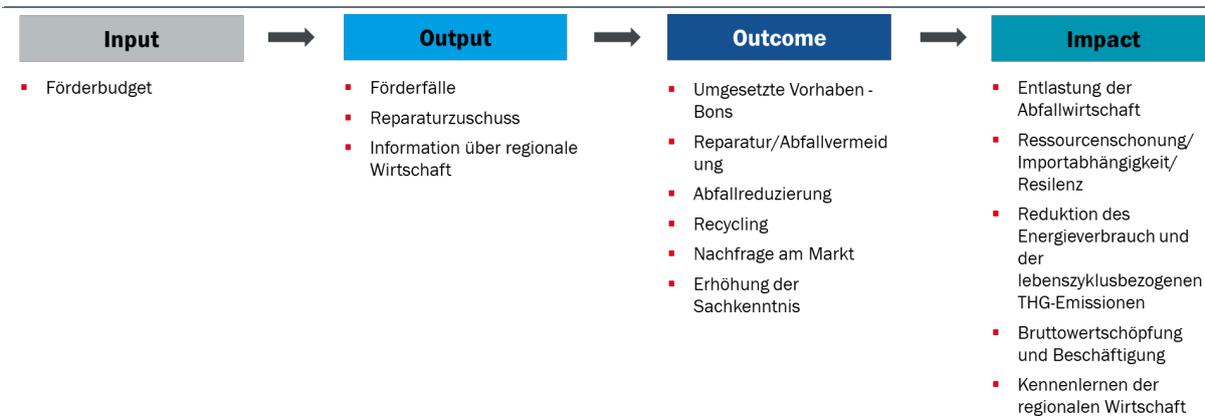
© Prognos 2025

2.1.6 Reparaturbonus

Die Maßnahme „Reparaturbonus“ ist der Kreislaufwirtschaft zuzuordnen. Ziel der Maßnahme ist es, die Anzahl der Reparaturen von Elektro- und Elektronikgeräten sowie von Fahrrädern zu steigern. Dadurch wird deren Nutzungsdauer verlängert, Abfälle werden vermieden und Reparaturbetriebe gestärkt.

Der Maßnahme liegt im Schwerpunkt eine ökonomische Interventions- und Wirkungslogik zugrunde. Privatpersonen mit Wohnsitz in Österreich haben die Möglichkeit, einen Reparaturbonus zu beantragen und ihr Elektro- oder Elektronikgerät bei einem teilnehmenden Partnerbetrieb reparieren zu lassen. Dadurch wird die Bekanntheit und Reparaturmöglichkeiten gefördert und die regionale Wirtschaft unterstützt.

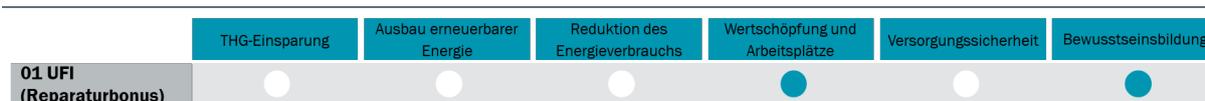
Abbildung 16: Zentrales Wirkungsmodell des Reparaturbonus



Eigene Darstellung. © Prognos 2025

Auf Basis der theoriegeleiteten Wirkungsanalyse können von der Maßnahme Beiträge zu den Zielbereichen Wertschöpfung und Arbeitsplätze und Bewusstseinsbildung erwartet werden.

Abbildung 17: Beiträge des Reparaturbonus zu zentralen Wirkungs- und Zielbereichen



Eigene Darstellung. © Prognos 2025

Die Maßnahme wird seit April 2022 durchgeführt. Davor gab es bereits verschiedene Förderungen von Reparaturleistungen auf Länderebene. Für die Analyse liegen folgende Daten für den Zeitraum 2022 bis 2024 vor:

Abbildung 18: Vorliegende Grunddaten zum Reparaturbonus



Eigene Darstellung. © Prognos 2025

In Tabelle 11 sind die wesentlichen Kenngrößen für Mittelbereitstellung und -einsatz sowie Inanspruchnahme dargestellt (Input und Output der Maßnahme).

Initial waren für den Reparaturbonus 130 Mio. EUR für den Zeitraum 2022 bis 2026 geplant. Aufgrund der hohen Nachfrage wurde das Budget um zunächst 74 Mio. EUR erhöht und im September 2024 der Förderrahmen um den Fördergegenstand Fahrräder erweitert. Dafür wurden weitere 50 Mio. EUR bereitgestellt.

Im Zeitraum 2022 bis 2024 wurden 139,4 Mio. EUR als Förderbarwert aufgebracht. Die initial bereitgestellten 130 Mio. EUR wurden daher schon vorzeitig ausgeschöpft.

Tabelle 11: Ressourceneinsatz und Stand für den Reparaturbonus im Überblick

	2020-2021	2022	2023	2024	Gesamt
Förderbarwert/Haushalt (SOLL) in Mio. EUR	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	254,0
Förderbarwert (IST) in Mio. EUR	k.A.	28,1	51,4	59,3	139,4
Förderfälle/Inanspruchnahme	k.A.	280.591	498.922	582.000	1.361.513

Datengrundlage [BMWET/BMLUK 2025]. Eigene Darstellung.

© Prognos 2025

In Tabelle 12 sind die wesentlichen Kennwerte für die Wirkungen der Maßnahme dargestellt (Outcome und Impact der Maßnahme).

Tabelle 12: Ausgewählte Wirkungen des Reparaturbonus (Outcome/Impact)

	2020-2021	2022	2023	2024	Gesamt
ökonomisch					
Umweltrelevantes Investitionsvolumen in Mio. EUR	k.A.	59,0	109,7	131,6	300,4
Wertschöpfung in Mio. EUR	k.A.	53,0	k. A.	k. A.	k. A.
Beschäftigung in VZÄ	k.A.	270	k. A.	k. A.	k. A.

Datengrundlage [BMWET/BMLUK 2025]. Eigene Darstellung.

© Prognos 2025

2.2 Sanierungsoffensive (SANOFF)

Bei der Sanierungsoffensive handelt es sich um ein Maßnahmenbündel, das dem UFI zugeordnet ist. Im Folgenden wird sie aggregiert (Kapitel 2.2.1) und in den wesentlichen Maßnahmenzweigen dargestellt.

Die SANOFF beinhaltet die Teilmaßnahmen

- Sanierungsbonus (Kapitel 2.2.2), der die thermische Sanierung der Gebäudehülle in Wohngebäuden adressiert,
- Raus aus Öl und Gas (Kapitel 0) unterstützt finanziell den Ausstieg aus fossilen Heizsystemen auf klimafreundliche Technologien. Die Förderschiene steht dabei allen Haushalten offen, die nicht aufgrund ihres geringen Einkommens für die Zusatzförderung "Sauber Heizen für Alle" qualifiziert sind.
- Sauber Heizen für Alle (Kapitel 2.2.4) unterstützt einkommensschwache Haushalte finanziell dabei, ihre fossilen Heizsysteme durch klimafreundliche Alternativen zu ersetzen,
- Thermische Sanierung (Kapitel 2.2.4) adressiert die thermische Sanierung in Nichtwohngebäuden.

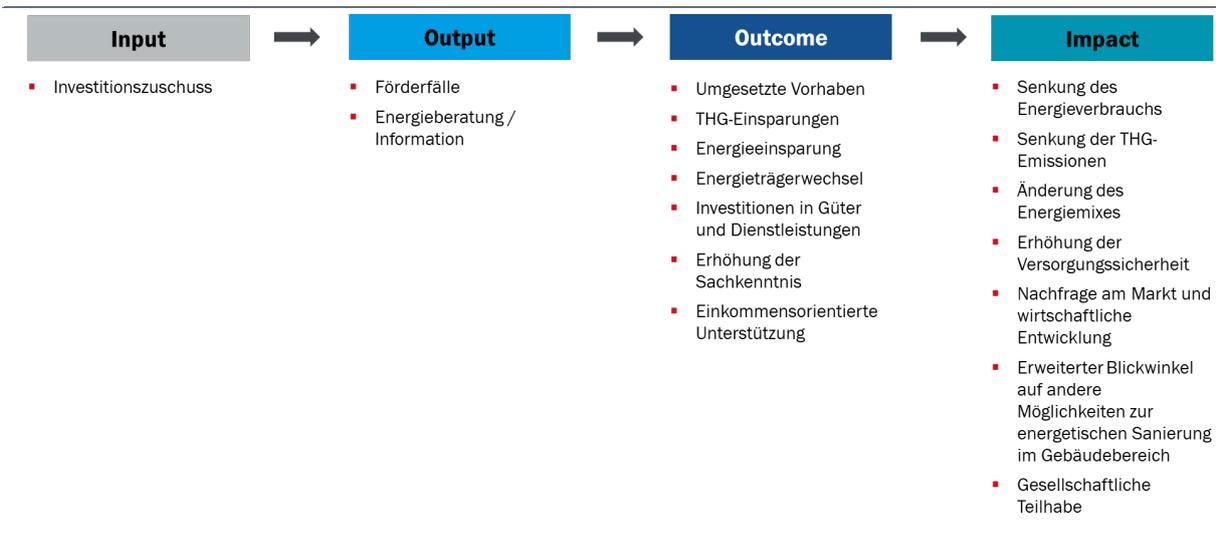
2.2.1 SANOFF (gesamt)

Die Sanierungsoffensive wurde 2008 als konjunkturunterstützende Maßnahme zur Aufstockung der Wohnbauförderung der Bundesländer beschlossen und ab 2010 jährlich budgetiert. Ab 2022 erfolgte eine Erhöhung der Förderung als zusätzliche Anreizsetzung, da im EWG auf die Verpflichtung zum Kesseltausch bzw. zu Sanierungen verzichtet wurde.

Mit der Maßnahme sollen Beiträge zu Klima- und Umweltschutz, Förderung der heimischen Wertschöpfung, Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, Bewusstseinsbildung, Wissenserweiterung in Bezug auf Maßnahmen zur energetischen Sanierung sowie Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe geleistet werden. Außerdem soll die Maßnahme einen substantziellen Beitrag zur Umsetzung der EU-Zielvorgaben zur Sanierungsquote und zum Endenergieverbrauch leisten. Dazu werden insbesondere technische Maßnahmen an der Gebäudehülle sowie zum Heizungstausch als Einzelmaßnahme oder Maßnahmenbündel gefördert. Die Maßnahmen können in betrieblichen Gebäuden sowie Wohngebäuden verschiedener Größe durchgeführt werden. Angesprochene Zielgruppen sind Privathaushalte, einkommensschwache Privathaushalte sowie gewerbliche Betriebe. Die SANOFF beinhaltet die Teilmaßnahmen Sanierungsbonus, Sauber Heizen für Alle, Raus aus Öl und Gas sowie Thermische Sanierung.

Der Maßnahme liegt im Schwerpunkt eine ökonomische sowie eine informatorische Interventions- und Wirkungslogik zugrunde. Dabei werden durch einen Investitionszuschuss (Input) konkrete Maßnahmen zur thermischen Sanierung der Gebäudehülle oder zum Heizungstausch sowie eine informierende Energieberatung angeregt (Output). Durch die Umsetzung der Vorhaben wiederum werden Energieeinsparungen generiert und / oder ein Energieträgerwechsel umgesetzt. Zudem werden Investitionen in Güter und Dienstleistungen getätigt. Die Sachkenntnis wird durch die Förderung erhöht und eine einkommensorientierte Unterstützung gewährleistet (Outcome). Im Schwerpunkt trägt SANOFF dazu bei, den Energieverbrauch zu senken und den Energiemix durch den Wechsel auf erneuerbare Energieträger zu ändern. Zudem wird die Nachfrage am Markt und die wirtschaftliche Entwicklung angeregt. Die gesellschaftliche Teilhabe wird durch die Einkommensorientierung gefördert und der Blickwinkel für andere Möglichkeiten zur energetischen Sanierung wird erweitert (Impact).

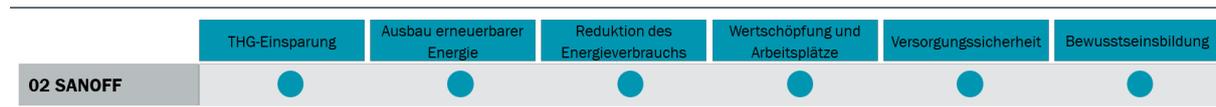
Abbildung 19: Zentrales Wirkungsmodell SANOFF



Eigene Darstellung. © Prognos 2025

Auf Basis der theoriegeleiteten Wirkungsanalyse können von der Maßnahme Beiträge zu den Zielbereichen THG-Einsparung, Ausbau Erneuerbare Energie, Reduktion des Endenergieverbrauchs, Wertschöpfung und Arbeitsplätze, Versorgungssicherheit sowie Bewusstseinsbildung erwartet werden.

Abbildung 20: Beiträge der SANOFF zu zentralen Wirkungs- und Zielbereichen



Eigene Darstellung. © Prognos 2025

Laut Fachreferat wurde die SANOFF 2008 als Konjunkturmaßnahme politisch beschlossen und ab 2010 jährlich budgetiert. Mit dieser Förderung sollte die bestehende Wohnbauförderung der Bundesländer aufgestockt werden, um einen zusätzlichen Anreiz zu schaffen. Die Maßnahmen waren bis 2022 gleich. Im Zuge der Verhandlung des Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWG) wurde von der Regierung festgelegt, dass es im EWG keine Verpflichtungen zum Kesseltausch oder zu Sanierungen geben soll, sondern die Anreize zur Erreichung der EU-Zielsetzungen (z. B. hinsichtlich der Sanierungsquote) über höhere Förderungen geboten werden sollen.

Die Sanierungsoffensive wird in Perioden abgewickelt: 2020, 2021/2022 und 2023–2025. Für die Analyse liegen folgende Daten für den Zeitraum 2020 bis 2024 vor:

Abbildung 21: Vorliegende Grunddaten zu SANOFF



Eigene Darstellung.

© Prognos 2025

In Tabelle 13 sind die wesentlichen Kenngrößen für Mittelbereitstellung und -einsatz sowie Inanspruchnahme dargestellt (Input und Output der Maßnahme).

Für die Jahre 2021 und 2022 liegen keine getrennten Angaben zum Förderbarwert (IST) und den Förderfällen vor. Insgesamt wurden in diesen beiden Jahren 505,8 Mio. EUR Fördermittel bewilligt, die zu einer Realisation von 79.721 Projekten führte.

Für den Zeitraum 2023 bis 2027 sind im § 6 (1b) Umweltförderungsgesetz 2.445 Mio. EUR vorgesehen. Dieser Betrag wird erhöht um 200 Mio. EUR für die thermische Sanierung im Jahr 2024 sowie um weitere 1.000 Mio. EUR für Zwecke des Umstiegs auf klimafreundliche Heizungen im Zeitraum 2024 bis 2026. Die Erhöhung geht einher mit höheren Förderquoten als Ausgleich für Verpflichtungen zum Kesseltausch bzw. Sanierungen im EWG.

In Tabelle 13 und Abbildung 22 sind vereinfachend die Planwerte linear verteilt dargestellt. Unter dieser vereinfachenden Annahme ist es plausibel, dass im Jahr 2024 die Plandaten unter den abgerufenen Mitteln liegen. Die Inanspruchnahme, d. h. der Quotient aus Förderbarwert und bereitgestellten Mitteln, beträgt für den Zeitraum 2020 bis 2024 somit 92 %. Damit wurde das auf Basis der Haushaltsplanung erwartete Potenzial nahezu vollkommen ausgeschöpft.

Tabelle 13: Ressourceneinsatz und Stand für SANOFF im Überblick

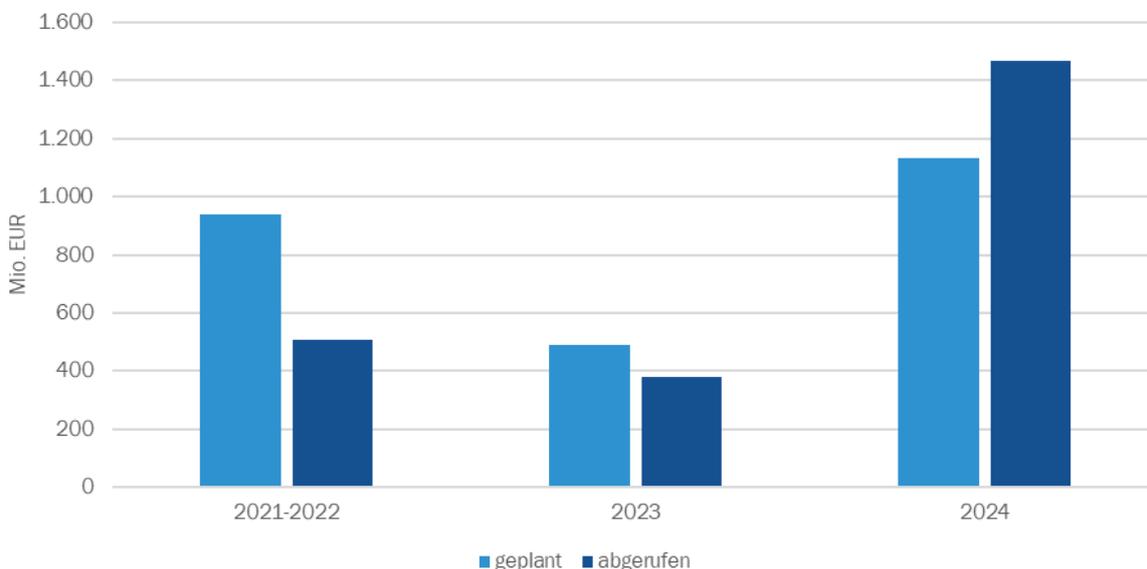
	2020	2021–2022*	2023	2024	Gesamt
Förderbarwert/Haushalt (SOLL) in Mio. EUR	143	940	489	1.132	2.704
Förderbarwert (IST) in Mio. EUR	160	321	379	1.466	2.326
Förderfälle/Inanspruchnahme	26.675	53.350	45.850	79.741	205.616

Datengrundlage [BMWET/BMLUK 2025]. Eigene Darstellung.

© Prognos 2025

*Die Jahre 2021 und 2022 werden zusammengefasst, da die Daten nur aggregiert vorliegen.

Abbildung 22: Potenzialausschöpfung bei SANOFF (Ansatz: bereitgestellte/abgerufene Mittel in Mio. EUR)



Datengrundlage [BMWET/BMLUK 2025]. Eigene Darstellung.

© Prognos 2025

Für 2024 gibt es kein Jahresbudget, stattdessen wird vereinfachend von einer Gleichverteilung der geplanten Haushaltsmittel im Zeitraum 2024-2027 ausgegangen.

In Tabelle 14 sind die wesentlichen Kennwerte für die Wirkungen der Maßnahme dargestellt (Outcome und Impact der Maßnahme).

Tabelle 14: Ausgewählte Wirkungen von SANOFF (Outcome/Impact)

	2020	2021-2022*	2023	2024	Gesamt
Klima-/Energie					
THG-Einsparungen über die Nutzungsdauer in Tsd. t CO _{2äq}	546	1.092	5.443	9.360	16.441
EE-Einsatz in GWh über die Nutzungsdauer	k. A.	k. A.	14.745	21.851	36.596
Endenergieeinsparung in GWh über die Nutzungsdauer	710	1.420	9.194	19.213	30.537
ökonomisch					
Beantragte Kosten in Mio. EUR	k. A.	k. A.	1.716	3.539	5.255
Förderfähige Kosten in Mio. EUR	829	1.658	1.567	3.421	7.475
BIP-Effekt in Mio. EUR	k. A.	k. A.	1.363	2.976	4.339
Wertschöpfung in Mio. EUR	k. A.	k. A.	1.269	2.771	4.040
Beschäftigung in VZÄ	k. A.	k. A.	7.677	16.762	24.439

Datengrundlage [BMWET/BMLUK 2025]. Eigene Darstellung.

© Prognos 2025

*Die Jahre 2021 und 2022 werden zusammengefasst, da die Daten nur aggregiert vorliegen.

2.2.2 Sanierungsbonus

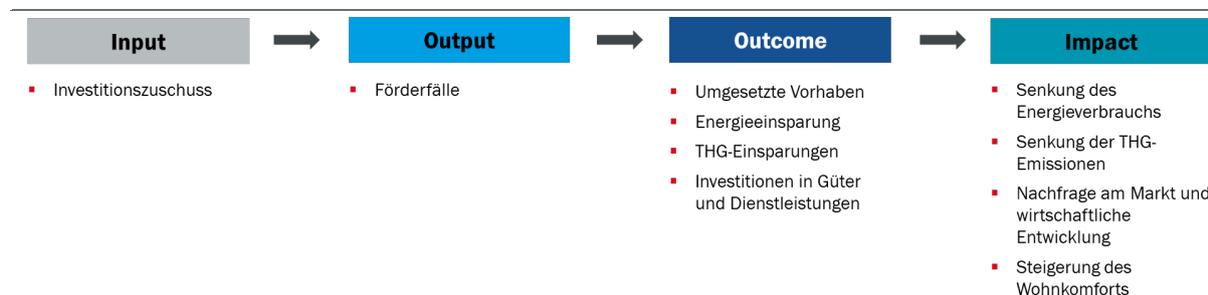
Während im vorhergehenden Kapitel die Sanierungsoffensive insgesamt betrachtet wurde, erfolgt in den folgenden Abschnitten eine Detailbetrachtung der einzelnen Teilbereiche der Sanierungsoffensive. In diesem Abschnitt wird der Sanierungsbonus betrachtet.

Mit der Maßnahme sollen Beiträge zu Klima- und Umweltschutz im Rahmen einer thermischen Sanierung geleistet werden. Zusätzlich soll der Sanierungsbonus die Wohnqualität verbessern sowie die Betriebskosten der Immobilie senken und gleichzeitig deren Wert erhöhen. Dazu werden insbesondere technische Maßnahmen zur Dämmung von Ein- und Mehrfamilienhäusern als Einzelmaßnahme oder als Maßnahmenbündel bei Privatpersonen (Inhaber und Bewohner der Immobilien) gefördert.

Der Maßnahme liegt im Schwerpunkt eine ökonomische Interventions- und Wirkungslogik zugrunde. Dabei werden durch einen Investitionszuschuss (Input) Effizienzmaßnahmen (Output) angeregt, die wiederum zu Investitionen bei den Geförderten führen und Energieeinsparungen anregen (Outcome). Im Schwerpunkt tragen sie dazu bei, die den Energieverbrauch zu senken, die Nachfrage am Markt und damit die wirtschaftliche Entwicklung anzureizen und langfristig den Wohnkomfort zu steigern (Impact).

Der Sanierungsbonus wird kommunikativ begleitet u. a. in Form von Informationskampagnen.

Abbildung 23: Zentrales Wirkungsmodell des Sanierungsbonus

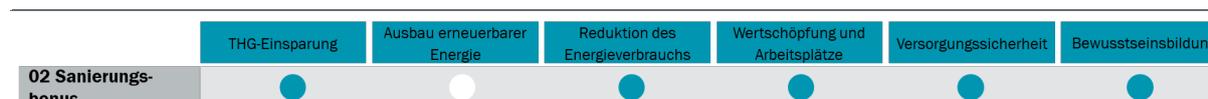


Eigene Darstellung.

© Prognos 2025

Auf Basis der theoriegeleiteten Wirkungsanalyse können von der Maßnahme Beiträge zu den Zielbereichen THG-Einsparung, Reduktion des Endenergieverbrauchs, Steigerung der Versorgungssicherheit sowie Wertschöpfung und Arbeitsplätze erwartet werden. Zudem (nicht Gegenstand der vorliegenden Analyse) soll eine Steigerung des Wohnkomforts erzielt werden.

Abbildung 24: Beiträge des Sanierungsbonus zu zentralen Wirkungs- und Zielbereichen

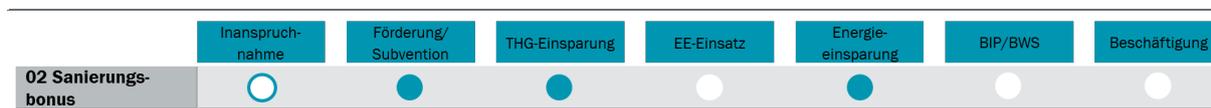


Eigene Darstellung.

© Prognos 2025

Die Maßnahme wird seit 2010 durchgeführt. Für die Analyse liegen folgende Daten für den Zeitraum 2020 bis 2024 vor:

Abbildung 25: Vorliegende Grunddaten zum Sanierungsbonus



Eigene Darstellung.

© Prognos 2025

In Tabelle 15 sind die wesentlichen Kenngrößen für Mitteleinsatz sowie Inanspruchnahme dargestellt (Input und Output der Maßnahme). Eine Gegenüberstellung zur Haushaltsplanung ist für diese Maßnahme nicht möglich, da keine Daten zu den bereitgestellten Fördermitteln vorliegen.

Tabelle 15: Ressourceneinsatz und Stand für den Sanierungsbonus im Überblick

	2020	2021-2022*	2023	2024	Gesamt
Förderbarwert (IST) in Mio. EUR	327	654	53	455	1.489
Förderfälle/Inanspruchnahme	6.936	9.550	5.545	21.093	43.124

Datengrundlage [BMWET/BMLUK 2025]. Eigene Darstellung.

© Prognos 2025

*Die Jahre 2021 und 2022 werden zusammengefasst, da die Daten nur aggregiert vorliegen

In Tabelle 16 sind die wesentlichen Kennwerte für die Wirkungen der Maßnahme dargestellt (Outcome und Impact der Maßnahme). Es liegen keine Daten zum Einsatz von Erneuerbaren Energien sowie BIP-Effekt, Wertschöpfung und Beschäftigungseffekten vor.

Tabelle 16: Ausgewählte Wirkungen des Sanierungsbonus (Outcome/Impact)

	2020	2021-2022*	2023	2024	Gesamt
Klima-/Energie					
THG-Einsparungen über die Nutzungsdauer in Tsd. t CO _{2äq}	28	33	611	1.930	2.602
Endenergieeinsparung in GWh über die Nutzungsdauer	295	590	3.718	11.340	15.943
ökonomisch					
Beantragte Kosten in Mio. EUR	k. A.	k. A.	524	1.518	2.042
Förderfähige Kosten in Mio. EUR	335	670	442	1.468	2.915

Datengrundlage [BMWET/BMLUK 2025]. Eigene Darstellung.

© Prognos 2025

*Die Jahre 2021 und 2022 werden zusammengefasst, da die Daten nur aggregiert vorliegen.

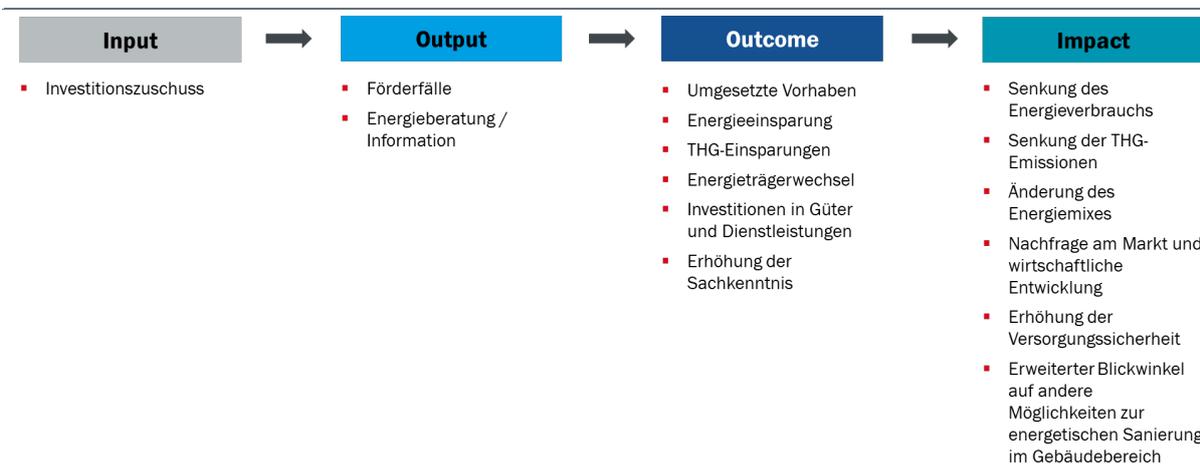
2.2.3 Raus aus Öl und Gas

Mit der Maßnahme sollen insbesondere Beiträge zu zur thermischen Sanierung von Gebäuden geleistet werden. Dazu werden insbesondere technische Maßnahmen zum klimafreundlichen Heizungstausch in Ein- und Mehrfamilienhäusern bei Privatpersonen gefördert. Die Maßnahme unterscheidet sich zu „Sauber Heizen für Alle“ hinsichtlich der Zielgruppe sowie der maximalen Förderhöhe.

Laut Fachreferat wurde die Förderung ab 2021 vor dem Hintergrund ins Leben gerufen, dass eine politische Einigung (mit anschließender gesetzlicher Absicherung) getroffen wurde, den Entfall eines ordnungsrechtlichen Rahmens für die vollständige Umstellung fossiler Heizsysteme auf klimafreundliche Heizsysteme (bei damals insgesamt gegebenen ca. 1,6 Mio. Heizsystemen) bis 2040 zu erzielen, zu kompensieren.

Der Maßnahme liegt im Schwerpunkt eine ökonomische sowie eine informatorische Interventions- und Wirkungslogik zugrunde. Dabei werden durch einen Investitionszuschuss (Input) konkrete Maßnahmen zum Heizungstausch sowie eine informierende Energieberatung angeregt (Output). Durch die Umsetzung der Vorhaben wiederum werden Energieeinsparungen durch einen Energieträgerwechsel generiert. Zudem werden Investitionen in Güter und Dienstleistungen getätigt. Die Sachkenntnis wird durch die Förderung erhöht (Outcome). Im Schwerpunkt trägt „Raus aus Öl und Gas“ dazu bei, den Energieverbrauch zu senken und den Energiemix durch den Wechsel auf erneuerbare Energieträger zu ändern. Zudem wird die Nachfrage am Markt und die wirtschaftliche Entwicklung angeregt. Der Blickwinkel für andere Möglichkeiten zur energetischen Sanierung wird erweitert (Impact).

Abbildung 26: Zentrales Wirkungsmodell von Raus aus Öl und Gas

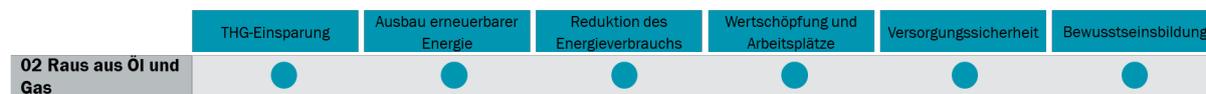


Eigene Darstellung.

© Prognos 2025

Auf Basis der theoriegeleiteten Wirkungsanalyse können von der Maßnahme Beiträge zu den Zielbereichen THG-Einsparung, Ausbau Erneuerbare Energie, Reduktion des Endenergieverbrauchs, Wertschöpfung und Arbeitsplätze, Versorgungssicherheit sowie Bewusstseinsbildung erwartet werden.

Abbildung 27: Beiträge von Raus aus Öl und Gas zu zentralen Wirkungs- und Zielbereichen



Eigene Darstellung.

© Prognos 2025

Für die Analyse liegen folgende Daten für den Zeitraum 2020 bis 2024 vor:

Abbildung 28: Vorliegende Grunddaten zu Raus aus Öl und Gas



Eigene Darstellung.

© Prognos 2025

In Tabelle 17 sind die wesentlichen Kenngrößen für Mitteleinsatz sowie Inanspruchnahme dargestellt (Input und Output der Maßnahme). Eine Gegenüberstellung zur Haushaltsplanung ist für diese Maßnahme nicht möglich, da keine Daten zu den bereitgestellten Fördermitteln vorliegen.

Tabelle 17: Ressourceneinsatz und Stand für Raus aus Öl und Gas im Überblick

	2020	2021-2022*	2023	2024	Gesamt
Förderbarwert (IST) in Mio. EUR	134	267	304	937	1.642
Förderfälle/Inanspruchnahme	12.357	50.026	38.622	54.795	155.800

Datengrundlage [BMWET/BMLUK 2025]. Eigene Darstellung.

© Prognos 2025

*Die Jahre 2021 und 2022 werden zusammengefasst, da die Daten nur aggregiert vorliegen.

In Tabelle 18 sind die wesentlichen Kennwerte für die Wirkungen der Maßnahme dargestellt (Outcome und Impact der Maßnahme)

Tabelle 18: Ausgewählte Wirkungen von Raus aus Öl und Gas (Outcome/Impact)

	2020	2021-2022*	2023	2024	Gesamt
Klima-/Energie					
THG-Einsparungen über die Nutzungsdauer in Tsd. t CO _{2äq}	73	383	4.379	6.586	11.421
EE-Einsatz in GWh über die Nutzungsdauer	1.496	2.992	14.088	20.306	38.882
Endenergieeinsparung in GWh über die Nutzungsdauer	339	677	4.414	6.537	11.967
ökonomisch					
	k. A.	k. A.	1.050	1.771	2.821
	494	988	1.019	1.751	4.252
	k. A.	k. A.	1.050	1.771	2.821

Datengrundlage [BMWET/BMLUK 2025]. Eigene Darstellung.

© Prognos 2025

*Die Jahre 2021 und 2022 werden zusammengefasst, da die Daten nur aggregiert vorliegen.

2.2.4 Sauber Heizen für Alle

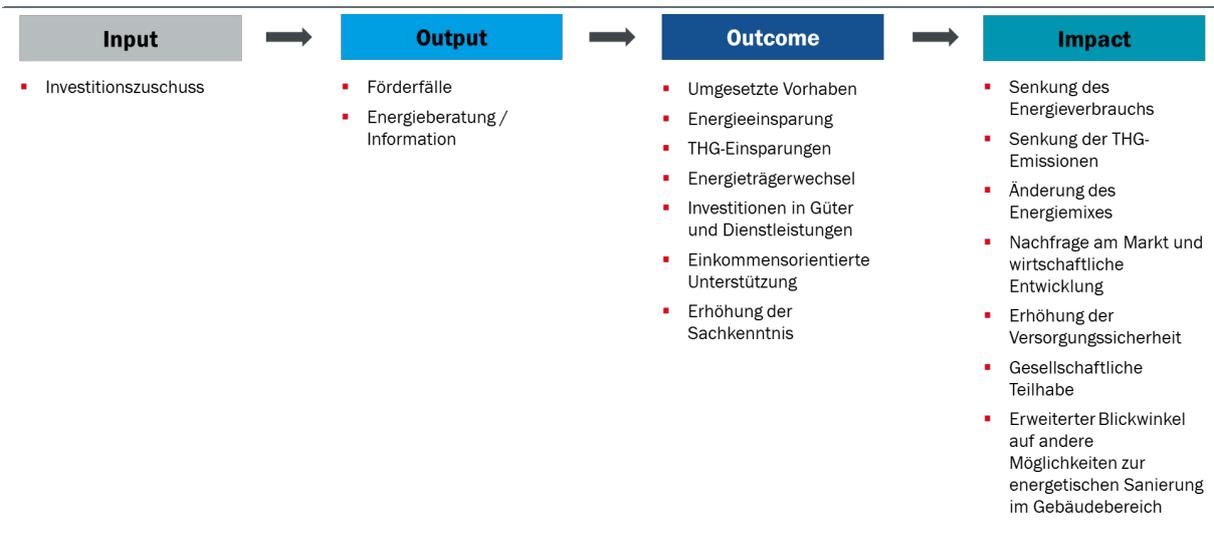
Mit der Maßnahme soll der Wechsel hin zu klimafreundlichen Heizungen¹ bei einkommensschwachen Haushalten gefördert werden. Der Gegenstand der Förderung ist damit analog zur Förderschiene „Raus aus Öl und Gas“ und unterscheidet sich nur in der Zielgruppe sowie der maximalen Förderhöhe.

Die Maßnahme wird gemeinsam mit allen Bundesländern angeboten.

Der Maßnahme liegen im Schwerpunkt eine ökonomische sowie eine informatorische Interventions- und Wirkungslogik zugrunde. Dabei werden durch einen Investitionszuschuss (Input) konkrete Maßnahmen zum Heizungstausch sowie eine informierende Energieberatung angeregt (Output). Durch die Umsetzung der Vorhaben wiederum werden Energieeinsparungen durch einen Energieträgerwechsel generiert. Zudem werden Investitionen in Güter und Dienstleistungen getätigt. Die Sachkenntnis wird durch die Förderung erhöht und eine einkommensorientierte Unterstützung gewährleistet (Outcome). Im Schwerpunkt trägt Sauber Heizen für alle dazu bei, den Energieverbrauch zu senken und den Energiemix durch den Wechsel auf erneuerbare Energieträger zu ändern. Zudem wird die Nachfrage am Markt und die wirtschaftliche Entwicklung angeregt. Die gesellschaftliche Teilhabe wird durch die Einkommensorientierung gefördert und der Blickwinkel für andere Möglichkeiten zur energetischen Sanierung wird erweitert (Impact).

¹ Einschließlich Hausanschlüsse für Fernwärme

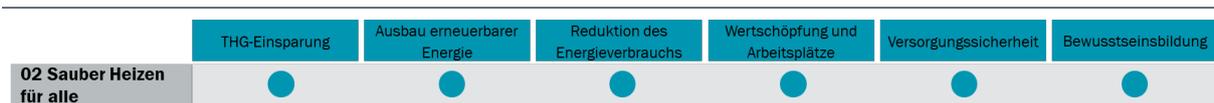
Abbildung 29: Zentrales Wirkungsmodell Sauber Heizen für Alle



Eigene Darstellung. © Prognos 2025

Auf Basis der theoriegeleiteten Wirkungsanalyse können von der Maßnahme Beiträge zu den Zielbereichen THG-Einsparung, Ausbau Erneuerbare Energie, Reduktion des Endenergieverbrauchs, Wertschöpfung und Arbeitsplätze, Versorgungssicherheit sowie Bewusstseinsbildung erwartet werden.

Abbildung 30: Beiträge von Sauber Heizen für Alle zu zentralen Wirkungs- und Zielbereichen



Eigene Darstellung. © Prognos 2025

Die Maßnahme wird seit 2022 durchgeführt und soll bis 2030 laufen. Für die Analyse liegen folgende Daten für den Zeitraum 2022 bis 2024 vor:

Abbildung 31: Vorliegende Grunddaten zu Sauber Heizen für Alle



Eigene Darstellung. © Prognos 2025

In Tabelle 19 sind die wesentlichen Kenngrößen für Mittelbereitstellung und -einsatz sowie Inanspruchnahme dargestellt (Input und Output der Maßnahme). Die Inanspruchnahme erfolgte (auf Basis der bereitgestellten Mittel) zu insgesamt 20 %. Damit wurde das auf Basis der

Haushaltsplanung erwartete Potenzial nur teilweise ausgeschöpft. Sichtbar ist eine zunehmende Ausschöpfung. Für 2022 liegen keine Angaben zum Förderbarwert (IST) und den Förderfällen vor.

Über die Gründe für die geringe Inanspruchnahme können derzeit nur Hypothesen gebildet werden. Diese Hypothesen sind aufgrund fehlender Analysen nur begrenzt empirisch zu belegen. Grundsätzlich kann jedoch ausgeschlossen werden, dass die (hohe) Förderintensität bzw. die Festlegung der förderfähigen Kosten die Anreizwirkung mindern. In der Evaluierung werden als mögliche Gründe die Komplexität und Aufwand des Heizungstauschs aus technologischer bzw. einzelwirtschaftlicher Perspektive aufgeführt. Insbesondere die Rahmenbedingungen wie der Ukrainekrieg erhöhten die Kosten maßgeblich. Daneben wurde ein erheblicher zusätzlicher Informationsbedarf bei der Zielgruppe konstatiert sowie der Aspekt der Vorfinanzierung als wichtiges Hemmnis identifiziert [BMK 2023a]. Denkbar sind zudem eine anfangs geringe Bekanntheit, ein geringer Kenntnisstand bei der Zielgruppe oder auch eine politisch präjudizierte Handlungsorientierung. Weitere Gründe können in den fehlenden rechtlichen Rahmenbedingungen, zum Beispiel zur Umsetzung von Maßnahmen im mehrgeschossigen Wohnbau, sowie die komplexe Abwicklung der Einkommensprüfung über neun Bundesländer liegen.

Tabelle 19: Ressourceneinsatz und Stand für Sauber Heizen für Alle im Überblick

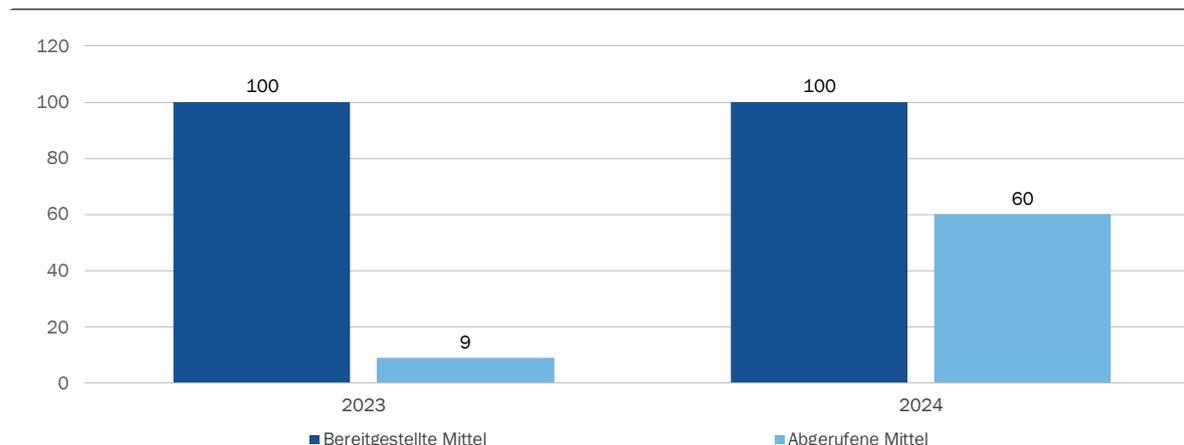
	2020	2021-2022*	2023	2024	Gesamt
Förderbarwert/Haushalt (SOLL) in Mio. EUR	k. A.	140	100	100	340
Förderbarwert (IST) in Mio. EUR	k. A.	k. A.	9	60	69
Förderfälle/Inanspruchnahme	k. A.	k. A.	1.190	3.504	4.694

Datengrundlage [BMWET/BMLUK 2025]. Eigene Darstellung.

© Prognos 2025

*Die Jahre 2021 und 2022 werden zusammengefasst, da die Daten nur aggregiert vorliegen.

Abbildung 32: Potenzialausschöpfung bei Sauber Heizen für Alle (Ansatz: bereitgestellte/abgerufene Mittel in Mio. EUR)



Datengrundlage [BMWET/BMLUK 2025]. Eigene Darstellung.

© Prognos 2025

In Tabelle 20 sind die wesentlichen Kennwerte für die Wirkungen der Maßnahme dargestellt (Outcome und Impact der Maßnahme).

Tabelle 20: Ausgewählte Wirkungen von Sauber Heizen für Alle (Outcome/Impact)

	2020-2022	2023	2024	Gesamt
Klima-/Energie				
THG-Einsparungen über die Nutzungsdauer in Tsd. t CO _{2äq}	k. A.	165	508	673
EE-Einsatz in GWh über die Nutzungsdauer	k. A.	658	1.545	2.203
Endenergieeinsparung in GWh über die Nutzungsdauer	k. A.	63	162	225
ökonomisch				
Beantragte Kosten in Mio. EUR	k. A.	37	124	161
Förderfähige Kosten in Mio. EUR	k. A.	32	113	145

Datengrundlage [BMWET/BMLUK 2025]. Eigene Darstellung.

© Prognos 2025

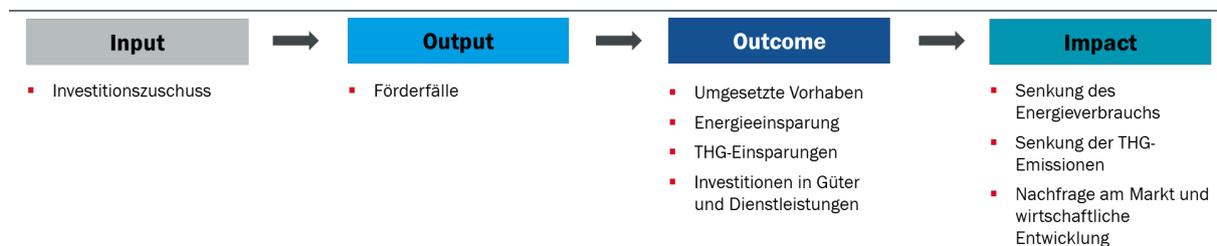
Sauber Heizen für Alle nimmt durch die einkommensabhängige Förderung eine Sonderstellung innerhalb der SANOFF ein. Mit der subjektbezogenen Zusatzförderung nach sozialen Kriterien wird soziale Teilhabe gefördert und diese Zielgruppe besonders unterstützt. Die Förderintensität für Heizungsmaßnahmen als Basisförderung ist bei Raus aus Öl und Gas sowie Sauber Heizen für Alle identisch.

2.2.5 Thermische Sanierung

Mit der Maßnahme sollen Beiträge zu Klima- und Umweltschutz im Rahmen einer thermischen Sanierung geleistet werden. Zudem sollen die heimische Wertschöpfung angeregt und Arbeitsplätze geschaffen werden. Dazu werden insbesondere technische Maßnahmen zur Verbesserung des Wärmeschutzes bei Betrieben gefördert. Der Gegenstand der Förderung ist damit weitgehend analog zur Förderschiene „Sanierungsbonus“ und unterscheidet sich nur in der Zielgruppe.

Der Maßnahme liegt im Schwerpunkt eine ökonomische Interventions- und Wirkungslogik zugrunde. Dabei werden durch einen Investitionszuschuss (Input) Effizienzmaßnahmen (Output) angeregt, die wiederum zu Investitionen bei den Geförderten führen und Energieeinsparungen anregen (Outcome). Im Schwerpunkt tragen sie dazu bei, die den Energieverbrauch zu senken sowie die Nachfrage am Markt und damit die wirtschaftliche Entwicklung anzureizen (Impact).

Abbildung 33: Zentrales Wirkungsmodell Thermische Sanierung



Eigene Darstellung.

© Prognos 2025

Auf Basis der theoriegeleiteten Wirkungsanalyse können von der Maßnahme Beiträge zu den Zielbereichen THG-Einsparung, Reduktion des Endenergieverbrauchs sowie Wertschöpfung und Arbeitsplätze erwartet werden.

Abbildung 34: Beiträge der Thermischen Sanierung zu zentralen Wirkungs- und Zielbereichen



Eigene Darstellung.

© Prognos 2025

Laut Fachreferat gibt es die thermische Sanierung von Betrieben in der UFI seit 1996. Die SANOFF wurde 2010 für Haushalte eingeführt, die UFI hatte die thermische Sanierung weiterhin im Programm. Im Jahr 2020 erfolgte dann eine Zusammenführung der Programme.

Für die Analyse liegen folgende Daten für den Zeitraum 2020 bis 2024 vor:

Abbildung 35: Vorliegende Grunddaten zur Thermischen Sanierung



Eigene Darstellung.

© Prognos 2025

In Tabelle 21 sind die wesentlichen Kenngrößen für Mitteleinsatz sowie Inanspruchnahme dargestellt (Input und Output der Maßnahme). Eine Gegenüberstellung zur Haushaltsplanung ist für diese Maßnahme nicht möglich, da keine Daten zu den bereitgestellten Fördermitteln vorliegen.

Tabelle 21: Ressourceneinsatz und Stand für Thermische Sanierung im Überblick

	2020	2021-2022*	2023	2024	Gesamt
Förderbarwert (IST) in Mio. EUR	10	20	14	15	59
Förderfälle/Inanspruchnahme	197	745	493	349	1.784

Datengrundlage [BMWET/BMLUK 2025]. Eigene Darstellung.

© Prognos 2025

*Die Jahre 2021 und 2022 werden zusammengefasst, da die Daten nur aggregiert vorliegen.

In Tabelle 22 sind die wesentlichen Kennwerte für die Wirkungen der Maßnahme dargestellt (Outcome und Impact der Maßnahme)

Tabelle 22: Ausgewählte Wirkungen von Thermische Sanierung (Outcome/Impact)

	2020	2021-2022*	2023	2024	Gesamt
Klima-/Energie					
THG-Einsparungen über die Nutzungsdauer in Tsd. t CO ₂ äq	23	46	287	336	692
Endenergieeinsparung in GWh über die Nutzungsdauer	25	50	998	1.173	2.246
ökonomisch					
Beantragte Kosten in Mio. EUR	k. A.	k. A.	105	125	230
Förderfähige Kosten in Mio. EUR	48	95	73	90	306

Datengrundlage [BMWET/BMLUK 2025]. Eigene Darstellung.

© Prognos 2025

*Die Jahre 2021 und 2022 werden zusammengefasst, da die Daten nur aggregiert vorliegen.

2.3 Energieeffizienzförderung (EEffG)

Die Energieeffizienzförderung gemäß Energieeffizienzgesetz (EEffG) ist Teil der Umweltförderung im Inland, dessen finanzielle Grundlage im § 6 (2f) 1a a) Umweltförderungsgesetz (UFG) festgeschrieben ist und dessen hauptsächliches Ziel gemäß § 23 (2) UFG es ist, zur Erfüllung der Energieeffizienzziele und Energieeinsparverpflichtungen gemäß der Energieeffizienz-Richtlinie (EU) 2023/1791 sowie entsprechender nationaler Vorgaben (insbesondere § 38 Energieeffizienzgesetz) beizutragen.

Die Tabelle 23 stellt Zielgruppen und förderfähige technische Maßnahmen dar. Zu erkennen ist, dass mit der Maßnahme sowohl gebäudenaher Investitionen als auch Investitionen in betriebliche Prozesse gefördert werden. Die Maßnahme richtet sich an diverse Zielgruppen: Betriebe, Sportstättenbetreiber, Rettungsorganisationen, gemeinnützige Bauvereinigungen und Private.

Tabelle 23: Fördergegenstände und -adressaten der Energieeffizienzförderung

	Betriebe*	Sportstättenbetreiber**	Rettungsorganisationen	Genossenschaften***	Private
Betriebliche Energiesparmaßnahmen	x		x		
Innerbetriebliche Energiezentrale	x				
Umstellung auf LED-Systeme	x	x	x		
Klimatisierung und Kühlung	x	x	x		
Thermische Gebäudesanierung	x	x	x	x	
Neubau in Niedrigenergiebauweise (abgelaufen)	x	x			
Tausch erneuerbarer Heizungssysteme					x
Heizungsoptimierung im MGW	x			x	

Eigene Darstellung.

© Prognos 2025

* alle Betriebe, sonstige unternehmerisch tätige Organisationen sowie Vereine und konfessionelle Einrichtungen

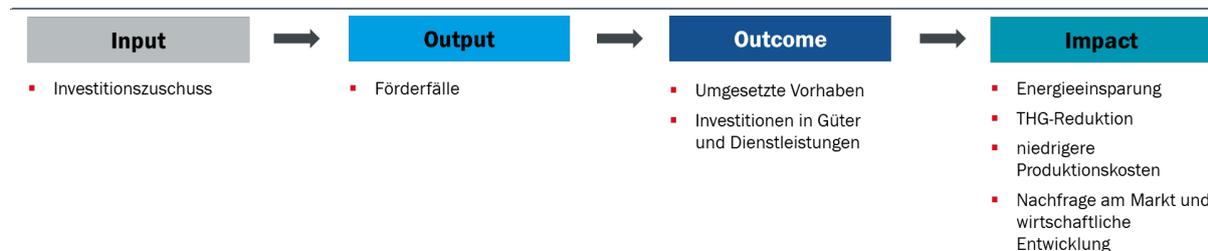
** natürliche und juristische Personen, Sportvereine, Kommunen

*** Gemeinnützige Bauvereinigungen gemäß WGG

Der Maßnahme liegt im Schwerpunkt eine ökonomische Interventions- und Wirkungslogik zugrunde. Dabei werden Investitionen, häufig einschließlich Planungsarbeiten, in energieeffiziente Technologien und Maßnahmen gefördert. Die Investitionen führen zu

Energieeinsparungen sowie zu einer Nachfrage nach Energieeffizienztechnologien. Daraus resultieren vermiedene Treibhausemissionen, heimische Wertschöpfung sowie erhöhte Versorgungssicherheit.

Abbildung 36: Zentrales Wirkungsmodell der Energieeffizienzförderung

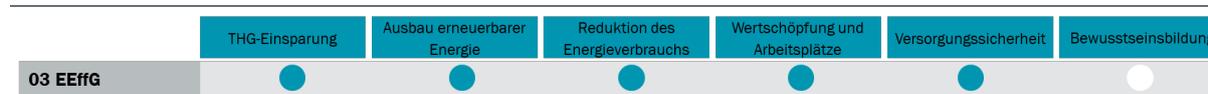


Eigene Darstellung.

© Prognos 2025

Auf Basis der theoriegeleiteten Wirkungsanalyse können von der Maßnahme Beiträge zu den Zielbereichen THG-Einsparung, Reduktion des Endenergieverbrauchs, Wertschöpfung und Arbeitsplätze sowie Versorgungssicherheit erwartet werden.

Abbildung 37: Beiträge der Energieeffizienzförderung zu zentralen Wirkungs- und Zielbereichen



Eigene Darstellung.

© Prognos 2025

Die Maßnahme wird seit 2023 durchgeführt. Die Analyse der Förderbereiche (Kapitel 3.4) zeigt enge Bezüge zu UFI auf (Kapitel 2.1). Dies wird vom Fachreferat bestätigt. Die für die Analyse vorliegenden Daten für den Zeitraum 2023 bis 2024 sind in Abbildung 38 dargestellt. Hinsichtlich der Inanspruchnahme gibt es keine jahresscharfen Budgetvorgaben, stattdessen ist im § 6 UFG ein Gesamtbudget für den Zeitraum 2023 bis 2030 vorgegeben². Daher ist diese Information in Abbildung 38 als „teilweise vorhanden“ markiert und für die Untersuchung der Inanspruchnahme wird vereinfachend eine uniforme Verteilung des Budgets angenommen.

² § 6 UFG: „für die Jahre 2023 bis 2030 [...] den Betrag von 1 520 Millionen Euro nicht unterschreiten darf; eine allfällige Reduktion des Mindestbetrags ist möglich, wenn die aufgrund der Betragsreduktion nicht über Förderungen und Aufträge zu erbringenden Endenergieeinsparungen durch andere strategische Maßnahmen erzielt werden.“

Abbildung 38: Vorliegende Grunddaten zu Energieeffizienzförderung



Eigene Darstellung.

© Prognos 2025

In Tabelle 24 sind die wesentlichen Kenngrößen für Mittelbereitstellung und -einsatz sowie Inanspruchnahme dargestellt (Input und Output der Maßnahme). Die Inanspruchnahme erfolgte (auf Basis der bereitgestellten Mittel) zu 35 %. Damit wurde das auf Basis der Haushaltsplanung erwartete Potenzial teilweise ausgeschöpft. Bei der Interpretation dieses Ergebnisses ist zu beachten, dass das UFG keine jährlichen Vorgaben zu den eingeplanten Haushaltsmitteln trifft.

Tabelle 24: Ressourceneinsatz und Stand für die Energieeffizienzförderung im Überblick

	2020-2022	2023	2024	Gesamt
Förderbarwert/Haushalt (SOLL) in Mio. EUR	k.A.	190	190	380
Förderbarwert (IST) in Mio. EUR	k.A.	29	103	132
Förderfälle/Inanspruchnahme	k.A.	492	1.857	2.349
Ausgelöste Investitionen ³ in Mio. EUR	k.A.	361	911	1.272

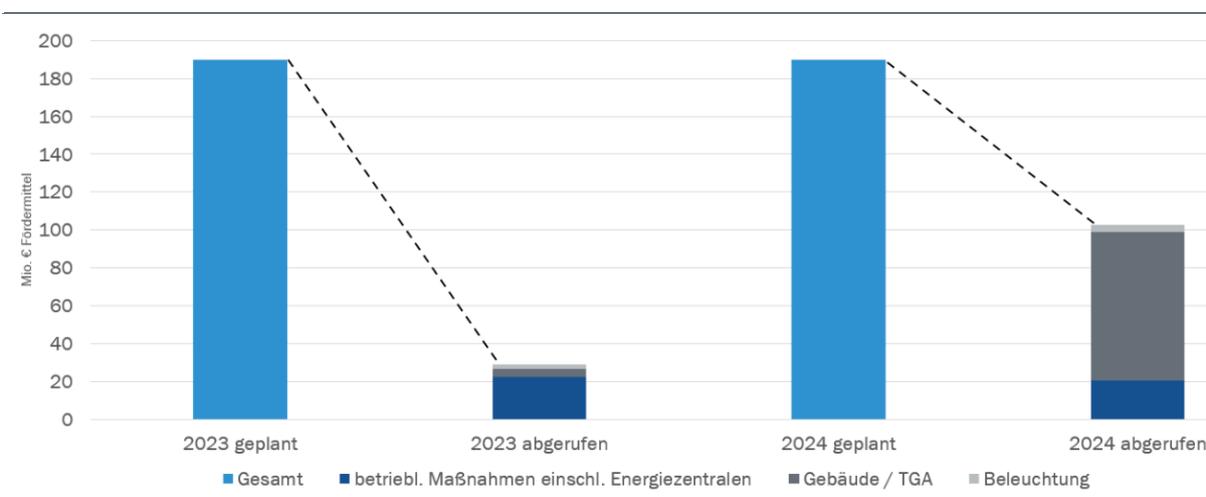
Datengrundlage [BMWET/BMLUK 2025]. Eigene Darstellung.

© Prognos 2025

Abbildung 39 verdeutlicht, dass die starke Steigerung der Fördermittelabrufe im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen auf gebäudebezogene Fördergegenstände (Thermische Sanierung, Klimatisierung/Kühlung, Heizungsoptimierung in MGW) zurückzuführen ist.

³ „beantragte Kosten“ in der Datenlieferung.

Abbildung 39: Potenzialausschöpfung bei Energieeffizienzförderung (Ansatz: bereitgestellte/abgerufene Mittel)



Datengrundlage [BMWET/BMLUK 2025]. Eigene Darstellung.

© Prognos 2025

In Tabelle 25 sind die wesentlichen Kennwerte für die Wirkungen der Maßnahme dargestellt (Outcome und Impact der Maßnahme).

Tabelle 25: Ausgewählte Wirkungen der Energieeffizienzförderung (Outcome/Impact)

	2020-2022	2023	2024	Gesamt
Klima-/Energie				
THG-Einsparungen über die Nutzungsdauer in Tsd. t CO ₂ äq	k.A.	816	1.010	1.826
EE-Einsatz in GWh über die Nutzungsdauer	k.A.	152	24	175
Endenergieeinsparung in GWh über die Nutzungsdauer	k.A.	2.407	3.890	6.297
ökonomisch				
Investitionen in Mio. EUR	k.A.	361	911	1.272
BIP-Effekt in Mio. EUR	k.A.	192	518	709
Wertschöpfung in Mio. EUR	k.A.	178	482	660
Beschäftigung in VZÄ	k.A.	991	2.677	3.668

Datengrundlage [BMWET/BMLUK 2025]. Eigene Darstellung.

© Prognos 2025

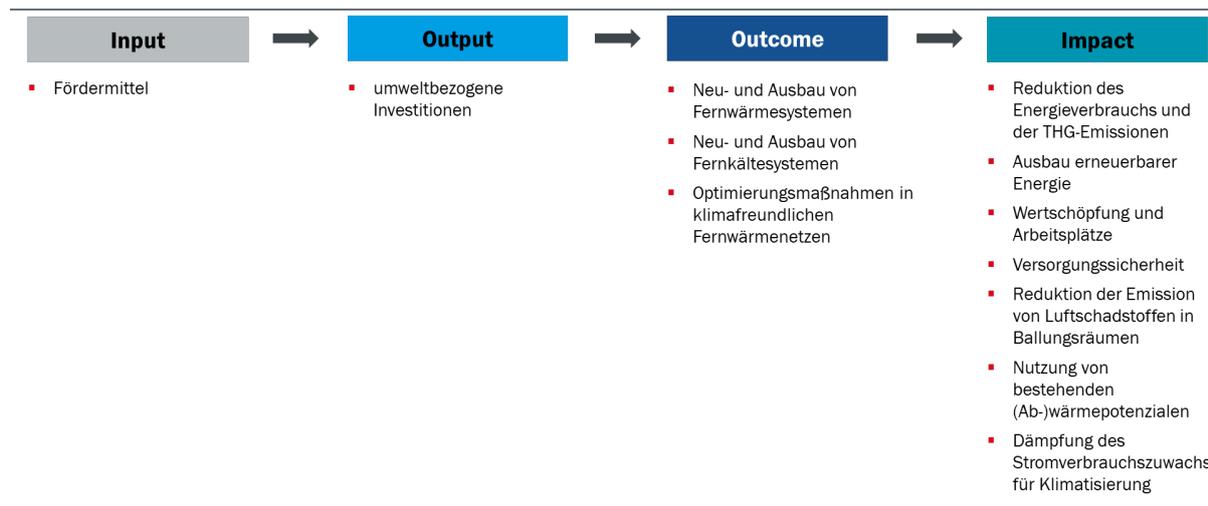
2.4 Klimafreundliche Fernwärme und Fernkälte (KFF)

Mit der Maßnahme sollen der Ausbau und die Dekarbonisierung klimafreundlicher Fernwärme- und Fernkältesysteme vorangetrieben. Somit soll die Maßnahme zur Erreichung der Klimaneutralität im Raumwärmesektor bis 2040 beigetragen. Dazu werden insbesondere Investitionen in Fernwärmesystemen, Fernkältesystemen sowie Optimierungsmaßnahmen in klimafreundlichen Fernwärmenetzen gefördert. Es handelt sich um die – nunmehr unter dem UFG abgewickelten – Nachfolgerin des Wärme- und Kälteleitungsausbaugesetzes.

Der Maßnahme liegt im Schwerpunkt eine ökonomische Interventions- und Wirkungslogik zugrunde. Dabei werden Fördermittel für Investitionen und Optimierungsmaßnahmen

bereitgestellt. Durch die damit ausgelösten Maßnahmen werden der Einsatz von erneuerbaren Energieträgern und Abwärme gesteigert, bestehende Energieeinsparpotenziale und Potenziale zur Reduktion des Primärenergieträgereinsatzes gehoben, die Emission von Luftschadstoffen und Treibhausgasen verringert sowie der Stromverbrauchszuwachs für Klimatisierung gedämpft.

Abbildung 40: Zentrales Wirkungsmodell Klimaneutrale Fernwärme und Fernkälte

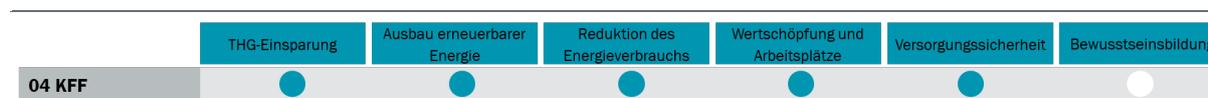


Eigene Darstellung.

© Prognos 2025

Auf Basis der theoriegeleiteten Wirkungsanalyse können von der Maßnahme Beiträge zu den Zielbereichen THG-Einsparung, Ausbau Erneuerbare Energie, Reduktion des Endenergieverbrauchs, Wertschöpfung und Arbeitsplätze und Versorgungssicherheit erwartet werden.

Abbildung 41: Beiträge der Klimaneutralen Fernwärme und Fernkälte zu zentralen Wirkungs- und Zielbereichen



Eigene Darstellung.

© Prognos 2025

Die Maßnahme wurde mit der Novellierung des Umweltförderungsgesetzes im Juli 2021 aus dem ehemaligen Wärme- und Kälteleitungsausbauengesetz in die Umweltförderung im Inland integriert. Für die Analyse liegen folgende Daten für den Zeitraum 2022 bis 2024 vor:

Abbildung 42: Vorliegende Grunddaten zur Klimaneutralen Fernwärme und Fernkälte



Eigene Darstellung.

© Prognos 2025

In Tabelle 26 sind die wesentlichen Kenngrößen für Mittelbereitstellung und -einsatz sowie Inanspruchnahme dargestellt (Input und Output der Maßnahme). Die Inanspruchnahme erfolgte (auf Basis der bereitgestellten Mittel) zu 15 %. Damit wurde das auf Basis der Haushaltsplanung erwartete Potenzial nur teilweise ausgeschöpft. Ersichtlich über die Jahre ist ein zunehmender Abruf der Fördermittel.

Diese geringe Abrufquote ist für kapitalintensive, langfristige Planungen erfordernde (Infrastruktur-)Maßnahmen nicht ungewöhnlich. Fortlaufende Information und Aktivierung der relevanten Akteure insbesondere auf kommunaler Ebene kann zu einer Steigerung der Nachfrage nach dem Programm führen. Die in den Förderdaten ersichtliche Nachfragesteigerung kann in diesem Sinn interpretiert werden.

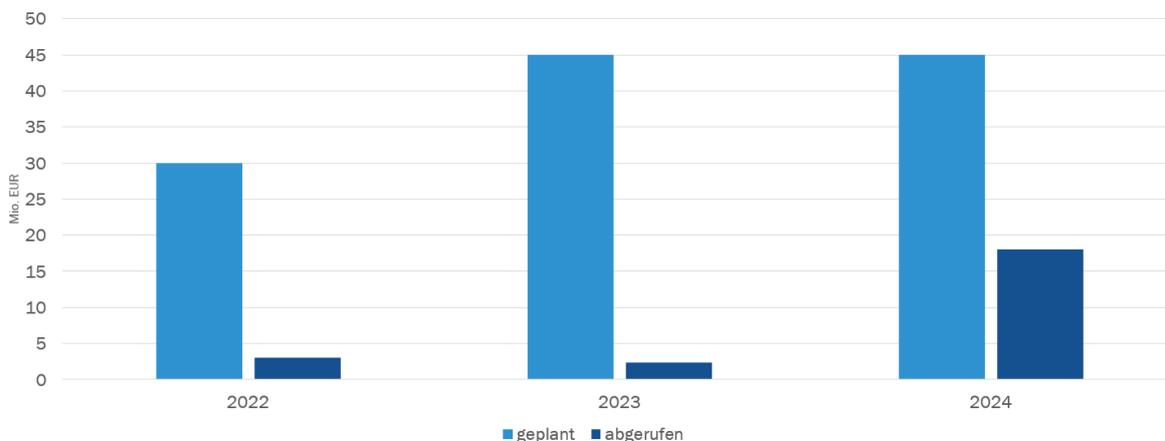
Tabelle 26: Ressourceneinsatz und Stand für die Klimaneutrale Fernwärme und Fernkälte im Überblick

	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Förderbarwert/Haushalt (SOLL) in Mio. EUR	k.A.	30	30	45	45	150
Förderbarwert (IST) in Mio. EUR	k.A.	k.A.	3,0	2,3	18,0	23,4
Förderfälle/Inanspruchnahme	k.A.	k.A.	8	8	28	44

Datengrundlage [BMWET/BMLUK 2025]. Eigene Darstellung.

© Prognos 2025

Abbildung 43: Potenzialausschöpfung bei der Klimaneutralen Fernwärme und Fernkälte (Ansatz: bereitgestellte/abgerufene Mittel)



Datengrundlage [BMWET/BMLUK 2025]. Eigene Darstellung.

© Prognos 2025

In Tabelle 27 sind die wesentlichen Kennwerte für die Wirkungen der Maßnahme dargestellt (Outcome und Impact der Maßnahme). Im Rahmen der Maßnahme werden auch Optimierungsmaßnahmen gefördert, die zur Vermeidung von Energieeinsatz bzw. zu Energieeinsparungen führen; quantitative Angaben liegen derzeit (noch) nicht vor.

Tabelle 27: Ausgewählte Wirkungen der Klimaneutralen Fernwärme und Fernkälte (Outcome/Impact)

	2020-2021	2022	2023	2024	Gesamt
Klima-/Energie					
THG-Einsparungen in Tsd. t CO _{2äq} über die Nutzungsdauer	k.A.	1269	161	619	906
EE-Einsatz in GWh über die Nutzungsdauer	k.A.	290	985	3.644	4.919
ökonomisch					
Investitionen in Mio. EUR	k.A.	13	9	89	112
BIP-Effekt in Mio. EU	k.A.	10	8	63	82
Wertschöpfung in Mio. EUR	k.A.	10	8	59	76
Beschäftigung in VZÄ	k.A.	54	42	328	424

Datengrundlage [BMWET/BMLUK 2025]. Eigene Darstellung.

© Prognos 2025

Eine Potenzialstudie des BMK [BMK 2024] errechnet für das Jahr 2050 wird ein wirtschaftliches Potenzial von knapp 20 % bis etwa 45 % des gesamten Wärmebedarfs (Erzeugernutzwärmeabgabe, Raumwärme und Warmwasserbedarf). Das wirtschaftliche Potenzial der Fernwärme hängt stark von der in den Fernwärmeregionen erzielbaren Anschlussrate ab.

2.5 Klima- und Energiefonds (KLIEN)

Der Klima- und Energiefonds (KLIEN) ist ein 2007 eingerichtetes Förderinstrument der österreichischen Bundesregierung und wird aus Bundesmitteln dotiert. Er soll die nationale Klima- und Energiestrategie unterstützen. Mit der Abwicklung und administrativen Umsetzung sind die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) und die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) beauftragt.

Nach § 1 KLI.EN-FondsG sollen mit dem KLIEN insbesondere Beiträge zur

- Verwirklichung einer nachhaltigen Energieversorgung durch die Steigerung der Energieeffizienz und Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energieträger
- Reduktion der Treibhausgasemissionen und
- Unterstützung der Umsetzung der Klimastrategie durch die Stärkung der erneuerbaren Energieträger, Verbesserung der Energieintensität, die Erhöhung der Versorgungssicherheit und Reduktion der Importe fossiler Energieträger, die Stärkung der Entwicklung und Verbreitung der österreichischen Umwelt- und Energietechnologie, die Intensivierung der klima- und energierelevanten Forschung sowie die Absicherung und zum Ausbau von Technologieführerschaften

geleistet werden. Die Aktivitäten des KLIEN werden durch jährliche Programme (Jahresprogramme) auf aktuelle Anforderungen ausgerichtet. Aus den Jahresprogrammen [KLIEN 2021, 2022, 2023, 2024] in Verbindung mit der gesetzlichen Grundlage [KLI.EN-FondsG 2025] sowie den vorliegenden Evaluationen [UBA 2021a, b] lassen sich die einzelnen Programmlinien

und deren Ausgestaltung nachvollziehen und analysieren. Die Analyseergebnisse werden im Folgenden synoptisch vorgestellt:

Der KLIEN setzt nach § 3 (1) KLI.EN-FondsG Maßnahmen in drei Programmlinien um:

- 1.** Forschung und Entwicklung im Bereich nachhaltiger Energietechnologien und Klimaforschung
- 2.** Forcierung von Projekten im Bereich des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs, des umweltfreundlichen Güterverkehrs sowie von Mobilitätsmanagementprojekten
- 3.** Forcierung von Projekten zur Unterstützung der Marktdurchdringung von klimarelevanten und nachhaltigen Energietechnologien

Für die vorliegende Analyse ist die Programmlinie 3 relevant. Diese Programmlinie wird aus Haushaltsmitteln des BMLUK finanziert. Zusätzlich werden zum Teil EU-Mittel genutzt (GAP-Periode 2014-2020 bzw. 2023-2027 aus dem ELER-Fonds, 2021-2023 EURI Mittel, außerdem RRF-Mittel aus REPowerEU und NextGenEU). Die Programmlinien 1 und 2 werden in Absprache mit dem Auftraggeber im Folgenden nicht betrachtet und sind nicht Gegenstand der Analyse.

Die Programmlinie 3 (Marktdurchdringung) hat instrumentell zwei Förderschwerpunkte: Mit dem Cluster Gebäude sollen insbesondere innovative Systemlösungen in Vorzeigeprojekten (z. B., Modernisierungen als Demonstratoren und zur Erprobung) gefördert werden. Mit dem Cluster Anlagen hingegen liegt der Schwerpunkt auf der Investitionsförderung für den Einsatz bzw. Ersatz von Wärme-/Kälte- und Erzeugungs-Anlagen (z. B. Muster-/ Leuchtturmprojekte, Einzelförderung). Zielgruppen sind einerseits Unternehmen und Kommunen, andererseits auch Privatpersonen.

Der Programmlinie 3 liegt eine ökonomische Interventionslogik zugrunde. Dabei sollen durch die Gewährung eines Investitionszuschusses (Input) bei den Zielgruppen Aktivitäten wie z. B. die Errichtung von Photovoltaik- oder Solarthermie-Anlagen angestoßen werden (Output). Diese führen bei den Geförderten z. B. zu Energieträgerwechsel hin zu erneuerbaren Energien und zur Steigerung der Energieeffizienz durch neue, effizientere Anlagen.

Zusätzlich werden im Rahmen des KLIEN noch weitere bewusstseinsbildende und informative Maßnahmen wie z. B. Modellregionen durchgeführt. Dabei werden Umsetzungskonzepte zur Demonstration von Technologien wie Solarthermie, Photovoltaik oder Biomasse erstellt und in die regionale Umsetzung mittels Umsetzmanagement gebracht. Hierbei handelt es sich um Maßnahmen mit informatorischer Interventionslogik. Rund 20 Prozent des Budgets wurde im betrachteten Zeitraum für bewusstseinsbildende Maßnahmen aufgebracht.

Auf Ebene des Impacts führt die Investitionsanregung durch den Erwerb und Installation der Anlagen zu in der Regel zur Senkung des Endenergieverbrauchs, zur Bereitstellung von Wärme und Strom aus Erneuerbaren Energiequellen und damit verbunden zur Vermeidung von THG-Emissionen. Die individuell erzielten Einsparungen (THG, EEV) ermöglichen Beiträge zur klimapolitischen Zielsetzung der Reduktion von THG-Emissionen bzw. der energiepolitischen Zielsetzungen Reduktion des Endenergieverbrauchs sowie durch die Stärkung der erneuerbaren Energien zur Zielsetzung Erhöhung der Versorgungssicherheit. Ökonomische Effekte werden bei den Herstellern und Installateuren der Anlagen (ökonomische Zielsetzungen) bewirkt.

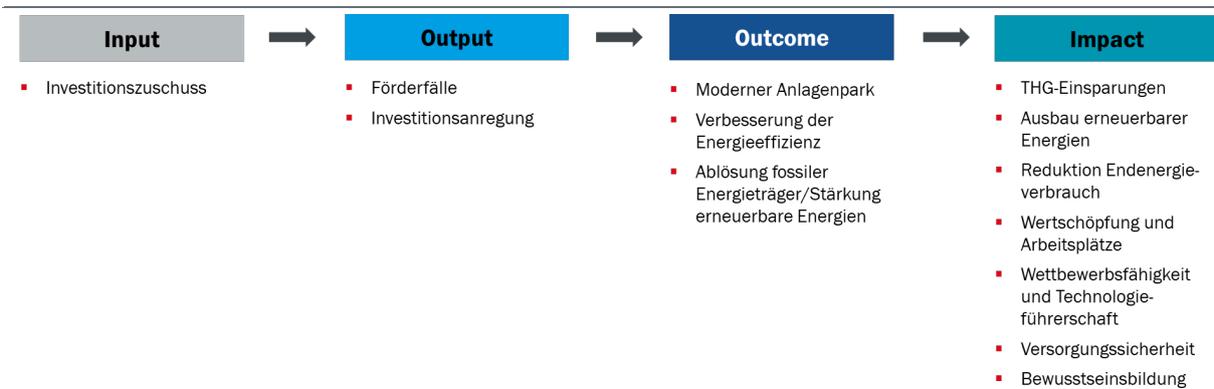
Durch die Etablierung von Modellregionen werden zudem zwei weitere Wirkungsstränge angesprochen: Mit dem Aufbau von Demonstratoren gewinnen die Hersteller und Installateure von Anlagen praktische Erfahrungen, die zur Knowhow- und Kompetenzerweiterung sowie ggf. zur Verbesserung der Anlagen beitragen. Zudem kommt den Demonstratoren (inkl. Beratungs-/Bildungsprogrammen etc.) und insbesondere den wissenschaftlichen Begleitvorhaben eine

bewusstseinsbildende Wirkung zu. Mit ihnen werden die Eignung und Vorteile der entsprechenden Technologie sichtbar und sie können damit eine Vorbildfunktion entwickeln.

Daher wirken die geförderten Projekte und Vorhaben der Programmlinie 3 des KLIEN einerseits auf die Nachfrageseite des Marktes (Nachfrage nach Anlagen und korrespondierende Dienstleistungen), andererseits aber auch auf die Angebotsseite des Marktes (Weiterentwicklung, Kompetenz/Knowhow, Kostendegression).

In Abbildung 44 werden die geschilderten Wirkungsstränge dargestellt.

Abbildung 44: Zentrales Wirkungsmodell des KLIEN (Programmlinie 3)



Eigene Darstellung.

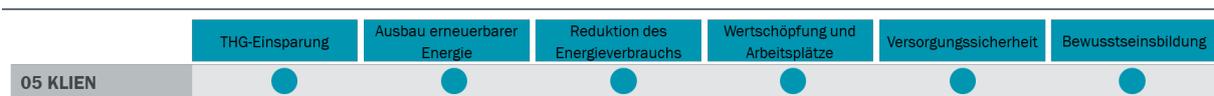
© Prognos 2025

Auf Basis der theoriegeleiteten Wirkungsanalyse können daher von der Programmlinie 3 des KLIEN, wie in Abbildung 45 illustriert, Beiträge zu den Zielbereichen

- THG-Einsparungen,
- Ausbau der erneuerbaren Energien,
- Reduktion des Endenergieverbrauchs,
- Versorgungssicherheit
- Wertschöpfung und Arbeitsplätze
- Bewusstseinsbildung und Stärkung der Technologiekompetenz und ggf. Technologieführerschaft Österreichs

erwartet werden.

Abbildung 45: Beiträge des KLIEN (Programmlinie 3) zu zentralen Wirkungs- und Zielbereichen



Eigene Darstellung.

© Prognos 2025

Der KLIEN wurde 2007 etabliert und seitdem durchgeführt. Für die Analyse liegen die in Abbildung 46 dargestellten Daten für den Zeitraum 2020 bis 2024 vor. Die Datengrundlage wurde vom BMLUK bereitgestellt.

Abbildung 46: Vorliegende Grunddaten zum KLIEN (Programmlinie 3)



Eigene Darstellung.

© Prognos 2025

In Tabelle 28 sind die wesentlichen Kenngrößen für den Mitteleinsatz sowie Inanspruchnahme dargestellt (Input und Output des KLIEN in Programmlinie 3). Eine Gegenüberstellung zur Haushaltsplanung ist für diese Maßnahme im Rahmen dieser Untersuchung nicht möglich, da zum einen die Haushaltsposition im Bundesfinanzierungsgesetz sich auf alle drei Programmlinien bezieht und zum anderen neben Bundesmitteln auch EU-Mittel zur Finanzierung des KLIEN genutzt werden.

Tabelle 28: Ressourceneinsatz und Stand für den KLIEN (Programmlinie 3) im Überblick

	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Förderbarwert (IST) in Mio. EUR	k.A.	92	142	243	354	831
Förderfälle/Inanspruchnahme	k.A.	26.547	33.393	45.689	52.669	158.298

Datengrundlage [BMWET/BMLUK 2025]. Eigene Darstellung.

© Prognos 2025

In Tabelle 29 sind die wesentlichen Kennwerte für die Wirkungen des KLIEN in der Programmlinie 3 dargestellt (Outcome und Impact):

Tabelle 29: Ausgewählte Wirkungen des KLIEN (Programmlinie 3) (Outcome/Impact)

	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Klima-/Energie						
THG-Einsparungen über die Nutzungsdauer in Tsd. t CO _{2äq}	k.A.	1.645	2.394	3.008	4.021	11.068
EE-Einsatz in GWh über die Nutzungsdauer	k.A.	8.360	9.860	9.043	14.514	41.777
Endenergieeinsparung in GWh über die Nutzungsdauer	k.A.	2.217	1.277	1.622	1.889	7.005
ökonomisch						
Beantragte Kosten in Mio. EUR	k.A.	460	662	1.126	1.438	3.686
BIP-Effekt	k.A.	359	542	936	1.181	3.017
Wertschöpfung	k.A.	338	510	871	1.099	2.818
Beschäftigung in VZÄ	k.A.	2.119	3.199	5.485	6.922	17.725

Datengrundlage [BMWET/BMLUK 2025]. Eigene Darstellung.

© Prognos 2025

Insbesondere bei der Einzelförderung können thematische/technische Überschneidungen mit UFI-Programmen bzw. den EAG auftreten. Der grundlegende Unterschied besteht in der Ausrichtung auf Demonstratoren bzw. die Übertragung von Forschungsergebnissen in die Anwendung beim KLIEN gegenüber den fertigen Anwendungen bei UFI. Dennoch scheint die Abgrenzung in der Realität gewissen, z.T. politisch induzierten, Herausforderungen zu unterliegen. Dies zeigt sich am Beispiel EAG, wo nach Budgetausschöpfung die investiven Förderanträge z.T. an den KLIEN weitergereicht und aus dessen Budget gefördert wurden. Eine Detailuntersuchung konnte im Rahmen der vorliegenden Studie jedoch – aus zeitlichen Gründen – nicht vorgenommen werden.

Nach den vorliegenden Dokumenten, insbesondere den Jahresplanungen, ist jedoch davon auszugehen, dass die Förderung jeweils zwischen den Programmen abgestimmt ist. Eine Anrechnung einer Förderung aus dem KLIEN darf nicht ohne Zustimmung des KLIEN nach § 27 Bundes-Energieeffizienzgesetz (EEffG) geltend gemacht werden.

2.6 Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG)

Das Ziel des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes (EAG) ist es, die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen in Österreich maßgeblich zu fördern und damit wichtige Klima- und Energieziele zu erreichen.

Das EAG setzt sich aus unterschiedlichen Maßnahmen zusammen. Der Investitionszuschuss richtet sich grundsätzlich eher an kleinere Projekte und erfolgt als einmaliger Zuschuss. Die Marktprämie stellt eine laufende finanzielle Unterstützung für den Betrieb dar, die Einnahmeschwankungen ausgleicht und langfristige Planungssicherheit bietet. Es ist nicht möglich, für dieselbe Anlage sowohl einen Investitionszuschuss als auch eine Marktprämie zu erhalten.

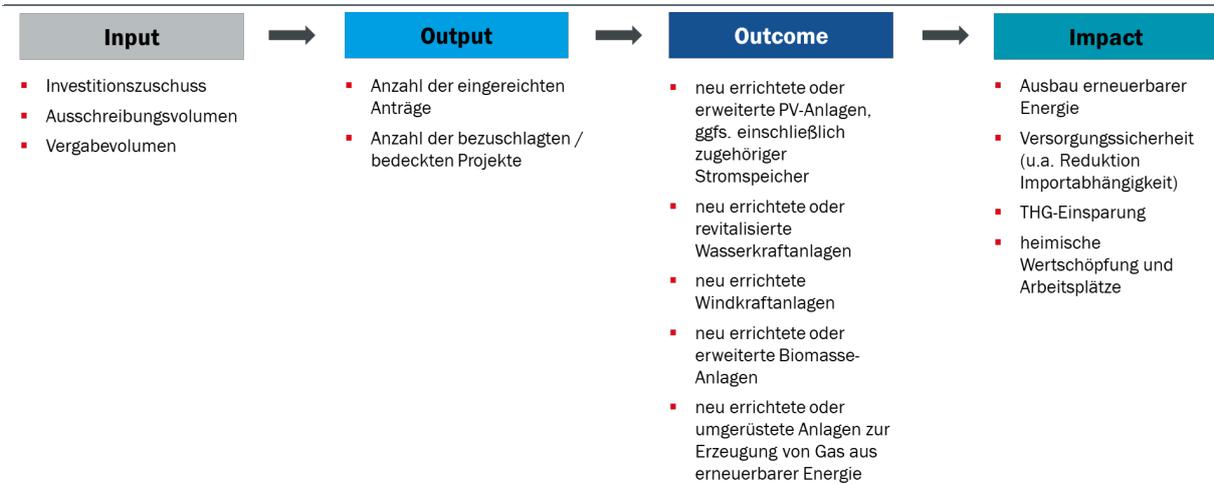
Im Folgenden wird das EAG aggregiert (Kapitel 2.6.1) sowie in den wesentlichen Schwerpunkten Marktprämie (Kapitel 2.6.2) und Investitionszuschuss (Kapitel 2.6.3) dargestellt.

2.6.1 EAG (gesamt)

Der Maßnahme liegt im Schwerpunkt eine ökonomische Interventions- und Wirkungslogik zugrunde. Dabei werden Investitionen in Anlagen zur Erzeugung von Strom oder erneuerbaren Gasen aus Erneuerbaren Energien angereizt. Die mit diesen Anlagen bereitgestellte Energie reduziert die THG-Emissionen, verbessert die Versorgungssicherheit und stärkt die heimische Wirtschaft einschließlich der Arbeitsplätze.

Die Ziele des EAG sind u. a. im § 4 (4) EAG konkret festgeschrieben. „[...] ausgehend von der Produktion im Jahr 2020 die jährliche Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen bis zum Jahr 2030 mengenwirksam um 27 TWh zu steigern. Davon sollen 11 TWh auf Photovoltaik, 10 TWh auf Wind, 5 TWh auf Wasserkraft und 1 TWh auf Biomasse entfallen.“

Abbildung 47: Zentrales Wirkungsmodell des EAG

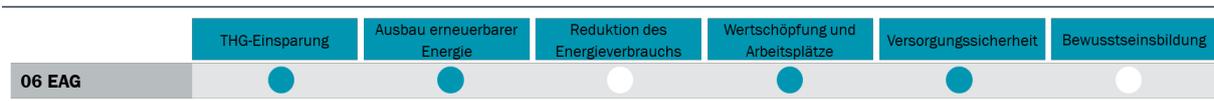


Eigene Darstellung.

© Prognos 2025

Auf Basis der theoriegeleiteten Wirkungsanalyse können von der Maßnahme Wirkungen zu den Zielbereichen THG-Einsparung, Ausbau Erneuerbare Energie, Wertschöpfung und Arbeitsplätze, Versorgungssicherheit erwartet werden.

Abbildung 48: Beiträge des EAG zu zentralen Wirkungs- und Zielbereichen



Eigene Darstellung.

© Prognos 2025

Die Maßnahme als Nachfolgerin des Ökostromgesetzes wird seit dem Jahr 2022 durchgeführt. Für die Analyse liegen folgende Daten für die Jahre 2022 und 2023 vor. Daten zur Inanspruchnahme liegen sowohl für die Marktprämie wie auch für den Investitionszuschuss, jedoch in jeweils unterschiedlichen Einheiten. Daher erfolgt auf der aggregierten Ebene in diesem Abschnitt keine Darstellung der Inanspruchnahme.

Abbildung 49: Vorliegende Grunddaten zum EAG



Eigene Darstellung.

© Prognos 2025

In Tabelle 30 sind die wesentlichen Kennwerte für die Wirkungen der Maßnahme dargestellt (Input, Outcome und Impact der Maßnahme). Die Angaben in Tabelle 30 sind Summen der Marktprämie und der bezuschlagten Investitionszuschüsse. Der Förderbarwert der Marktprämie

entspricht dem im Jahr 2023 tatsächlich ausgezahlten Betrag und die damit verbundene bereitgestellte Strommenge / THG-Minderung aus Erneuerbaren Energien. Eine Berechnung des Fördermitteleinsatzes und der Output-Wirkungen über die gesamte Nutzungsdauer ist nur mit zusätzlichen Berechnungen und Annahmen zur Strompreisentwicklung möglich. Im Jahr 2022 wurde noch keine Marktprämie ausgezahlt. Der Förderbarwert der Investitionszuschüsse basiert auf der maximal bedeckten Fördersumme zum Datenstand der Auswertung des EAG Evaluierungsberichtes 2024 [BMK 2024b]. Hierbei ist zu beachten, dass sich die Förderfälle bis zur finalen Abrechnung noch ändern können, z. B. wenn bereits bezuschlagte Anlagen die Fertigstellungsfrist nicht einhalten.

Für die vereinfachte Abschätzung der THG-Einsparungen wurde ein Emissionsfaktor in Höhe von 234 g/kWh für direkte und indirekte Emissionen zur Stromaufbringung Österreich [UBA 2023, Tab. 4] herangezogen⁴. Die durch das EAG vermiedenen THG-Emissionen würden sonst im Umwandlungssektor anfallen und sind dem Anwendungsbereich des EU-ETS zuzuordnen. Die durch das EAG erzielten THG-Minderungen fallen daher nicht unter die Effort-Sharing-Regulation (EU) 2023/857.

Tabelle 30: Ausgewählte Wirkungen des EAG (Input/Outcome/Impact)

	2020-2021	2022	2023	2024	Gesamt
Ressourceneinsatz					
Förderbarwert/Haushalt (SOLL) in Mio. EUR	k.A.	272,2	397,5	k.A.	669,7
Klima-/Energie					
THG-Einsparungen in Tsd. t CO ₂ äq über die Nutzungsdauer	k.A.	4.977	8.408	k.A.	13.385
EE-Einsatz in GWh über die Nutzungsdauer	k.A.	22.021	37.203	k.A.	59.224

Datengrundlage [BMWET/BMLUK 2025]. Eigene Darstellung.

© Prognos 2025

In der umfassenden Evaluation des EAG [BMK 2025] wurden Verbesserungs- und Anpassungsbedarf systematisch untersucht. Diese detaillierten Vorschläge bilden eine Basis für die Weiterentwicklung des EAG. Im Rahmen der vorliegenden Studie sind einige Empfehlungen von besonderer Bedeutung:

- Nachsteuerung der Ausbauziele bezogen auf die einzelnen Technologien. Die Daten der Jahre 2022 und 2023 legen nahe, dass die Nachfrage nach der EAG-Förderung nicht 1:1 den Ausbauzielen im § 4 (4) EAG entspricht. Es wird empfohlen zu prüfen, inwieweit die Ausbauziele flexibler gestaltet werden können, z. B. indem die Verteilung auf die einzelnen Technologien nicht im Gesetzestext, sondern in einer nachgeordneten Verordnung oder Richtlinie festgelegt und regelmäßig überprüft wird.
- Verbesserung der Daten zum EAG, insbesondere Angaben zu bewilligten Fördermitteln und ausgelösten Investitionen ermöglichen ein Fördermonitoring und -controlling.
- Die Fördergegenstände des EAG werden ständig weiterentwickelt und unterliegen teilweise erheblichen Kostendegressionen. Daher sollte eine kontinuierliche Marktbeobachtung in das Fördermonitoring und -controlling integriert werden und die Förderbedingungen dem Marktumfeld regelmäßig angepasst werden.
- Flankierende Maßnahmen: Die Ziele des EAG können nicht allein durch die finanzielle Förderung erreicht werden. Rahmenbedingungen wie Flächenzonierung für Windkraft,

⁴ Dies ist ein konservativer Ansatz. Unter der Annahme, dass durch Erneuerbaren Strom fossile Stromerzeugung verdrängt wird, wäre auch ein höherer Emissionsfaktor vertretbar.

Verankerung des überragenden Interesses für den Windkraftausbau auf Bundes- und Landesgesetzesebene [BMK 2025, Kap. 5.5], im Kontext der Photovoltaik die Planungspraxis, Bestimmungen im EIWG, dem EABG, die Umsatzsteuerbefreiung und die Rahmenbedingungen für Stromspeicher [BMK 2025, Kap. 6.5] sind zu beachten.

2.6.2 Marktprämie

Die Marktprämie im Rahmen von §§ 9 ff. EAG richtet sich an Betreiber von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Quellen. Sie zielt darauf ab, die Differenz zwischen den Produktionskosten von erneuerbarem Strom und dem durchschnittlichen Marktpreis ganz oder teilweise auszugleichen.

Förderfähig sind – unter bestimmten Voraussetzungen – neu errichtete, erweiterte oder revitalisierte Wasserkraftanlagen, neu errichtete oder erweiterte Windkraftanlagen, neu errichtete oder erweiterte Photovoltaik-Anlagen, neu errichtete, repowerte oder bestehende Biomasse-Anlagen sowie neu errichtete oder bestehende Biogas-Anlagen.

Der Maßnahme liegt im Schwerpunkt eine ökonomische Interventions- und Wirkungslogik zugrunde. Im Rahmen einer Ausschreibung (Ausschreibungsvolumen) oder auf Antrag (Vergabevolumen) werden Leistungsmengen vergeben und dafür finanzielle Mittel bereitgestellt. Die Betreiber verpflichten sich zu Investitionen in Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien⁵. Diese verringern die THG-Emissionen und die Abhängigkeit von importierten Energieträgern (Versorgungssicherheit) und führen zu heimischer Wertschöpfung und Arbeitsplätzen. Die Auszahlung der Marktprämie beginnt, sobald der Nachweis der Inbetriebnahme der genehmigten Anlage bei der Förderabwicklungsstelle erbracht wurde, und wird für eine Dauer von 20 Jahren gewährt. Die Höhe der fortlaufenden monatlichen Auszahlung hängt von der tatsächlichen Einspeisung des Stroms in das öffentliche Elektrizitätsnetz sowie von der Differenz zwischen anzulegendem Wert der jeweiligen Anlage und Referenzmarktwert ab.

Abbildung 50: Zentrales Wirkungsmodell der Marktprämie (EAG)



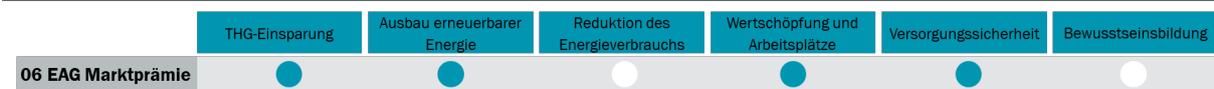
Eigene Darstellung.

© Prognos 2025

Auf Basis der theoriegeleiteten Wirkungsanalyse können von der Maßnahme Beiträge zu den Zielbereichen THG-Einsparung, Ausbau Erneuerbare Energie, Wertschöpfung und Arbeitsplätze sowie Versorgungssicherheit erwartet werden.

⁵⁵ Außerdem ist eine Nachfolgeprämie für bestehende Biomasse- und Biogasanlagen Gegenstand der Marktprämie.

Abbildung 51: Beiträge der Marktprämie (EAG) zu zentralen Wirkungs- und Zielbereichen



Eigene Darstellung.

© Prognos 2025

Die Maßnahme wird seit 2022 durchgeführt. Für die Analyse liegen folgende Daten für den Zeitraum 2022 und 2023 vor:

Abbildung 52: Vorliegende Grunddaten zu Marktprämie (EAG)



Eigene Darstellung.

© Prognos 2025

Das ausgeschriebene Fördervolumen ist als technologiespezifische Leistung angegeben (kW_p für Photovoltaik, MW_{el} für die übrigen Technologien). Um eine vereinfachende Aggregation durchzuführen, sind diesen Leistungen technologiespezifische Volllaststunden gemäß § 7 (4) EAG zugeordnet sowie ein Förderzeitraum von 20 Jahren gemäß § 15 EAG angesetzt. Auf diese Weise bestimmt sich eine Gebotsmenge (theoretisch und abgerufen), die in Tabelle 31 dargestellt ist. Bei der administrativ vergebenen Menge erfolgte im Jahr 2023 ein Übertrag der nicht vergebenen Menge aus dem Jahr 2022.

Zu erkennen ist, dass das bereitgestellte Vergabe- bzw. Ausschreibungsvolumen in den Jahren 2022 und 2023 nur teilweise ausgeschöpft wurde. Dies gilt für alle adressierten Technologien mit Ausnahme der Biomasse im Jahr 2022. Insbesondere bei der technologieoffenen Ausschreibung (Wind und Wasserkraft) erfolgten keine Abrufe.

Die Anzahl der Förderfälle bezieht sich auf die im jeweiligen Jahr bezuschlagten Anträge. Es ist im Allgemeinen nicht davon auszugehen, dass diese Fälle im gleichen Jahr in Betrieb gegangen sind.

Die bereitgestellte bzw. abgerufene Gebotsmenge beruht auf den ausgeschriebenen bzw. bezuschlagten Leistungen. Diese wurden unter Annahme von technologiespezifischen Vollbenutzungsstunden [§ 7 (4) EAG] in bereitgestellten Strom aus Erneuerbaren Energien umgerechnet.

Die erste EAG-Marktprämienverordnung trat im Oktober 2022 in Kraft. Im Jahr 2023 wurden erstmals Marktprämien in Höhe von 32,0 Mio. EUR für eine Strommenge von 466 GWh ausgezahlt. Hierin sind auch Wechsel von bislang nach dem Ökostromgesetz geförderten Anlagen [§ 54 EAG] und Nachfolgeprämien für Anlagen am Ende des ursprünglichen Förderzeitraums nach Ökostromgesetz [§ 52f EAG] enthalten. Die Angaben der beiden unteren Zeilen beziehen sich demnach auf eine andere Abgrenzung als die übrigen Angaben und sind getrennt von diesen zu betrachten.

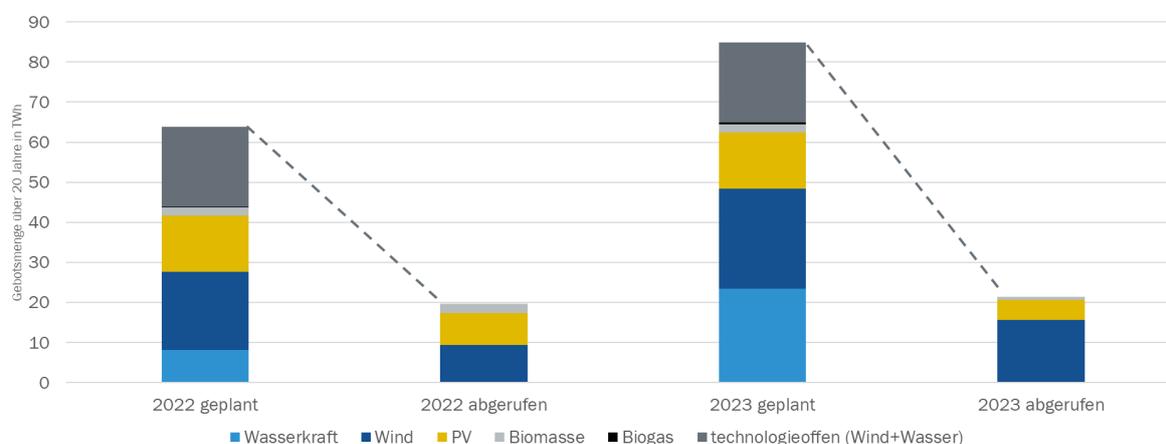
Tabelle 31: Ressourceneinsatz und Stand der Marktprämie (EAG) im Überblick

	2020-2021	2022	2023	2024	Gesamt
Bereitgestellte Gebotsmenge in TWh	k.A.	45,3	66,3	k.A.	103,2
Abgerufene Gebotsmenge in TWh	k.A.	20,6	21,5	k.A.	42,1
Förderfälle	k.A.	176	464	k.A.	644
Ausgezahlte Marktprämie in Mio. EUR	k.A.	k.A.-	32,0	k.A.	32,0
Strommenge, für die Marktprämie ausgezahlt wurde, in GWh	k.A.	k.A.-	466	k.A.	466

Datengrundlage [BMWET/BMLUK 2025]. Eigene Darstellung.

© Prognos 2025

Abbildung 53: Potenzialausschöpfung bei der Marktprämie (EAG) (Ansatz: bereitgestellte/abgerufene Gebotsmenge in TWh)



Eigene Darstellung.

© Prognos 2025

In Tabelle 32 sind die wesentlichen Kennwerte für die Wirkungen der Maßnahme dargestellt (Outcome und Impact der Maßnahme).

Tabelle 32: Ausgewählte Wirkungen der Marktprämie (EAG) (Outcome/Impact)

	2020-2022	2023	2024	Gesamt
Klima-/Energie				
THG-Einsparungen in Tsd. t CO _{2äq}	k.A.	28,7	k.A.	28,7
EE-Einsatz in GWh	k.A.	466	k.A.	466

Datengrundlage [BMWET/BMLUK 2025]. Eigene Darstellung.

© Prognos 2025

Für die vereinfachte Abschätzung der THG-Einsparungen wurde ein Emissionsfaktor in Höhe von 234 g/kWh für direkte und indirekte Emissionen zur Stromaufbringung Österreich [UBA 2023, Tab. 4] herangezogen⁶. Die Wirkungen beziehen sich auf die im Jahr 2023 ausgezahlten

⁶ Dies ist ein konservativer Ansatz. Unter der Annahme, dass durch Erneuerbaren Strom fossile Stromerzeugung verdrängt wird, wäre auch ein höherer Emissionsfaktor vertretbar.

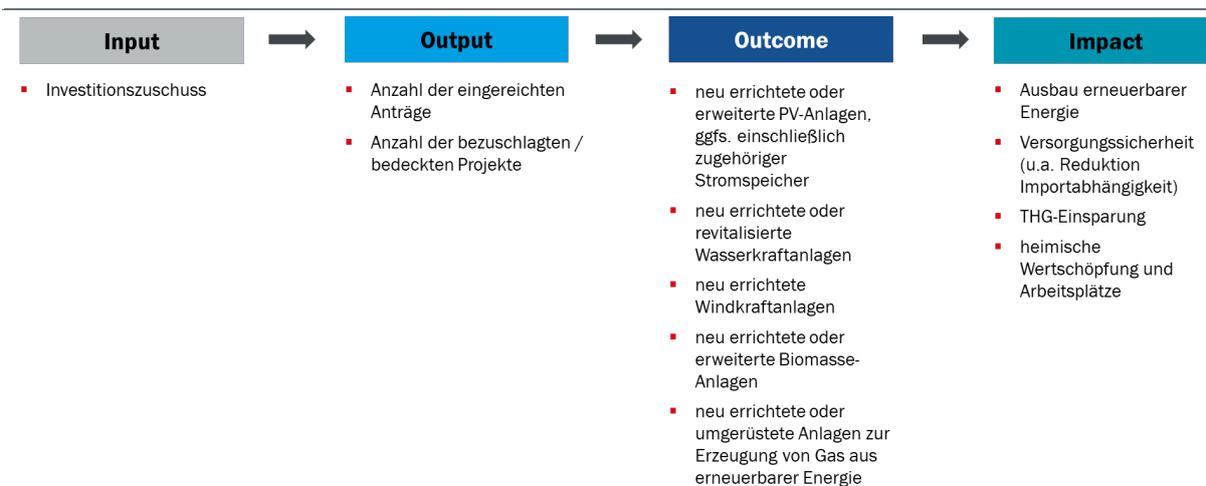
Marktprämien. Hierin sind auch Wechsel von bislang nach dem Ökostromgesetz geförderten Anlagen [§ 54 EAG] und Nachfolgeprämien für Anlagen am Ende des ursprünglichen Förderzeitraums nach Ökostromgesetz [§ 52f EAG] enthalten.

2.6.3 Investitionszuschuss

Der Investitionszuschuss im Rahmen von §§ 55 ff. EAG richtet sich an natürliche und juristische Personen, die Investitionen in Anlagen zur Erzeugung und Speicherung erneuerbarer Energien tätigen. Die Investitionszuschüsse sollen die Errichtung und Erweiterung von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Quellen anstoßen und ermöglichen.

Der Maßnahme liegt im Schwerpunkt eine ökonomische Interventions- und Wirkungslogik zugrunde. Dabei werden Fördermittel für investive Maßnahmen bereitgestellt, die bei den Geförderten zur Errichtung oder Erweiterung von Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Gas aus erneuerbaren Energiequellen führen. Diese Anlagen stellen Strom bzw. erneuerbare Gase bereit, verringern die THG-Emissionen und die Abhängigkeit von importierten Energieträgern (Versorgungssicherheit) und führen zu heimischer Wertschöpfung und Arbeitsplätzen.

Abbildung 54: Zentrales Wirkungsmodell Investitionszuschuss (EAG)



Eigene Darstellung.

© Prognos 2025

Auf Basis der theoriegeleiteten Wirkungsanalyse können von der Maßnahme Wirkungen zu den Zielbereichen THG-Einsparung, Ausbau Erneuerbare Energie, Wertschöpfung und Arbeitsplätze sowie Versorgungssicherheit erwartet werden.

Abbildung 55: Beiträge des Investitionszuschusses (EAG) zu zentralen Wirkungs- und Zielbereichen



Eigene Darstellung.

© Prognos 2025

Die Maßnahme wird seit dem Jahr 2022 durchgeführt. Für die Analyse liegen folgende Daten für den Zeitraum 2022 und 2023 vor:

Abbildung 56: Vorliegende Grunddaten zum Investitionszuschuss (EAG)



Eigene Darstellung.

© Prognos 2025

In Tabelle 33 sind die wesentlichen Kenngrößen für Mittelbereitstellung und -einsatz sowie Inanspruchnahme dargestellt (Input und Output der Maßnahme). Grundlage sind die bereitgestellten und bezuschlagten Mittel zum Datenstand des EAG-Evaluierungsberichtes [BMK 2024b]. Nicht alle bezuschlagten Mittel wurden realisiert. Dadurch wurden wieder Mittel frei und in nachfolgenden Fördercalls genutzt.

Zu erkennen ist, dass die Nachfrage nach PV die bereitgestellten Mittel im Jahr 2023 überstieg. Laut Evaluation ist diese zusätzliche Nachfrage in das KLIEN-Förderschema weitergeleitet worden. Die Nachfrage nach den anderen Technologien blieb deutlich unter den bereitgestellten Mitteln. Insbesondere bei Wind wurden keine Mittel abgerufen.

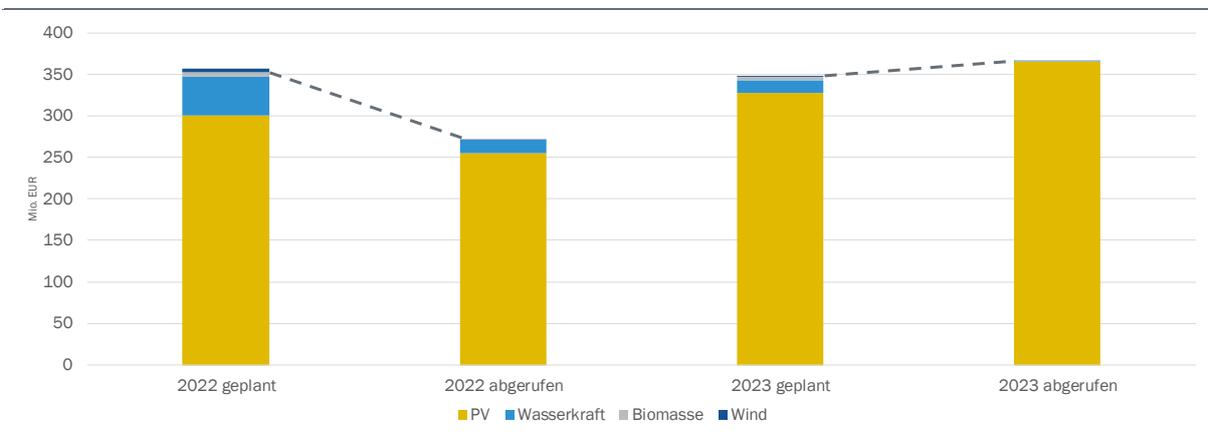
Tabelle 33: Ressourceneinsatz und Stand für den Investitionszuschuss (EAG) im Überblick

	2020-2021	2022	2023	2024	Gesamt
Förderbarwert/Haushalt (SOLL) in Mio. EUR	k.A.	357	348	k.A.	705
Förderbarwert (IST) in Mio. EUR	k.A.	272	366	k.A.	638
Förderfälle/Inanspruchnahme	k.A.	58.366	84.908	k.A.	143.274

Datengrundlage [BMWET/BMLUK 2025]. Eigene Darstellung.

© Prognos 2025

Abbildung 57: Potenzialausschöpfung beim Investitionszuschuss (EAG) (Ansatz: bereitgestellte/abgerufene Mittel)



Datengrundlage [BMWET/BMLUK 2025]. Eigene Darstellung. © Prognos 2025

In Tabelle 34 sind die wesentlichen Kennwerte für die Wirkungen der Maßnahme dargestellt (Outcome und Impact der Maßnahme). Grundlage Für eine vereinfachte Abschätzung der THG-Minderung wurde der Emissionsfaktor für direkte und indirekte Emissionen zur Stromaufbringung Österreich [UBA 2023, Tab. 4] herangezogen.

Tabelle 34: Ausgewählte Wirkungen des Investitionszuschusses (EAG) (Outcome/Impact)

	2020-2021	2022	2023	2024	Gesamt
Klima-/Energie					
THG-Einsparungen in Tsd. t CO _{2äq}	k.A.	4.977	8.302	k.A.	13.279
EE-Einsatz in TWh über die Nutzungsdauer [20a]	k.A.	22,0	36,7	k.A.	58,8
Installierte Speicherkapazität PV [MWh]	k.A.	323	377	k.A.	700

Datengrundlage [BMWET/BMLUK 2025]. Eigene Darstellung. © Prognos 2025

2.7 Stromkosten-Ausgleichsgesetz (SAG)

Da seit 2013 mit dem Beginn der dritten Handelsperiode des EU-Emissionshandels Unternehmen der Stromerzeugung keine kostenfreien Zertifikate mehr erhalten, legen sie diese auf den Strompreis um. Der EU-Emissionshandel zielt darauf ab, Treibhausgasemissionen einen Preis zu geben. Unternehmen, die Treibhausgase ausstoßen, benötigen dazu Zertifikate. Dadurch werden Akteure innerhalb der EU angehalten, diese Zertifikate zu erwerben und dabei ggfs. auch einen hohen Preis in Kauf zu nehmen oder auf emissionsärmere Technologien zu setzen. Dies sorgt insbesondere für energieintensive Industrien für spürbare Lasten. Zum einen kann ein zu hoher Energiepreis zu Carbon Leakage führen – eine Verlagerung der Produktionsschritte ins Ausland, wo Strom und Emissionszertifikate günstiger sind. Zum anderen ist eine Elektrifizierung der Industrie maßgeblich und ein hoher Strompreis bremst daher die Transformation in energieintensiven Branchen. Mit den stark gestiegenen Zertifikatspreisen ab 2021 und 2022 waren entsprechende Maßnahmen notwendig, um die Kostenentwicklung insbesondere bei energieintensiven Industrien auszugleichen.

Mit dem Stromkosten-Ausgleichsgesetzes (SAG) sollten insbesondere Beiträge zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit der energieintensiven Industrie sowie zur Sicherung heimischer Arbeitsplätze geleistet werden. Dazu wurden Maßnahmen zur Reduzierung der Stromkosten ergriffen, indem indirekte CO₂-Kosten gefördert wurden. Mithilfe der auf das Jahr 2022 befristeten Maßnahme wurden 44 energieintensive Unternehmen mit 76 Anlagen in den geförderten Sektoren unterstützt. Sie konnten ihre indirekten CO₂-Kosten für 2022 im Jahre 2023 geltend machen. Eine Förderung in Höhe von maximal 75 % der indirekten CO₂-Kosten wurde an die Unternehmen ausgezahlt, wenn ein Energieaudit durchgeführt und etwaige empfohlene Maßnahmen und Umbauten dieses Audits auch umgesetzt wurden.

Der Maßnahme liegt im Schwerpunkt eine ökonomische Wirkungslogik zugrunde. Dabei führt die Reduzierung der Stromkosten zum Erhalt und im Idealfall auch zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Unternehmen. Die Auszahlung der Förderungen sorgt für eine Stabilisierung des Cash-Flows und damit zur Vermeidung von Carbon Leakage. Somit leistet die Maßnahme einen Beitrag zur heimischen Wertschöpfung und zur Sicherung von Arbeitsplätzen.

Abbildung 58: Zentrales Wirkungsmodell des Stromkosten-Ausgleichsgesetzes

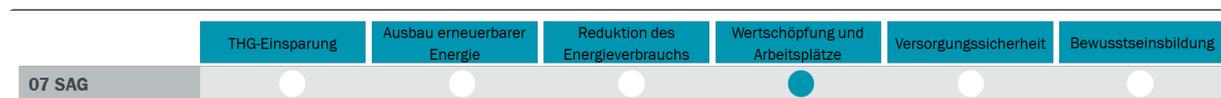


Eigene Darstellung.

© Prognos 2025

Auf Basis der theoriegeleiteten Wirkungsanalyse können von der Maßnahme hauptsächlich Beiträge zu den Zielbereichen Wertschöpfung und Arbeitsplätze erwartet werden.

Abbildung 59: Beiträge des Stromkosten-Ausgleichsgesetzes zu zentralen Wirkungs- und Zielbereichen



Eigene Darstellung.

© Prognos 2025

Die Maßnahme wurde im Jahr 2022 vom Nationalrat beschlossen und war auf das Jahr 2023 (Abrechnungsjahr) befristet. Für die Analyse liegen folgende Daten für das Abrechnungsjahr 2023 vor: Inanspruchnahme, Förderung/ Subvention sowie Beschäftigung.

Abbildung 60: Vorliegende Grunddaten des Stromkosten-Ausgleichsgesetzes



Eigene Darstellung.

© Prognos 2025

In Tabelle 35 sind die wesentlichen Kenngrößen für Mittelbereitstellung und -einsatz sowie Inanspruchnahme dargestellt (Input und Output der Maßnahme). Die Inanspruchnahme erfolgte (auf Basis der bereitgestellten Mittel) zu 79,2 %. Damit wurde das auf Basis der Haushaltsplanung erwartete Potenzial zum Großteil ausgeschöpft. Die finanziellen Mittel wurden dabei aus 75% der Versteigerungserlöse des Emissionshandels aus dem Jahre 2021 bereitgestellt.

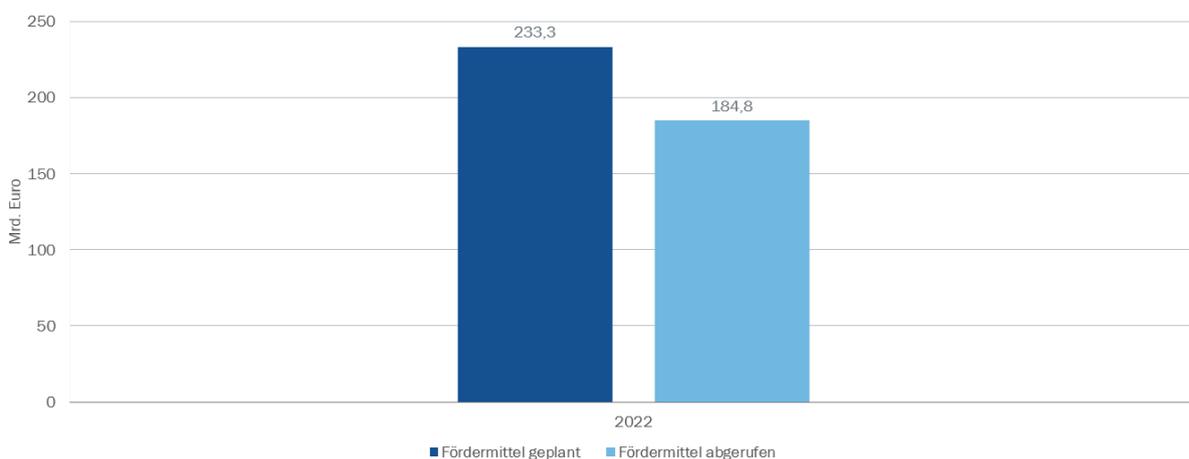
Tabelle 35: Ressourceneinsatz und Stand für das Stromkosten-Ausgleichsgesetz im Überblick

	2020-2022	2023	2024	Gesamt
Förderbarwert/Haushalt (SOLL) in Mio. EUR	k.A.	233,3	k.A.	233,3
Förderbarwert (IST) in Mio. EUR	k.A.	184,8	k.A.	184,8
Förderfälle/Inanspruchnahme	k.A.	76	k.A.	76

Datengrundlage [BMWET/BMLUK 2025]. Jahr bezieht sich auf das Abrechnungsjahr. Eigene Darstellung.

© Prognos 2025

Abbildung 61: Potenzialausschöpfung des Stromkosten-Ausgleichsgesetzes (Ansatz: bereitgestellte/abgerufene Mittel)



Datengrundlage [BMWET/BMLUK 2025]. Jahr bezieht sich auf das Antragsjahr. Eigene Darstellung.

© Prognos 2025

In Tabelle 36 sind die wesentlichen Kennwerte für die Wirkungen der Maßnahme dargestellt (Outcome und Impact der Maßnahme).

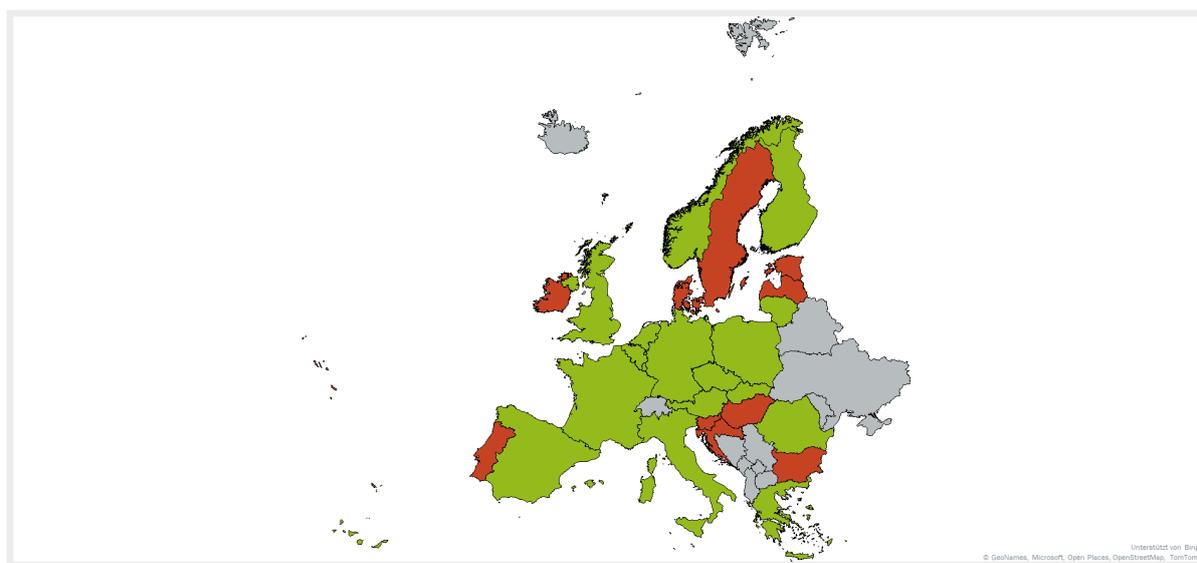
Tabelle 36: Ausgewählte Wirkungen des Stromkosten-Ausgleichsgesetzes (Outcome/Impact)

	2020-2022	2023	2024	Gesamt
Ökonomisch				
Beschäftigung in VZÄ	k.A.	31.862	k.A.	31.862

Datengrundlage [BMWET/BMLUK 2025]. Jahr bezieht sich auf das Abrechnungsjahr. Eigene Darstellung.

© Prognos 2025

Abbildung 62: Karte der Staaten mit Kompensation für indirekte CO₂-Kosten im Jahr 2022



Eigene Darstellung.

© Prognos 2025

Das Stromkosten-Ausgleichsgesetz wurde in zahlreichen europäischen Staaten ähnlich umgesetzt, um die energieintensiven Industrien und damit Wertschöpfung und Arbeitsplätze in den jeweiligen Staaten zu halten. Abbildung 62 bildet dazu die entsprechenden Länder ab, welche 2022 eine Kompensation von indirekten CO₂-Kosten eingeführt hatten.

In Italien ist seit Sommer 2021 eine Maßnahme zur Kompensation für indirekte CO₂-Kosten in Kraft. Diese Maßnahme gilt von 2020 bis 2030 und umfasst 1,49 Mrd. EUR. Energieintensive Unternehmen können für ein Jahr rückwirkend ihre indirekten Emissionskosten kenntlich machen. Dabei sind aber auch Energieaudits und die Umsetzung dessen Empfehlungen erforderlich, um die Förderung zu erhalten. Ähnlich wie in Österreich auch beträgt die maximale Fördersumme pro Jahr maximal 75% der indirekten CO₂-Kosten. Das Ziel dieser Maßnahme ist ebenfalls Carbon Leakage zu vermeiden und richtet sich daher an energieintensive Unternehmen in Italien, die von solch einer Verlagerung betroffen wären.

Rumänien hat ebenfalls Förderprogramme zur Vermeidung von Carbon Leakage. Die Maßnahme trat 2022 in Kraft und ist bis 2030 gültig. 2031 kann also das letzte Mal ein Antrag zur Förderung von indirekten Kosten für das vorherige Jahr gestellt werden. Rumänien stellt dafür aus dem Staatshaushalt Mittel in Höhe von 1,5 Milliarden zur Verfügung. Die Zielgruppe ist erneut energieintensive Unternehmen mit dem Risiko auf Verlagerung ins Ausland aufgrund indirekter

CO₂-Kosten, welche zu 75 % gefördert werden können. Von förderfähigen Unternehmen wird zusätzlich gefordert, Energieaudits durchzuführen sowie Maßnahmen zur Energieeffizienz und Nachhaltigkeitskriterien umzusetzen.

In Deutschland gibt es ein ähnliches Instrument zur Unterstützung der energie- und besonders stromintensiven Industrie seit 2022. Grundlage ist die SPK-Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Die Maßnahme gilt von 2023 bis 2030. Im Jahr 2023 erhielten insgesamt 351 Unternehmen mit 707 Anlagen etwa 2,4 Mrd. EUR Beihilfen. Im Jahr 2024 steht ein Gesamtbudget von 3,9 Mrd. EUR zur Verfügung, wobei die Höhe der Beihilfe von Stromeffizienzbenchmarks abhängt. Die Deutsche Emissionshandelsstelle ist für die Verwaltung des Beihilfemechanismus verantwortlich.

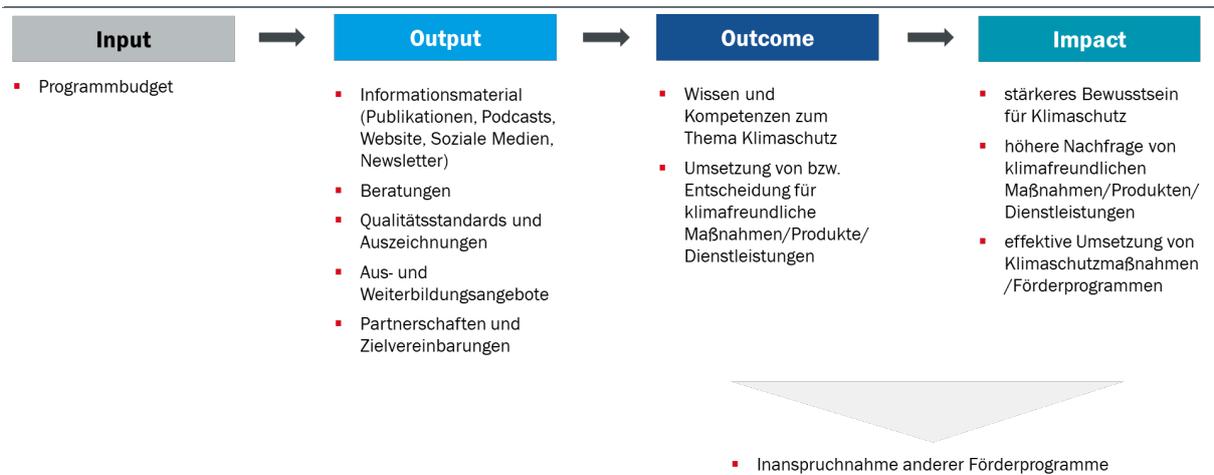
2.8 klimaaktiv

Bei klimaaktiv handelt es sich um eine Klimaschutzinitiative, die seit 2004 aktiv ist und aus einem breiten Bündel an freiwilligen Maßnahmen im Bereich Energie- und Mobilitätswende besteht. Ziel dessen ist, die Verbreitung klimafreundlicher Produkte und Dienstleistungen zu erhöhen und somit Treibhausgasemissionen zu senken. In diesem Kapitel werden nur die Informations- und Beratungsmaßnahmen von klimaaktiv zur Förderung der Energiewende und Klimaneutralität behandelt. Die Beratungsprogramme im Mobilitätsbereich sowie das Förderprogramm klimaaktiv mobil, das seit 2007 besteht und umweltfreundliche Mobilitätsprojekte fördert, sind nicht Gegenstand dieses Berichts.

Mit klimaaktiv als Begleitprogramm zu bestehenden Förderungen nach § 12 UFG sollen insbesondere Beiträge zur Bewusstseinsbildung geleistet werden. Dazu werden primär informatorische Maßnahmen zu verschiedenen Themenbereichen wie Energieeffizienz, Erneuerbare Energien und Gebäude durchgeführt. klimaaktiv richtet sich an diverse Zielgruppen wie Privathaushalte, Unternehmen, Städte und Gemeinden, Bildungs- und Jugendeinrichtungen sowie Fachpersonalen.

Den Maßnahmen liegt im Schwerpunkt eine informatorische Interventions- und Wirkungslogik zugrunde. Dabei werden durch die Bereitstellung von Informationsmaterial, Beratungen, Ausbildungsangeboten oder Qualitätsstandards und Auszeichnungen das Bewusstsein für Klimaschutz gestärkt und Impulse für Verhaltensänderungen und persönliches Engagement gesetzt. Dies führt zu einer gesteigerten Nachfrage nach und Verbreitung von klimafreundlichen Produkten bzw. Dienstleistungen. Außerdem wird die Qualität der Umsetzung von Klimaschutzprojekten und Förderprogrammen gesichert und verbessert. Dies geschieht unter anderem mithilfe von Partnerschaften und Zielvereinbarungen, die z. B. mit Gemeinden oder Unternehmen zur Erreichung von Klimazielen geschlossen werden.

Abbildung 63: Zentrales Wirkungsmodell von klimaaktiv

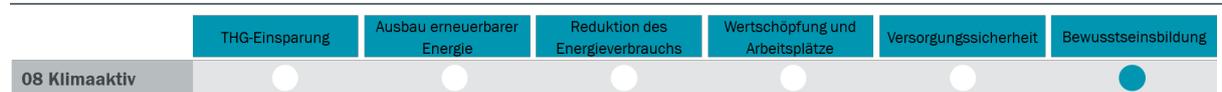


Eigene Darstellung.

© Prognos 2025

Auf Basis der theoriegeleiteten Wirkungsanalyse können von dem Maßnahmenbündel in erster Linie Beiträge zum Zielbereich Bewusstseinsbildung erwartet werden.

Abbildung 64: Beiträge von klimaaktiv zu zentralen Wirkungs- und Zielbereichen



Eigene Darstellung.

© Prognos 2025

Die Maßnahmen werden seit 2004 durchgeführt. Für die Analyse liegen folgende Daten für den Zeitraum 2020 bis 2023 bzw. 2024⁷ vor:

Abbildung 65: Vorliegende Grunddaten zu klimaaktiv



Eigene Darstellung.

© Prognos 2025

In Tabelle 37 sind die wesentlichen Kenngrößen für Mittelbereitstellung und sowie Inanspruchnahme bzw. Reichweite der Maßnahmen dargestellt (Input und Output der Maßnahmen). Für die Informations- und Beratungsmaßnahmen von klimaaktiv im Bereich

⁷ Die Daten zur Inanspruchnahme bzw. Reichweite von klimaaktiv liegen auf Basis des Berichts „Evaluierung klimaaktiv 2020-2024“ für den Zeitraum 2020 bis 2023 vor. Die Höhe des Budgets ist für den Zeitraum 2020 bis 2024 vorliegend.

Energiewende und Klimaneutralität ist wurden für den Zeitraum 2020 bis 2024 insgesamt rund 29,4 Millionen Euro Haushaltsmittel aufgewendet.

Für die Beurteilung der Inanspruchnahme von klimaaktiv sind zum einen die Zahlen zu den unterschiedlichen klimaaktiv-Partnerschaften von Bedeutung. Bei Programmpartnern handelt es sich um Organisationen, welche die Ziele von klimaaktiv teilen und Informationen dazu weitergeben, außerdem unterstützen sie das Programm mit Fachwissen. Als Paktpartner werden Unternehmen bezeichnet, die anstreben, ihre THG-Emissionen bis 2030 gegenüber 2005 um 50 % zu reduzieren. Dabei werden sie im Rahmen von klimaaktiv durch Beratungen und PR-Aktivitäten unterstützt. Unter Kompetenzpartnern sind Einzelpersonen, die durch klimaaktiv-Maßnahmen weitergebildet werden, z. B. GebäudeplanerInnen, JournalistInnen oder EnergieberaterInnen, zu verstehen. Das durch die Weiterbildungen erworbene Wissen soll über die Kompetenzpartner an die Zielgruppen weitergegeben werden.

Des Weiteren sind aufgrund des informatorischen Charakters von klimaaktiv Kennzahlen zur Reichweite der diversen Informationskanäle relevant. Hierzu liegen Angaben zu den jährlichen Besucherzahlen der Website, der Veranstaltungen zu den unterschiedlichen Themenbereichen⁸, der Anzahl der Abonnements der verschiedenen Newsletter⁹ sowie der Teilnehmenden an den Aus- und Weiterbildungen¹⁰ vor. Außerdem ist bekannt, dass bis 2024 bereits 1.860 Gebäude nach dem klimaaktiv Gebäudestandard zertifiziert worden sind [KMU Forschung AT 2024]. Nach Angaben des BMWET wurden bis Juni 2025 insgesamt 1.972 Gebäude zertifiziert. Ebenfalls für 2024 liegt die Anzahl der von Qualitätsbeauftragten begleiteten Heizanlagen vor [KMU Forschung AT 2024].

Tabelle 37: Ressourceneinsatz und Stand für klimaaktiv im Überblick

	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Haushalt (IST) in Mio. EUR	4,3	5,5	6	6,2	7,4	29,4
Programmpartner (IST)	178	167	165	185	184	184
Pakt-Partner (IST)	12	11	11	12	12	12
Besucherzahlen Website pro Jahr (alle Themenbereiche)	1.233.147	943.096	1.204.077	1.434.053	1.932.700	6.738.073
Besucherzahlen Veranstaltungen pro Jahr (ohne Mobilität)	12.840	12.570	13.590	11.996	22.177	73.173
Anzahl Newsletter-Abonnements (ohne Mobilität)	12.406	14.796	19.736	22.317	k. A.	22.317
Anzahl Teilnehmende Aus- und Weiterbildungen (exkl. Mobilität)	1.840	1.280	1.935	2.298	k. A.	7.353
Gebäude ausgezeichnet nach klimaaktiv Standard (kumuliert)	1.008	1.187	1.363	1.567	1.860	1.860
Anzahl begleitete Betriebe Qualitätsmanagement Heizwerke	k. A.	k. A.	> 900	k. A.	960	960

Eigene Darstellung. Quelle: Evaluierung klimaaktiv 2020-2024 [KMU Forschung AT 2024].

© Prognos 2025

⁸ Die Veranstaltungen finden in den drei Themenbereichen Bauen & Sanieren, Energiesparen sowie Erneuerbare Energie statt.

⁹ Newsletter gibt es u. a. zu den Themen Gebäude, Bildung, Biogas, Erneuerbare Energiewende, Erneuerbare Wärme, Klimakommunikation, klimaaktiv, Qualitätsmanagement Heizwerke und dem klimaaktiv-Tool topprodukte zu energieeffizienten Geräten.

¹⁰ Es liegen nur die Teilnehmendenzahlen derjenigen Weiterbildungen vor, die von klimaaktiv selbst abgehalten wurden. Auch Bildungsanbieter halten Fortbildungen in Kooperation mit klimaaktiv ab.

Da klimaaktiv kein Förderprogramm im klassischen Sinne ist, sondern mit Förderinstrumenten kooperiert und deren Effizienz steigern soll, wird bewusst von der Quantifizierung von THG-/Endenergieeinsparwirkungen oder einer Steigerung des Einsatzes Erneuerbarer Energien durch klimaaktiv abgesehen, um Doppelzählungen mit den Effekten der jeweiligen Förderinstrumente zu vermeiden.

Eine im Rahmen der klimaaktiv-Evaluierung durchgeführten Befragung unter Projekt-, Programm- und Paktpartnern von klimaaktiv zeigt auf, dass durch das vielfältige Programmangebot von klimaaktiv an vielen Stellen positive Effekte für den Klimaschutz erzielt werden [KMU Forschung AT 2024]. 82 % der befragten Partnerinnen und Partner gaben an, dass klimaaktiv ihr Bewusstsein für Klimaschutz positiv verändert habe. Bei 76 % hatten die klimaaktiv-Angebote positive bzw. sehr positive Auswirkungen auf die THG-Bilanz des Unternehmens oder der Gemeinde. Der Anteil erneuerbarer Energien wurde bei ca. 72 % der Befragten durch die Umsetzung der Maßnahmen von klimaaktiv erhöht. Außerdem verringerten die Maßnahmen bei 54 % den Energieverbrauch. In Bezug auf Arbeitsplätze berichteten 36 % der befragten Partnerinnen und Partner positive bzw. sehr positive Auswirkungen durch klimaaktiv auf die Anzahl der Arbeitsplätze sowie 65 % positive bzw. sehr positive Auswirkungen auf die Arbeitsplatzattraktivität.

3 Systemischer Blick auf die Klima- und Energieförderung

3.1 Wirksystem und Interventionslogik

Die betrachteten Maßnahmen folgen überwiegend einer ökonomischen Interventionslogik. Oftmals basieren sie auf bzw. werden von ordnungsrechtlichen Maßnahmen (mit regulativer Interventionslogik) begleitet. Die Maßnahmen mit ökonomischer Interventionslogik sind in der Regel investiv ausgerichtet, d.h. sie sollen einmalige Investitionen in vorwiegend technische Maßnahmen bei den Zielgruppen auslösen. Das SAG ist eine Ausnahme, da mit dieser Maßnahme angestiegene Energiekosten ausgeglichen werden. Daher handelt es sich hier sinngemäß um eine Betriebskosten- und nicht Investitionskostenförderung. klimaaktiv ist eine Maßnahme mit informatorischer Interventionslogik, die Förderung wird hier für die Durchführung z. B. von Weiterbildungen und Kommunikations-/Informationsformaten oder Initiativen wie klimaaktiv-Pakt genutzt.

Durch zielgruppen- und technologiefokussierte Breitenförderung (insbesondere UFI, Sanierungsoffensive, KLIEN, EAG) wird die Nachfrage gestärkt. Die nachfrageorientierten Maßnahmen setzen dabei an unterschiedlichen Marktphasen (Etablierung/Durchsetzung, Reife) an. Es werden unterschiedliche Zielgruppen (Private, Gewerbliche, Kommunen) und Sektoren (Gebäude, Industrie, GHD, Energiewirtschaft) angesprochen.

Ökonomische Anreize für die Schaffung von Angebot werden gesetzt durch

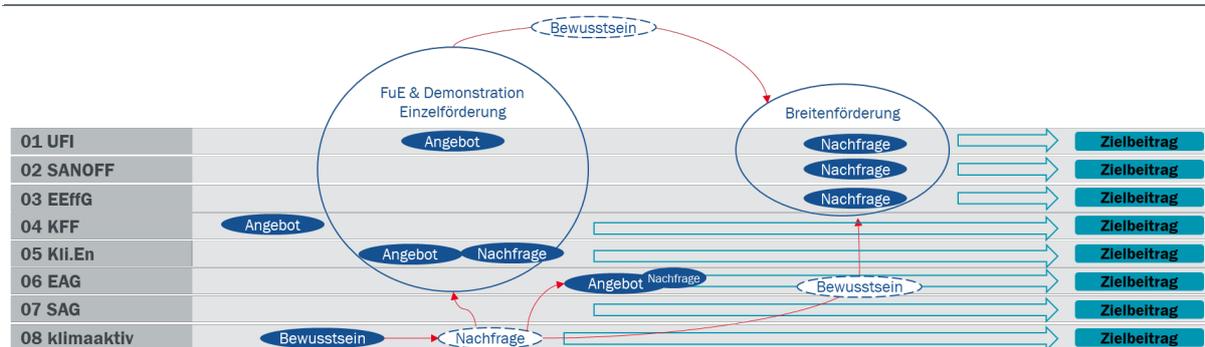
- Förderung von Demonstratoren / Pilotanlagen (UFI sowie – hier nicht betrachtet – die Förderschiene „Forschung und Entwicklung“ des KLIEN),
- Förderung von Anlagen zur Bereitstellung von Strom und Gas (EAG) sowie Fernwärme (KFF) aus erneuerbaren Energiequellen
- Förderung von Reparaturbetrieben mit dem Reparaturbonus.

Die Förderung von Demonstratoren und Pilotanlagen in der UFI erfüllt außerdem den Zweck des Funktionsnachweises für die jeweilige Anlage / Technologie.

Ergänzt bzw. möglich gemacht werden die ökonomischen Interventionen durch bewusstseinsbildende und begleitende Maßnahmen wie von klimaaktiv, im Rahmen von KLIEN und die Informationskampagnen im Rahmen der Sanierungsoffensive. Durch diese Maßnahmen wird Nachfrage nach klimaschutzrelevanten Technologien angeregt, indem mit Information, Demonstratoren (auch im Rahmen von Initiativen) oder Musterhäusern die Möglichkeiten aufgezeigt bzw. das Wissen darüber verbreitet wird (Multiplikatorenfunktion).

Mit den Maßnahmen Stromkosten-Ausgleichsgesetz und EAG-Marktprämie sollen Akteure vor ungünstigen Rahmenbedingungen (wirtschaftliche Konkurrenz mit Unternehmen aus Ländern ohne THG-Kosten, schwankende Strompreise) abgesichert werden.

Abbildung 66: Systemisches Wirkmodell und Interventionslogik



Eigene Darstellung.

© Prognos 2025

Durch die gleichzeitige Anregung von Nachfrage und Angebot wird das System insgesamt und somit die Bildung von Märkten angeregt. Aufgrund dieser Interdependenzen führt die Herausnahme einer einzelnen Maßnahme zu Auswirkungen bei den anderen Maßnahmen, z. B. zur Schwächung der Nachfrage.

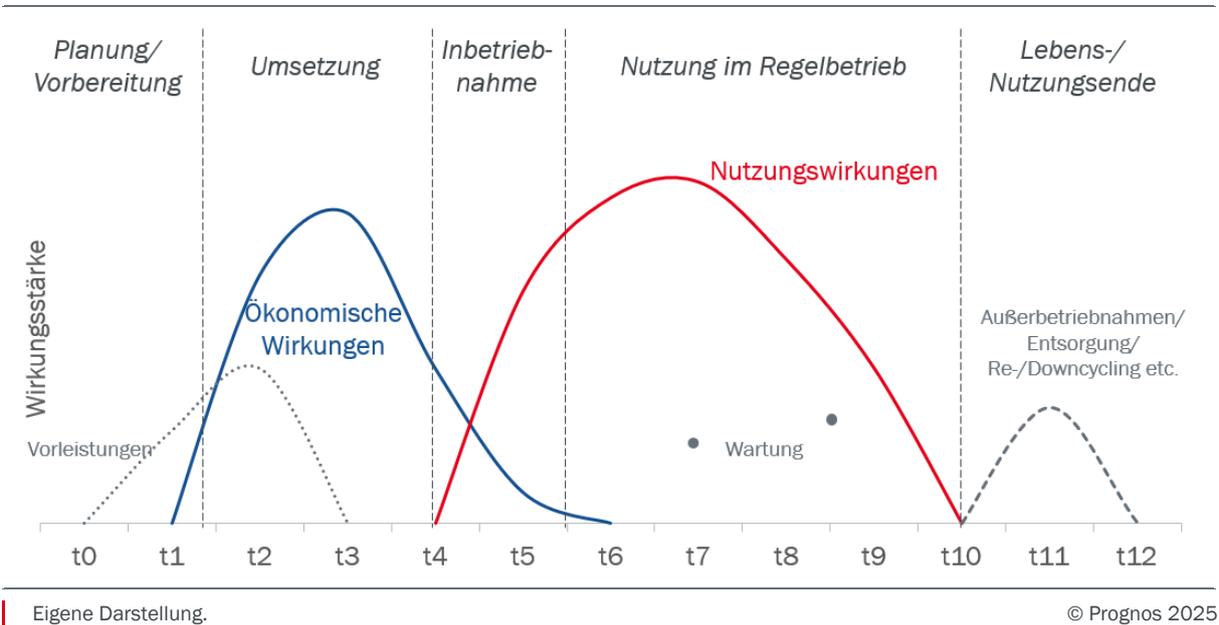
Neben den hier betrachteten Maßnahmen hat das Ordnungsrecht eine wichtige Bedeutung. Beispielsweise wird die Wirtschaftlichkeit und somit der Marktanteil von Fernwärme beeinflusst durch die Anschlussrate in den Fernwärmeregionen. Durch gezielte Maßnahmen der energetischen Raumplanung, wie z. B. kommunale Stadt- und Raumplanung, kann die Anschlussrate an Fernwärme gesteigert werden.

3.2 Methodische Vorüberlegungen zu Wirkungen, Bilanzierung und Abhängigkeiten

Für eine differenzierte Evaluierung der Programme ist es entscheidend, Wirkungseintritte sowie Wirkmechanismen der Fördermaßnahmen und Lebenszyklen sowohl der (politischen) Fördermaßnahmen als auch der geförderten technischen Maßnahmen zu berücksichtigen. Diese Faktoren bilden die Grundlage für die Beurteilung des Nutzens der Maßnahmen.

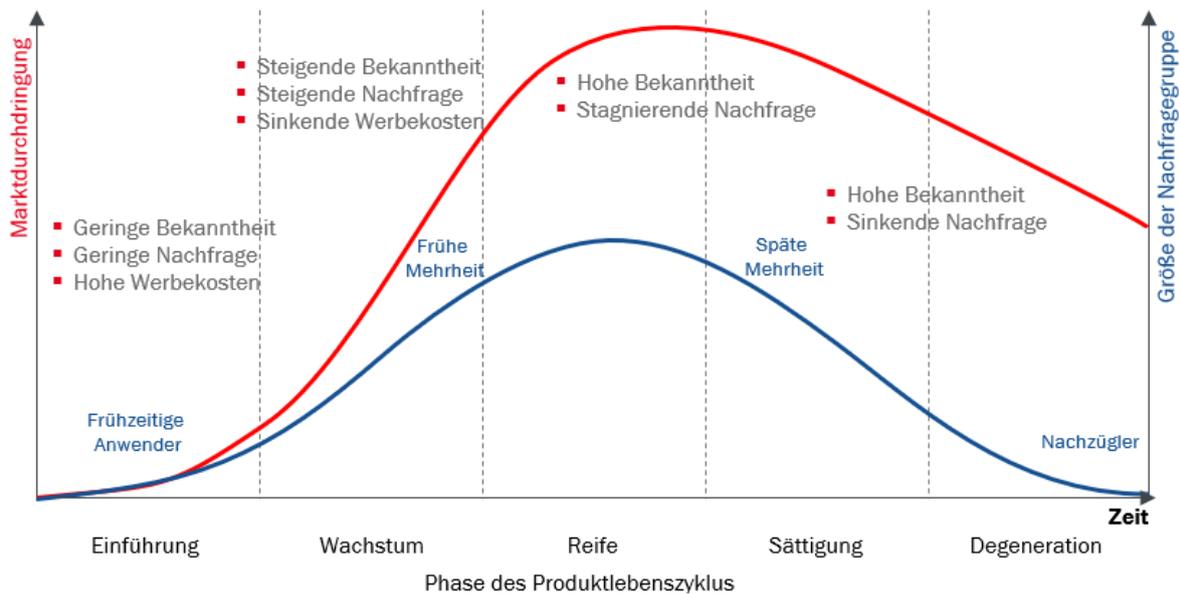
Die in den Tabellen in Kapitel 3 dargestellten Energieeinsparungen beziehen sich auf die Nutzungsdauer der geförderten technischen Maßnahmen während der Laufzeit der Förderprogramme. Diese zeitliche Dimension spielt eine zentrale Rolle bei der technischen und ökonomischen Bewertung der Maßnahmen, insbesondere im Hinblick auf die Einsparung von Treibhausgasen (THG). Die ökonomische Wirkung hingegen kann zeitlich von der Nutzungsdauer abgetrennt sein (siehe Abbildung 67). Zeitpunkt und Dauer der Wirkungen beeinflussen die berücksichtigten Indikatoren im Wirkmodell. Der Eintritt wirtschaftlicher Effekte (Investition in technische Maßnahme) und die damit verbundenen Nutzungseffekte (Einsparungen oder EE-Produktion bzw. -nutzung während der Nutzungsdauer) erfolgen zu verschiedenen Zeitpunkten bzw. Zeitspannen.

Abbildung 67: Schematik unterschiedlicher Zeitpunkte und Wirkungen von technischen und ggf. politischen Maßnahmen in Bezug auf die Zieldimensionen



Eine (Förder)Maßnahme kann nur wirken, wenn sie bekannt und „nachgefragt“ ist – insofern hat sie den Charakter eines Produkts oder Angebots. Aus der Theorie des Produktlebenszyklus (siehe Abbildung 68) ist bekannt, dass Zeitpunkt und Stärke der jeweiligen Maßnahme abhängig vom Umfeld und vorhandenen Strukturen sind. So muss zunächst eine Maßnahme Bekanntheit erlangen, bevor die Nachfrage steigen kann. Bevor eine breite Umsetzung von „neuen“ Technologien über eine Breitenförderung erfolgen kann, muss genügend Vertrauen in die technische Funktionsfähigkeit geschaffen worden sein. Hierfür sind vorgeschaltete Förderungen von Pilot- und Demonstrationsvorhaben sinnvoll. Besonders bei Förderangeboten für kapitalintensive technische Maßnahmen (z.B. Gebäude, Wasserkraftwerke, Fernwärme, große Biomasse- oder Solaranlagen) muss mit einer Trägheit gerechnet werden, da hier zumeist noch eine Planungsphase durchlaufen werden muss, bevor die förderfähige Investition getätigt werden kann.

Abbildung 68: Schematik Markt- und Produktlebenszyklus

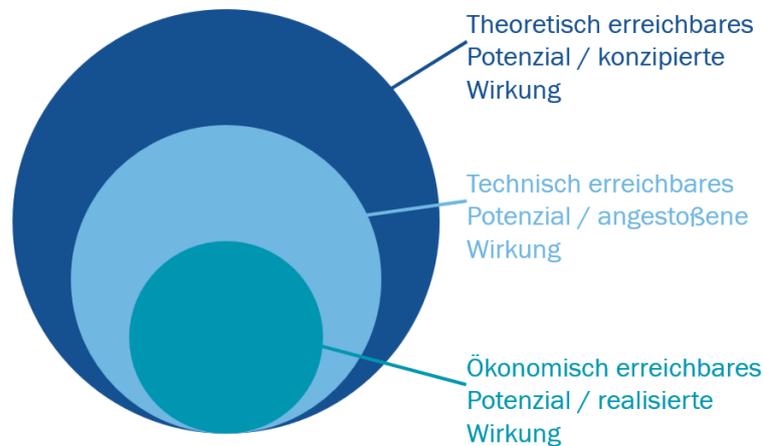


Eigene Darstellung.

© Prognos 2025

Die Zieldimension Bewusstseinsbildung trägt indirekt zum Erfolg anderer Maßnahmen bei, die auf die technische Umsetzung zielen. Obwohl sich die Wirkung dieser Dimension nicht direkt quantitativ in den Kategorien Energieeinsparung, EE-Produktion und THG-Reduktion nachweisen lässt, sollte sie in einer Evaluation nicht unterschätzt werden, da sie das Wirkungspotenzial einer Maßnahme erheblich erhöhen kann (siehe Abbildung 69). Die unterschiedlichen skizzierten Potenziale können nur ausgeschöpft werden, wenn die Maßnahmen hinreichend bekannt und ökonomisch attraktiv sind. Die Fördermaßnahme erweitert das ökonomische Potenzial (idealerweise bis zum technischen Potenzial), in dem sie die Investition für den Investor attraktiver macht und ihre Wirtschaftlichkeit erhöht.

Abbildung 69: Schematik unterschiedlicher Wirkungspotenziale

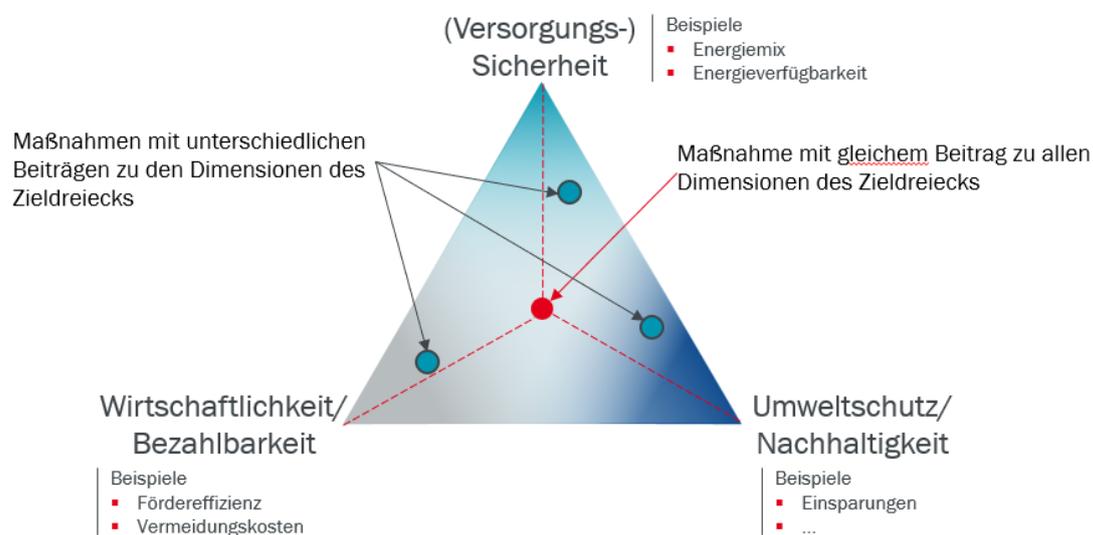


Eigene Darstellung.

© Prognos 2025

Mit den verschiedenen Fördermaßnahmen werden unterschiedliche Ziele verfolgt, die verschiedene Aspekte der Komplexität des Energiesystems und der Transformation adressieren. Diese Ziele bilden ein System, das dem energiewirtschaftlichen Zieldreieck (Wirtschaftlichkeit, Umweltschutz / Klimaschutz, Versorgungssicherheit) ähnlich ist, es allerdings um einige Aspekte ergänzt. Diese Ziele sind bezogen auf Einzelmaßnahmen und -technologien zumeist komplementär. Ein gut funktionierendes Gesamtenergiesystem muss allerdings alle drei erfüllen. Abbildung 70 veranschaulicht, wie die Ziele miteinander wechselwirken, wenn Maßnahmen nach ihnen eingeordnet werden: Wenn die Einordnung einer Maßnahme am Mittelpunkt zu liegen kommt, ist der Beitrag zu allen Dimensionen des Zieldreiecks ausbalanciert. Je weiter im am Rand/in einer Ecke, desto pointierter kann eine Maßnahme auf eine Zieldimension wirken. Im Allgemeinen ist z. B. eine höhere Versorgungssicherheit auch mit höheren Kosten verbunden, reduziert also die Wirtschaftlichkeit. Ähnlich verhielt es sich früher mit dem Verhältnis zwischen Umwelt- und Klimaschutzbeitrag und Wirtschaftlichkeit. Erst mit der starken Kostendegression der erneuerbaren Energien hat sich diese Wechselwirkung verändert. Die Darstellung ist nur schematisch; eine exakte „Messung“ und Verortung der Maßnahmen im Zieldreieck kann aus methodischen Gründen nicht vorgenommen werden: es fehlt schlicht eine geeignete Metrik.

Abbildung 70: Systematik des Energiewirtschaftlichen Zieldreiecks



Eigene Darstellung.

© Prognos 2025

3.3 Zielbereiche der Maßnahmen und NEKP

Mit dem eingesetzten öffentlichen Budget soll ein mehrdimensionales (klima-/energiepolitisches und wirtschaftspolitisches) Zielsystem unterstützt werden. Die hier betrachteten Zielbereiche sind:

- **THG-Einsparungen:** in den zur Verfügung gestellten Daten sind die THG-Minderungen aufgrund geänderten Energieeinsatzes über die Nutzungsdauer enthalten. Dabei werden die Emissionen der Vorkette (Aufbringung, Transport u. a.) berücksichtigt.
- **Ausbau Erneuerbarer Energie:** Als Erneuerbare Energieträger anerkannt sind Wasserkraft, Windenergie, Solarenergie (Photovoltaik und Solarthermie), Biomasse (Holz, Bioabfälle, Biogas, grüner Wasserstoff, Biokraftstoffe), Geothermie, Umweltwärme (insbesondere durch Wärmepumpen genutzt). In den zur Verfügung gestellten Daten ist die bereitgestellte erneuerbare Energie (Strom, Wärme, Biogas) über die Nutzungsdauer enthalten.
- **Reduktion des Endenergieverbrauchs:** Energieeinsparmaßnahmen einschließlich der Nutzung von Abwärme reduzieren den Energieverbrauch. Verwendet wird die Endenergieeinsparung über die Nutzungsdauer.
- **Versorgungssicherheit** hat gemäß EU Governance-Verordnung [EU 2018/1999] verschiedene Aspekte, u. a. unterbrechungsfreie Energieversorgung, Reduzierung der Abhängigkeit von Energieimporten aus Nicht-EU-Staaten, Resilienz gegenüber Störungen (geopolitische Krisen, extreme Wetterereignisse, technische Störungen). Im Folgenden wird der zweite Aspekt der Importabhängigkeit betrachtet und hierzu als Indikator die Summe aus bereitgestellten erneuerbaren Energien und erzielten Energieeinsparungen über die Nutzungsdauer herangezogen. Diese führen dazu, dass in gleichem Maße weniger Importe (insbesondere fossiler Energieträger) erforderlich werden.

- **Wertschöpfung und Arbeitsplätze:** Die Wertschöpfung wird als der Bruttoproduktionswert (BPW) abzüglich der Vorleistungen berechnet. In den bereitgestellten Daten [BMK 2023] werden direkte, indirekte und induzierte Effekte über einen Zeitraum von drei Jahren abgeschätzt. Dies geschieht durch eine makroökonomische Modellierung auf Basis von Input/Output-Tabellen. Dabei werden ebenfalls Arbeitsplatz-Effekte in Vollzeitäquivalenten bestimmt.
- **Bewusstseinsbildung** trägt indirekt zum Erfolg anderer Maßnahmen bei, die auf die technische Umsetzung zielen. Obwohl sich die Wirkung dieser Dimension nicht direkt quantitativ in den Kategorien Energieeinsparung, EE-Produktion und THG-Reduktion nachweisen lässt, sollte sie in einer Analyse nicht unterschätzt werden.

Österreich hat sich im Bereich Energie und Klimaschutz ambitionierte Ziele gesetzt. Hinsichtlich des Endenergieverbrauchs sieht § 38 EEffG eine Reduktion auf 920 PJ¹¹ witterungsbereinigt im Jahr 2030 vor. Wenn der (nicht witterungsbereinigte, vorläufige) Endenergieverbrauch des Jahres 2024 in Höhe von 1.026 PJ angelegt wird,¹² entspricht dies einer Reduktion von 1,8 % pro Jahr. Dies ist mit Blick auf die Vergangenheit als sehr ambitioniert einzuordnen.

Daneben ist Österreich gemäß Artikel 8 der Energieeffizienz-Richtlinie (EU) 2023/1791 für den Zeitraum 2021 bis 2030 zu einer kumulierten Endenergieeinsparung in Höhe von 650 PJ¹³ verpflichtet. Die Umweltförderung im Inland soll gemäß § 23 (2) UFG 250 PJ zu diesem Ziel beitragen. Mehrere hier betrachtete Maßnahmen (UFI, SANOFF, EEffG, KLIEN) tragen direkt zur Erreichung des Effizienzziels bei. Auf Basis der vorliegenden Daten und Informationen wurde eine Abschätzung zur Zielerreichung vorgenommen. Dabei wurde festgestellt, dass bei einer linearen Entwicklung eine größere Zielunterschreitung eintreten wird, d. h. die anvisierten 250 PJ kumuliert nicht erreicht werden. Von einzelnen Fachreferaten werden solche Abschätzungen derzeit vorbereitet, die detaillierter und aussagkräftiger sein werden, als die von den Gutachtern erstellten. Im Tenor lassen diese Abschätzungen ebenfalls eine größere Zielunterschreitung erwarten.

Bei der Operationalisierung der Energieeffizienzziele ist zu beachten, dass die kumulierte Zielsetzung das frühzeitige Umsetzen von technischen Maßnahmen anreizt: Eine im Jahr 2021 geförderte Technologie zahlt – bei einer Nutzungsdauer von mindestens 10 Jahren – 10-mal mehr auf das kumulierte Einsparziel ein als die gleiche im Jahr 2030 geförderte Technologie.

Im Bereich der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien hat sich Österreich als Ziel gesetzt bis 2030, dass der Gesamtstromverbrauch ab dem Jahr 2030 zu 100% national bilanziell aus erneuerbaren Energiequellen gedeckt wird (§ 4 EAG). Ausgehend von der Produktion im Jahr 2020 ist die jährliche Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen bis zum Jahr 2030 mengenwirksam um 27 TWh zu steigern. Davon sollen 11 TWh auf Photovoltaik, 10 TWh auf Wind, 5 TWh auf Wasserkraft und 1 TWh auf Biomasse entfallen. Die Förderzahlen der Jahre 2022 und 2023 zeigen, dass diese Ausbauziele ebenfalls sehr ambitioniert sind. Mit Ausnahme der Photovoltaik liegen die bezuschlagten Leistungen unter den Ausbauzielen (sofern diese gleichförmig auf die Jahre 2021 bis 2030 verteilt werden).

Österreich will bis zum Jahr 2040 klimaneutral sein. Im Rahmen der EU Effort-Sharing-Regulation hat Österreich die THG-Emissionen in Sektoren außerhalb des EU-EHS um 48 % (ohne EHS-Flexibilität) zu reduzieren, unter Nutzung der EHS-Flexibilität beträgt das Ziel rund minus 46 % bis

¹¹ bzw. 902 PJ gemäß NEKP 2.

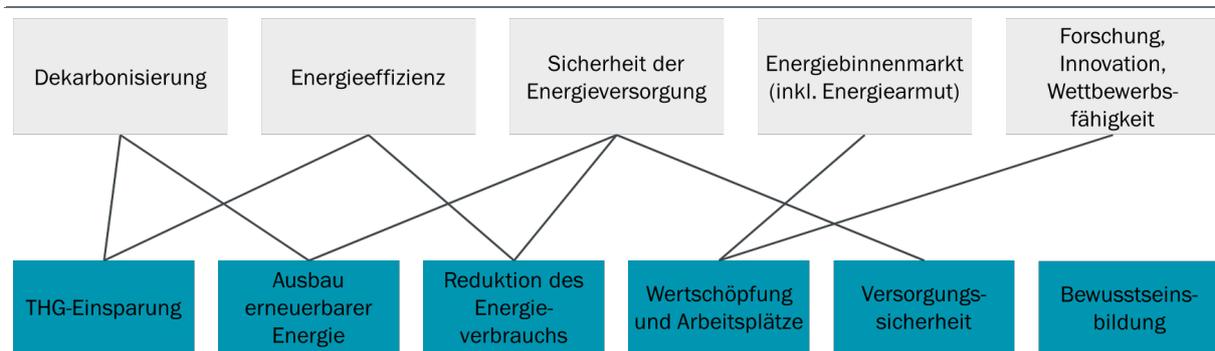
¹² [Statistik AT 2025]

¹³ bzw. 717 PJ gemäß NEKP 2

2030 (gegenüber 2005) [BMK 2024d]. Die meisten der hier betrachteten Maßnahmen tragen zur Erreichung dieses Ziels bei, Ausnahmen sind das EAG (da die Stromerzeugung unter den EU-ETS fällt) und das SAG (das nicht auf THG-Minderung ausgerichtet ist).

Ein zentrales strategisches Dokument hinsichtlich der Zielsetzungen und Maßnahmen im Bereich der Energie- und Klimaschutzpolitik ist der Nationale Energie- und Klimaplan (NEKP) [BMK 2024d], der auf der EU Governance Verordnung EU 2018/1999 beruht und zuletzt im Jahr 2024 aktualisiert wurde, um die neuen EU-Ziele („Fit for 55“) zu berücksichtigen. Die fünf Dimensionen der EU-Energieunion haben Überlappungen mit den hier betrachteten Zielbereichen.

Abbildung 71: Systematik der Maßnahmenzielbereiche und NEKP



Eigene Darstellung.

© Prognos 2025

Abbildung 72 zeigt, welche Maßnahmen einen (direkten, primären) Beitrag zu den jeweiligen Zielbereichen leisten. Nahezu alle Maßnahmen tragen zur THG-Minderung und den Energiezielen bei. Ebenso leisten fast alle Maßnahmen einen Beitrag zu den ökonomischen Zielen. Es zeigen sich jedoch zwei Ausnahmen: Erstens das SAG, das als befristete Maßnahme einen Beitrag zur Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der energieintensiven Industrie leisten soll. Die zweite Ausnahme stellt klimaaktiv dar. Bei beiden Maßnahmen können jedoch indirekt oder bei der Umsetzung ebenfalls THG-Minderungen bzw. Energieeinsparungen auftreten. Diese Maßnahme soll insbesondere das Wissen und den Kenntnisstand über Notwendigkeit und Möglichkeiten der Energie- und Klimapolitik erhöhen. In Teilbereichen wie dem klimaaktiv-Pakt werden zudem auch THG-Reduktionen erzielt. Die Maßnahmen, die einer ökonomischen Wirklogik folgen, leisten einen Beitrag zu Wertschöpfung und Arbeitsplätzen.

Abbildung 72: Zu erwartende Zielbeiträge der Maßnahmen

	THG-Einsparung	Ausbau erneuerbarer Energie	Reduktion des Energieverbrauchs	Wertschöpfung und Arbeitsplätze	Versorgungssicherheit	Bewusstseinsbildung
01 UFI	●	●	●	●	●	●
02 SANOFF	●	●	●	●	●	●
03 EEffG	●	●	●	●	●	○
04 KFF	●	●	●	●	●	○
05 KLIEN	●	●	●	●	●	●
06 EAG	●	●	○	●	●	○
07 SAG	○	○	○	●	○	○
08 klimaaktiv	○	○	○	○	○	●

Eigene Darstellung.

© Prognos 2025

Eine detaillierte Betrachtung der untergliederten Maßnahmen zeigt, dass es innerhalb der Maßnahmengruppen zu leichten Unterschieden kommt. Beispielsweise werden einige Maßnahmen der Sanierungsoffensive durch Informationskampagnen begleitet und bewirken so eine Bewusstseinsbildung. Ein anderes Beispiel ist der Reparaturbonus, der nicht auf die Vermeidung von THG-Emissionen während des Betriebs zielt, sondern auf eine Verlängerung der Nutzungsdauer abzielt und dessen Wirkung erst durch eine Lebenszyklusbetrachtung sichtbar wird. Ein weiteres Beispiel ist die Förderung von Forschung und Demonstratoren in der UFI, die zu dem Zielbereich Bewusstseinsbildung (sowie Technologieentwicklung, der hier nicht gemessen wird) stärker beitragen als zu den Zielbereichen THG-Reduktion, EE-Erzeugung und Energieeinsparung.

Abbildung 73: Differenzierte Betrachtung der zu erwartenden Zielbeiträge der Maßnahmen

	THG-Einsparung	Ausbau erneuerbarer Energie	Reduktion des Energieverbrauchs	Wertschöpfung und Arbeitsplätze	Versorgungssicherheit	Bewusstseinsbildung
01 UFI	●	●	●	●	●	●
01 Effiziente Energienutzung	●	●	●	●	●	○
02 Erneuerbare Energien	●	●	●	●	●	○
03 FuE/Demo-Anlagen	●	○	●	●	○	●
04 Sonstige UFI	●	○	●	●	○	○
05 Reparaturbonus	○	○	○	○	○	○
02 SANOFF	●	●	●	●	●	●
01 Sanierungsbonus	●	○	●	●	○	○
02 Sauber Heizen für Alle	●	●	●	●	○	○
03 Raus aus Öl & Gas	●	●	●	●	○	○
04 Thermische Sanierung	●	○	●	●	○	○
03 EEffG	●	●	●	●	●	○
04 KFF	●	●	●	●	●	○
05 KLIEN	●	●	●	●	●	●
06 EAG	●	●	○	●	●	○
01 Marktprämie	●	●	○	○	○	○
02 Investitionszuschuss	●	●	○	○	○	○
07 SAG	○	○	○	●	○	○
08 klimaaktiv	○	○	○	○	○	●

Eigene Darstellung.

© Prognos 2025

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Maßnahmen relevante Ziele – auch hinsichtlich des NEKP – adressieren. Die Beiträge unterschieden sich entsprechend der Maßnahmen- bzw. Vorhabencharakteristika. Hauptsächlich wird zu den Zielbereichen Emissionsreduktion, EE-Stärkung, THG-Reduktion und Wettbewerb/Wertschöpfung beigetragen.

3.4 Adressierte Förderbereiche der investiven Maßnahmen

Die investiven Fördermaßnahmen adressieren im Allgemeinen unterschiedliche Fördergegenstände. Mitunter werden jedoch dieselben oder ähnliche Fördergegenstände in verschiedenen Maßnahmen gefördert. Tabelle 1 zeigt einen nicht abschließenden Überblick über die von den investiven Maßnahmen adressierten Förderbereiche.

Tabelle 1: Von den investiven Fördermaßnahmen adressierte Förderbereiche (Auswahl)

	EAG	KLIEN	UFI	EEffG	SANOFF
Photovoltaik	x	(x)			
Windkraft, Wasserkraft	x				
Biomasse	x	(x)	x		
Solarthermie		(x)	x		
Sanierung Gebäudehülle NWG			x	x	x
Sanierung Gebäudehülle WG		(x)		x	x
Heizungstausch				(x)	x
Betriebliche Energieeinsparmaßnahmen			x	x	
Betriebliche Wärmebereitstellung		(x)	x	x	
Forschung und Demonstration		x	x		

Eigene Darstellung.

© Prognos 2025

Es kann gerechtfertigt sein, dass ein Fördergegenstand durch mehrere Maßnahmen adressiert wird. Dies kann der Fall sein, wenn spezifische Anreizstrukturen oder Hemmnisse eine Bedeutung haben. Dabei kann unterschieden werden, wenn

- verschiedene Zielgruppen mit spezifischen Bedürfnissen angesprochen werden sollen. Ein Beispiel stellt SANOFF und die Differenzierung nach der sozialen Lage dar. Gefördert wird hier bei Zielgruppen mit geringerem Einkommen der Wechsel hin zu klimafreundlichen Heizungen.
- technische Maßnahmen in unterschiedlichen Sektoren gefördert werden sollen. Ein Beispiel sind Gebäudemassnahmen. Diese konnten im betrachteten Zeitraum z. T. mit UFI, EEffG, SANOFF und zeitweise dem KLIEN gefördert werden. Hier ist das wesentliche Unterscheidungskriterium die Fokussierung auf den Nutzungssektor (Unternehmen/Industrie vs. Privat). Je nach Nutzungssektor liegen unterschiedliche Anforderungen und spezifische Hemmnisse vor, die mit den jeweiligen Maßnahmen gezielt adressiert werden sollten.
- sich die Position im Marktphasenzyklus der geförderten Technologien unterscheidet bzw. unterschiedliche Zielsetzungen verfolgt werden. Ein Beispiel hierfür stellen die geförderten Technologien bei KLIEN oder SANOFF-Sanierungsbonus dar. Während bei SANOFF auf am Markt etablierte Technologien gezielt wurde, lag bei KLIEN ein wichtiger Aspekt auf der Marktetablierung von Neuerungen der eingeführten Technologien durch Demonstratoren. Damit wurde zugleich den Technologieanbietern und -installateuren die Möglichkeit gegeben, spezifische Erfahrungen zu sammeln und Knowhow aufzubauen.
- sich die Einsatzbereiche und damit die spezifischen (technischen) Gegebenheiten unterscheiden. Ein Beispiel hierfür stellt die Stromerzeugung mit Biomasseanlagen dar. Diese wird mit dem EAG und UFI (Biomasse-KWK) gefördert werden. Die Anforderungen an die Anlagen unterscheiden sich: EAG-Anlagen müssen beispielsweise ins Netz einspeisen, während nach UFI auch Inselanlagen gefördert werden können.

Eine Herausforderung stellt sich immer dann, wenn mit verschiedenen Maßnahmen dasselbe förderfähig ist und keine der oben angeführten Differenzierungen vorliegt. Dies konnte mit der Studie aus Zeitgründen nicht im Detail analysiert werden. Grundsätzlich legt die mit der Maßnahmenanalyse identifizierte Gestaltung und primäre Ausrichtung der Maßnahmen es nahe, dass die Differenzierungen erfolgten. Es sind dennoch im Analyseverlauf bestimmte Aspekte aufgefallen, die hier eine genauere Analyse nahelegen.

Einerseits wurden – zumindest 2023 – nach der Überzeichnung der investiven Photovoltaik-Förderung im EAG viele Förderfälle an den KLIEN weitergeleitet und aus dessen Budget gefördert. D. h. hier ist begründet zu hinterfragen, ob und in welchem Umfang die Maßnahmen und ihre Fördervoraussetzungen abgegrenzt sind und welcher Entscheidungsspielraum bei der Fördervergabe nutzbar ist. Wenn ein (ggf. politisch gewollter) einfacher Übertrag zwischen zwei (oder mehr) Maßnahmen möglich ist, besteht die Gefahr, dass die instrumentellen Charakteristika nicht ausreichend beachtet werden und damit die spezifischen Positionen und Aufgaben der Maßnahmen im Zusammenspiel unterminiert werden (Kapitel 3.1). So kann am Beispiel EAG/KLIEN hinterfragt werden, ob die Zielsetzung Übertragung von Innovationen in die Serie bei der Maßnahme KLIEN auch mit EAG-Projekten erfolgt. Damit tritt die Frage nach den Unterscheidungsmerkmalen und damit der Notwendigkeit der Maßnahmen in den Blickpunkt. Eine detaillierte Analyse konnte mit der vorliegenden Studie aus Zeitgründen nicht vorgenommen werden. Eine Doppelförderung wird von Seiten der Maßnahmenadministration ausgeschlossen, da dies ausdrücklich geprüft wurde.

Andererseits sind Umstrukturierungen (insbesondere durch Zuordnung von Budgets) und damit zusammenhängend Verschiebungen von Fördergegenständen zwischen (Teil)Maßnahmen zu beobachten. Augenfällig ist dies bei der Förderung von Effizienzmaßnahmen zwischen UFI und EEffG nach seiner Einführung 2023. Eine Übergangsperiode kann bei der Einführung neuer Maßnahmen gerechtfertigt sein, z. B. um den Zielgruppen eine gewisse Stabilität und Verlässlichkeit zu gewährleisten. Über einen längeren Zeitraum sollten solche Doppelstrukturen hingegen vermieden werden: sie schaffen Unsicherheiten bei den Zielgruppen, Unklarheiten bei den Maßnahmenverantwortlichen und benötigen ggf. administrative Doppelstrukturen.

Ein Impuls zur Neustrukturierung geht von der EU-Kommission aus. Nachdem die Leitlinien für staatliche Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen (KUEBLL) im Jahr 2022 in Kraft traten, wurden die Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnungen (AGVO) im Jahr 2023 veröffentlicht. Wesentliche Änderungen an der AGVO ist: Die Förderung von Neuanlagen, die fossile Energieträger nutzen, ist nicht mehr nach Artikel 36 förderfähig. Die Bestimmung der förderfähigen Kosten etwa in den Artikeln 36 und 38 ist gegenüber der Vorgänger-AGVO detaillierter ausgeführt. Im Normalfall ist ein kontrafaktisches Szenario zu erstellen. Die förderfähigen Kosten ergeben sich dann als Differenz, d.h. als die umweltbedingten Mehrkosten. Es ist jedoch möglich, die Gesamtkosten als förderfähige Kosten anzuerkennen. Dies gilt bspw. für reine Energieeffizienzmaßnahmen und für wettbewerbliche Ausschreibungen. können ebenfalls mit bis zu 100 % gefördert werden.

Ebenfalls wird empfohlen zu prüfen, ob die Förderangebote für alle relevanten Akteure geeignet sind. Laut Angaben eines Fachreferats ist für Contractoren eine Haftungsregelung für Contractingfinanzierungen von Bedeutung und auch im § 6 (4) UFG erwähnt, derzeit jedoch noch nicht umgesetzt.

3.5 Vergleichende Quantifizierung der Zielbeiträge

Für die Analyse wurden der Prognos AG Detailinformationen zu den einzelnen Maßnahmen von Seiten des BMWET und BMLUK bereitgestellt. Dabei handelte es sich um Factsheets zu den einzelnen Maßnahmen, Evaluationsberichte und sonstige Studien sowie systematisierte, aggregierte und tabellarische Darstellungen zur Maßnahmenleistungen und Wirkungen. Letztere enthielten z. B. Angaben zu Anzahl der geförderten Projekte, umweltrelevante Investitionsvolumina oder den Förderbarwert sowie differenzierte Angaben zu festgestellten Wirkungen wie Reduktion von Emissionen oder Energieverbrauch.

Wo notwendig, wurden durch weitere Recherchen oder Abschätzungen fehlende Werte ergänzt. Die für die Auswertungen genutzten Werte werden im Rahmen der Kurzdarstellung der analysierten Maßnahmen dargestellt.

Aufgrund der unterschiedlichen Quellen wurden ggf. unterschiedliche Methoden z. B. zur Wirkungsbestimmung genutzt. Soweit hieraus Herausforderungen bei der Interpretation oder Bewertung der Ergebnisse resultieren, wird dies an geeigneter Stelle deutlich gemacht.

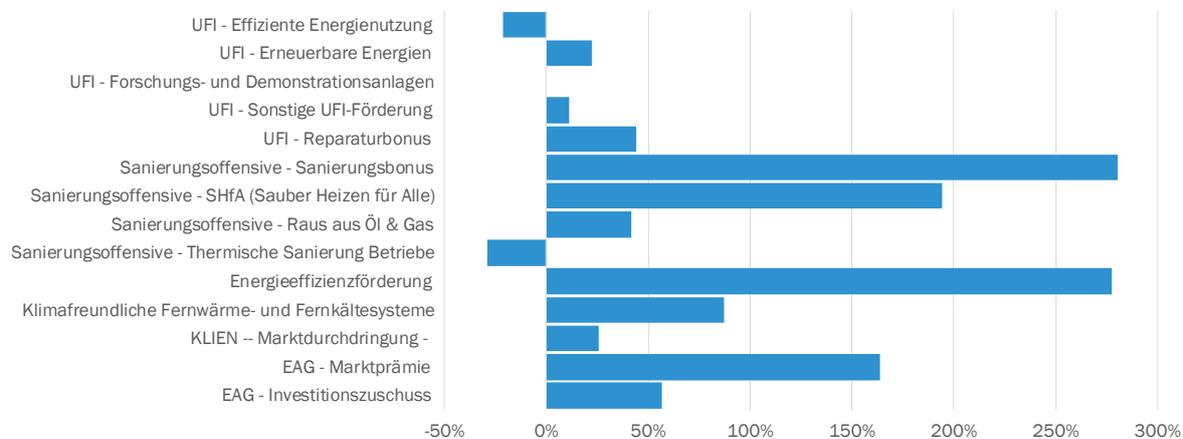
3.5.1 Inanspruchnahme / Rahmenbedingungen

Fast alle Maßnahmen weisen eine im Lauf der Zeit steigende Inanspruchnahme auf. Ausnahmen sind die Teilmaßnahmen UFI – Effiziente Energienutzung und UFI – Thermische Sanierung. Dies ist vermutlich ein Effekt der Umstrukturierung bzw. Verlagerung in die EEffG-Förderung. In diesem Fall sollte die Umstrukturierung der Fördergegenstände hin zu EEffG vollständig vollzogen werden.

Die UFI, der KLIEN und klimaaktiv sind Maßnahmen, die bereits seit langem in Österreich etabliert sind. Die übrigen Maßnahmen sind im Zeitraum 2021 bis 2024 neu eingeführt worden, teilweise als neue Maßnahmen, teilweise als Ersatz für vorhergehende Maßnahmen.

Neu eingeführte Maßnahmen zeichnen sich durch ein anfangs besonders hohes Wachstum der Inanspruchnahme aus. Das ist ein statistischer Effekt bei Verhältnisangaben. Neu eingeführte Maßnahmen benötigen zudem eine Anlaufzeit benötigen, um Bekanntheit zu erlangen. In der Regel ist daher bei neuen Maßnahmen mehr Kommunikationsaufwand zu betreiben und ggf. eher ein geringeres Förderbudget vorzuhalten. Allerdings muss ein dynamischer Budgetzuwachs möglich sein, da ansonsten das Budget schnell überzeichnet wird und ggf. die Nachfrage nicht ausreichend bedacht werden kann. Alternativ kann – gerade in Zeiten von Konsolidierungsbudgets – über die Förderquote die Nachfrage nach der Förderung gesteuert werden.

Abbildung 74: Durchschnittliche jährliche Wachstumsrate (CAGR, bezogen auf die Anzahl der Projekte) der Maßnahmen



Datengrundlage [BMWET/BMLUK 2025]. Eigene Darstellung.

© Prognos 2025

SAG ist nicht dargestellt, da nur Daten für ein Jahr vorliegen. klimaaktiv ist nicht dargestellt, da die Maßnahme ein Bündel aus verschiedenen Untermaßnahmen ist.

Eine stabile Förderlandschaft schafft Planungssicherheit und steigert die Bekanntheit über die Jahre. Im Gegensatz dazu kann eine volatile und wechselhafte Anzahl an Fördermaßnahmen in verschiedenen Jahren bei den Inanspruchnehmenden Verunsicherung und Spekulationen hervorrufen. Ein negatives Beispiel hierfür ist der plötzliche Stopp der Elektroauto-Förderung in Deutschland, der zu einem deutlichen Rückgang der Absatzzahlen für Elektroautos führte.

Das Ziel von Fördermaßnahmen sollte daher ein verlässlicher Förderrahmen sein, der weniger auf kurzfristige Prämien und vielmehr auf langfristige Maßnahmen setzt, um vorübergehende Effekte mit kurzer Wirkungsdauer zu vermeiden. Besonders bei kapitalintensiven Fördermaßnahmen müssen häufig erhebliche Planungszeiträume sowie eventuell erforderliche Genehmigungsverfahren berücksichtigt werden, was zu Verzögerungen beim Inkrafttreten der Maßnahmenwirkung (tatsächliche Umsetzung) führen kann.

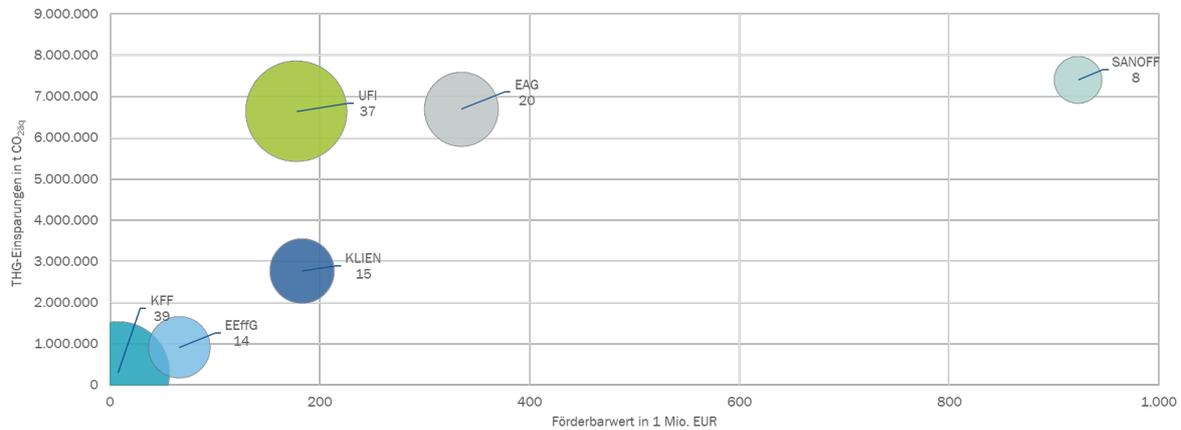
Eine Reduzierung von Budgets oder gar die Streichung kompletter Maßnahmen sollte stets von einer klaren Kommunikationsstrategie begleitet werden. Das Aufbrechen gewohnter und etablierter Strukturen sowie das Verlassen bewährter Wirkungswege können zu Unpopularität führen, selbst wenn Alternativen angeboten werden. Das Beispiel des so genannten „Heizungshammer“ aus Deutschland zeigt, dass durch unklare Kommunikation und gezielte Falschinformationen die gesellschaftliche Akzeptanz erheblich negativ beeinflusst werden kann.

3.5.2 THG-Einsparungen

In Abbildung 75 werden alle untersuchten Maßnahmenbündel zur Klima- und Energieeffizienzförderung übergreifend hinsichtlich ihrer Einsparungen von THG-Emissionen über die Nutzungsdauer vergleichend quantifiziert.

Abbildung 75: THG-Einsparungen in systemischer Perspektive

Blasengröße: Förderproduktivität = THG-Einsparungen über Nutzungsdauer (t CO₂äq/1.000 EUR),
minimale Blasengröße = 10 % des maximalen Werts



Datengrundlage [BMWET/BMLUK 2025]. Eigene Darstellung.

© Prognos 2025

Die Maßnahmenbündel klimaaktiv und das SAG leisten keinen direkten bzw. derzeit und auf Basis der vorliegenden Dokumente quantifizierbaren Beitrag zu THG-Einsparungen. Dies ist dadurch zu erklären, dass sie nicht primär auf das Ziel THG-Einsparungen ausgerichtet sind. Für die klimaaktiv-Pakte wurden vom BMWET Angaben zu den THG-Einsparwirkungen gemacht. Seit 2020 haben die klimaaktiv-Pakte jährlich rund 500.000 t CO₂ eingespart. Diese Angaben wurden aus methodischen Gründen nicht in die Analyse einbezogen. Es ist unklar, ob bzw. wie viel der Einsparungen auf die zusätzliche Nutzung von Fördermaßnahmen wie z. B. UFI oder EEffG zurückzuführen sind. Damit besteht einerseits die Möglichkeit einer Doppelbilanzierung und damit Wirkungsüberschätzung. Andererseits ist die Frage der Ursächlichkeit nicht eindeutig zu klären. Zudem ist der Aspekt der Wirkungsdauer unklar. Dennoch kann gesagt werden, dass durch klimaaktiv mit einzelnen Aktivitäten auch direkt Einsparungen angestoßen werden.

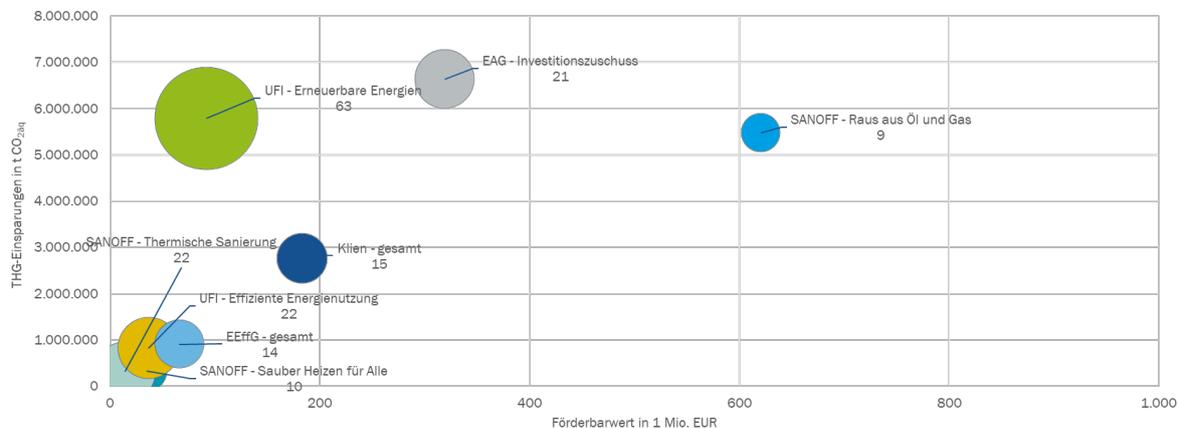
Die Förderproduktivität der anderen Bündel ist breit gestreut. Alle Maßnahmenbündel außer der Sanierungsoffensive haben ein eher niedriges Fördervolumen. Die KFF sowie die UFI sind ähnlich produktiv, bei einem geringen (KFF) bzw. mäßigen Fördervolumen (UFI). Das EAG ist mit einem vergleichsweise mäßigen Fördervolumen ebenfalls sehr produktiv, KLIEN und das Energieeffizienzförderprogramm (EEffG) sind im Vergleich weniger produktiv. Die SANOFF erzielt die meisten THG-Einsparungen, während sie gleichzeitig das größte Fördervolumen umsetzt.

Die analysierten Maßnahmenbündel leisten in der Regel einen Beitrag zum Zielbereich der THG-Einsparungen. Welche Maßnahmen innerhalb der Bündel besonders effektiv sind, kann durch eine vergleichende Betrachtung der Einzelmaßnahmen erschlossen werden.

Abbildung 76 quantifiziert deshalb die Zielbeiträge von Einzelmaßnahmen, die eine große Wirkung auf den Zielbereich der THG-Einsparungen haben. Zu diesen gehören „Sauber Heizen für Alle“, „Raus aus Öl und Gas“ sowie die Thermische Sanierung aus der SANOFF, die Maßnahmen „Effiziente Energienutzung“ und „Erneuerbare Energien“ aus der UFI, der Investitionszuschuss des EAG sowie das KLIEN und das Energieeffizienzförderprogramm als Maßnahmenbündel.

Abbildung 76: Differenzierte Betrachtung der THG-Einsparungen nach Maßnahmen

Blasengröße: Förderproduktivität = THG-Einsparungen über Nutzungsdauer (t CO₂äq/1.000 EUR)



Datengrundlage [BMWET/BMLUK 2025]. Eigene Darstellung.

© Prognos 2025

Die Maßnahme „Erneuerbare Energien“ aus der UFI zeigt die größte Produktivität bei geringem Fördervolumen. Die Maßnahme „Raus aus Öl und Gas“ hat ebenfalls eine große Wirkung mit Blick auf die eingesparten THG-Emissionen bei einem vergleichsweise hohen Fördervolumen. Beide Maßnahmen sparen ähnlich viele THG-Emissionen ein. Der Investitionszuschuss des EAG ist ebenfalls sehr wirksam, ebenso die Maßnahme „Effiziente Energienutzung“ aus der UFI und die Maßnahme „Thermische Sanierung“ aus der SANOFF. Diese hat zugleich das geringste Fördervolumen der betrachteten Maßnahmen. Die im Fördergegenstand identen, sich aber durch die Subjektförderung unterscheidenden zwei Maßnahmen „Raus aus Öl und Gas“ und „Sauber Heizen für Alle“¹⁴ sowie das Programm KLIEN und EEffG sind weniger produktiv.

Der Blick auf die Einzelmaßnahmen zeigt, dass innerhalb der Sanierungsoffensive die Maßnahme „Raus aus Öl und Gas“ das größte Fördervolumen hat. Die hohen Vermeidungskosten stellen an dieser Stelle keinen Makel dar, da sie wichtige Voraussetzungen für viele nachfolgende Maßnahmen im Wärmesektor (z. B. gut funktionierende Wärmepumpen) darstellen.

Die Maßnahmen „Sauber Heizen für Alle“ sowie die Thermische Sanierung gehören ebenfalls zur Sanierungsoffensive. Sie setzen im Vergleich zu „Raus aus Öl und Gas“ vergleichsweise geringe Fördervolumina um und sind dabei ähnlich produktiv (Sauber Heizen für Alle) bzw. produktiver (Thermische Sanierung). Auch wenn die drei Maßnahmen ähnliche Ziele verfolgen, lassen sich die geringeren Kosten der Maßnahme durch eine geringere Anzahl an Förderfällen erklären. Insbesondere die Zielgruppe sozialschwacher Haushalte der Maßnahme „Sauber Heizen für Alle“ ist eng umrissen. Zudem umfasst die Maßnahme u. a. auch die Förderung von Anschlüssen an die Nah- und Fernwärme, die im Vergleich zu Maßnahmen an der Gebäudehülle weniger kostenintensiv ist.

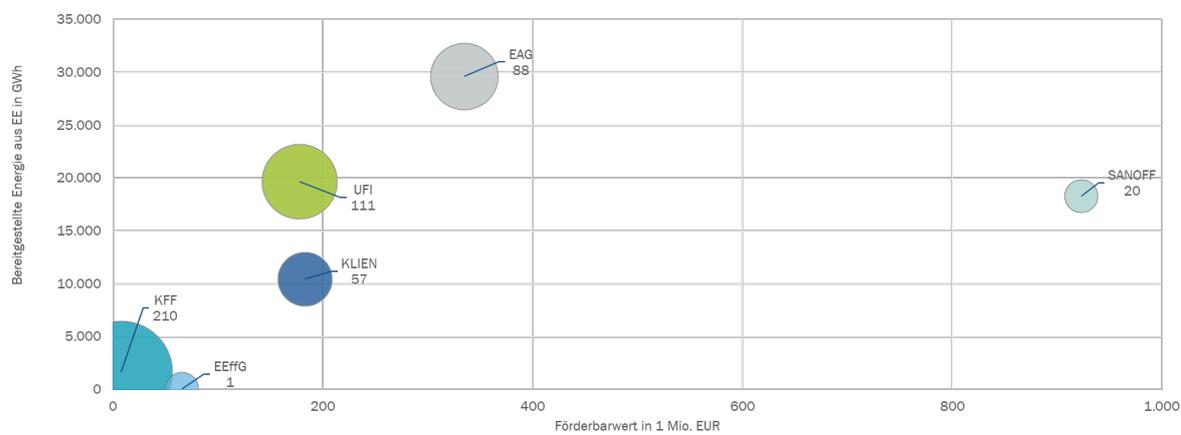
¹⁴ Wie in 2.2.4 ausgeführt, besteht „Sauber Heizen für Alle“ aus einer Objektförderung mit gleichen Bedingungen und Effizienz wie „Raus aus Öl und Gas“ und einer zusätzlichen Subjektförderung (Einzelpersonen) nach sozialen Kriterien.

3.5.3 Ausbau Erneuerbarer Energie

In Abbildung 77 werden alle untersuchten Programme zur Klima- und Energieeffizienzförderung maßnahmenübergreifend hinsichtlich der bereitgestellten Energie aus Erneuerbaren über die Nutzungsdauer vergleichend quantifiziert.

Abbildung 77: Ausbau Erneuerbarer Energie in systemischer Perspektive

Blasengröße: Förderproduktivität = bereitgestellte Energie aus EE über Nutzungsdauer je Fördermittel-Euro (GWh/Mio. EUR), minimale Blasengröße = 10 % des maximalen Werts



Datengrundlage [BMWET/BMLUK 2025]. Eigene Darstellung.

© Prognos 2025

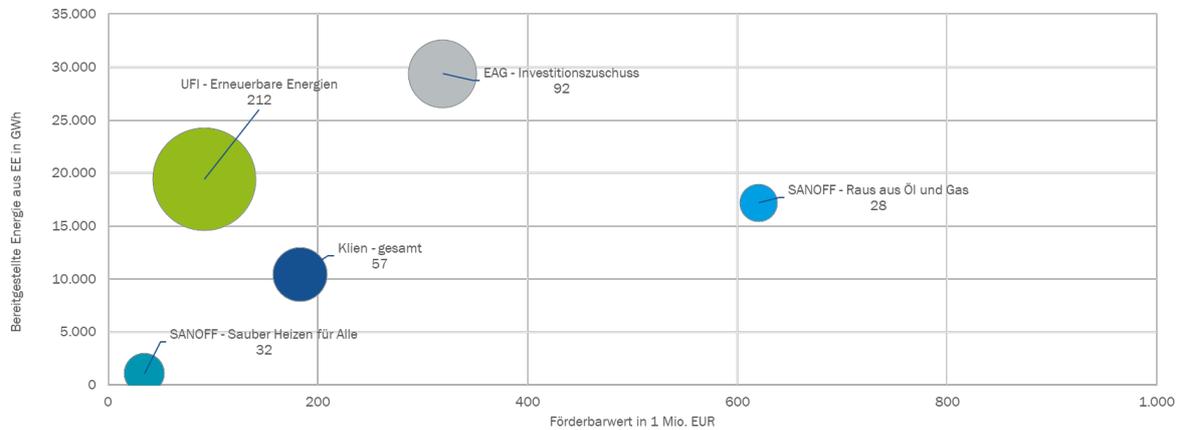
Die Programme EEffG, SAG und klimaaktiv leisten keinen nennenswerten Beitrag zur bereitgestellten Energie aus Erneuerbaren, was damit zu erklären ist, dass die Programme andere Ziele verfolgen. Die Förderproduktivität der anderen Programme ist breit gestreut. Alle Programme außer der Sanierungsoffensive haben ein niedriges bis moderates Fördervolumen. Das Programm KFF hat bei einem geringen Fördervolumen die höchste Produktivität. Die EAG sowie die UFI sind ähnlich produktiv, bei ähnlich hohen Fördervolumina. KLIEN ist mit einem ebenfalls ähnlichen Fördervolumen weniger produktiv. Das Programm SANOFF setzt zwar das größte Fördervolumen um, erzeugt aber lediglich einen Impact wie EAG und UFI.

Die analysierten Maßnahmen leisten in der Regel einen Beitrag zum Ausbau der erneuerbaren Energien. Welche Einzelmaßnahmen der Programme besonders effektiv sind, kann durch eine vergleichende Betrachtung der Einzelmaßnahmen erschlossen werden.

Abbildung 78 quantifiziert deshalb die Zielbeiträge von Einzelmaßnahmen aus den Programmen, die eine große Wirkung auf den Zielbereich des Ausbaus erneuerbarer Energien haben. Zu diesen Maßnahmen gehören „Sauber Heizen für Alle“ und „Raus aus Öl und Gas“ aus der SANOFF, die Maßnahme „Erneuerbare Energien“ aus der UFI, der Investitionszuschuss des EAG sowie der KLIEN.

Abbildung 78: Differenzierte Betrachtung des Ausbaus Erneuerbarer Energie nach Maßnahmen

Blasengröße: Förderproduktivität = bereitgestellte Energie aus EE über Nutzungsdauer (GWh/Mio. EUR)



Datengrundlage [BMWET/BMLUK 2025]. Eigene Darstellung.

© Prognos 2025

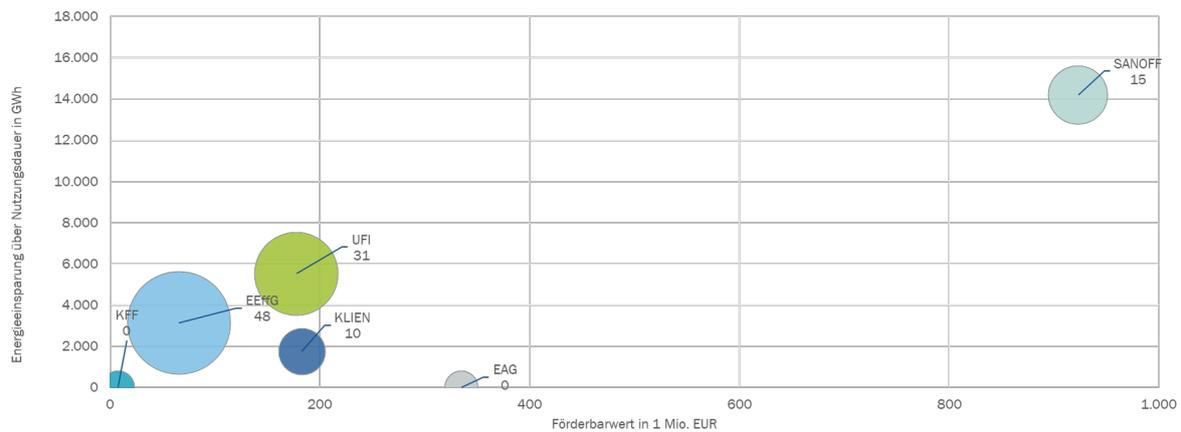
Die Maßnahme „Erneuerbare Energien“ aus der UFI zeigt die größte Produktivität bei vergleichsweise geringem Fördervolumen. Die Maßnahme „Investitionszuschuss“ aus EAG hat bei einem moderat höheren Fördervolumen eine ähnlich große Wirkung mit Blick auf die Energieerzeugung aus Erneuerbaren. Die Maßnahme „Raus aus Öl und Gas“ hat in Absolutzahlen ebenfalls eine ähnlich große Wirkung, jedoch ist auch das Fördervolumen deutlich größer. Die drei Maßnahmen sorgen für eine ähnlich große Summe an bereitgestellter Energie aus Erneuerbaren. Die Maßnahmen „Erneuerbare Energien“ aus der UFI und der „Investitionszuschuss“ aus dem EAG verzeichnen die höchste Förderproduktivität und stellen damit viel erneuerbare Energie für verhältnismäßig wenig Geld bereit. KLIEN ist etwas schwächer. Die Maßnahmen „Raus aus Öl und Gas“ und „Sauber Heizen für Alle“ aus der SANOFF sind deutlich weniger produktiv. Bei sehr unterschiedlichen Fördervolumen ist die Förderproduktivität nahezu gleich, während „Sauber Heizen für alle“ im direkten Vergleich etwas produktiver ist.

3.5.4 Reduktion des Endenergieverbrauchs

In Abbildung 79 werden alle untersuchten Programme zur Klima- und Energieeffizienzförderung maßnahmenübergreifend hinsichtlich der Beiträge zur Reduktion des Endenergieverbrauchs über die Nutzungsdauer vergleichend quantifiziert.

Abbildung 79: Endenergieeinsparungen in systemischer Perspektive

Blasengröße: Förderproduktivität = Energieeinsparung über Nutzungsdauer pro EUR (GWh/Mio. EUR), minimale Blasengröße = 10 % des maximalen Werts



Datengrundlage [BMWET/BMLUK 2025]. Eigene Darstellung.

© Prognos 2025

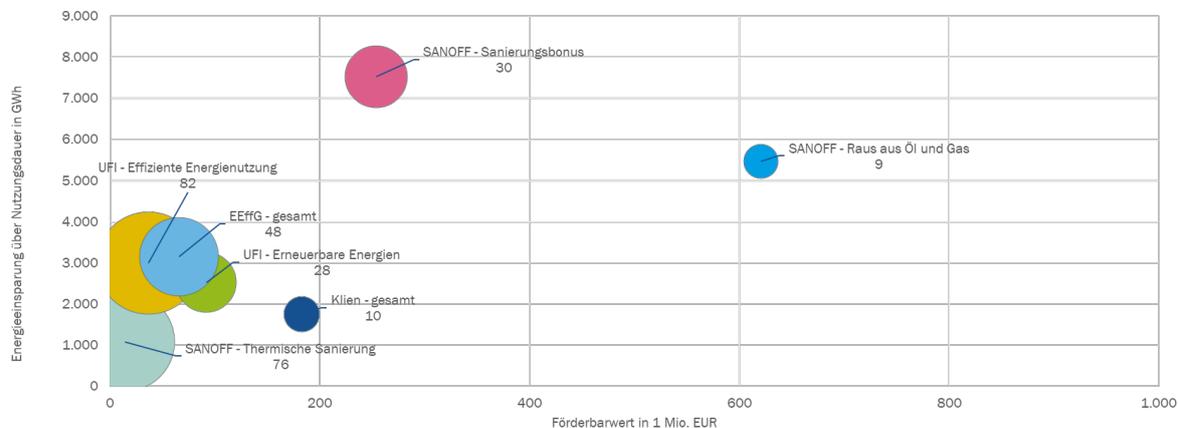
Die Maßnahmen klimaaktiv, SAG und EAG leisten keinen nennenswerten Beitrag zur Energieeinsparungen. Sie konzentrieren sich auch andere Zielsetzungen. Für KFF gibt es keine Daten. Die Förderproduktivität der anderen Programme ist breit gestreut. Alle Maßnahmen außer SANOFF haben ein niedriges bis moderates Fördervolumen. Das EEEg hat bei einem geringen Fördervolumen die höchste Produktivität. UFI ist im Vergleich mit KLIEN deutlich produktiver, bei ähnlich hohen Fördervolumen. KLIEN ist mit einem ebenfalls ähnlichen Fördervolumen weniger produktiv. Das Programm SANOFF setzt das größte Fördervolumen um und dominiert die Energieeinsparungen.

Die analysierten Maßnahmen leisten in der Regel einen Beitrag zum Zielbereich der Energieeinsparungen. Welche Einzelmaßnahmen der Programme besonders effektiv sind, kann durch eine vergleichende Betrachtung der Einzelmaßnahmen erschlossen werden.

Abbildung 80 quantifiziert deshalb die Zielbeiträge von Einzelmaßnahmen aus den Programmen, die eine große Wirkung auf den Zielbereich der Energieeinsparungen haben. Zu diesen Maßnahmen gehören die Maßnahmen „Sanierungsbonus“, „Raus aus Öl und Gas“ und „Thermische Sanierung“ aus der SANOFF, die Maßnahmen „Effiziente Energienutzung“ „Erneuerbare Energien“ aus der UFI sowie der KLIEN und die Energieeffizienzförderung auf der Programmebene.

Abbildung 80: Differenzierte Betrachtung der Endenergieeinsparungen nach Maßnahmen

Blasengröße: Förderproduktivität = Energieeinsparung über Nutzungsdauer pro EUR (GWh/Mio. EUR)



Datengrundlage [BMWET/BMLUK 2025]. Eigene Darstellung.

© Prognos 2025

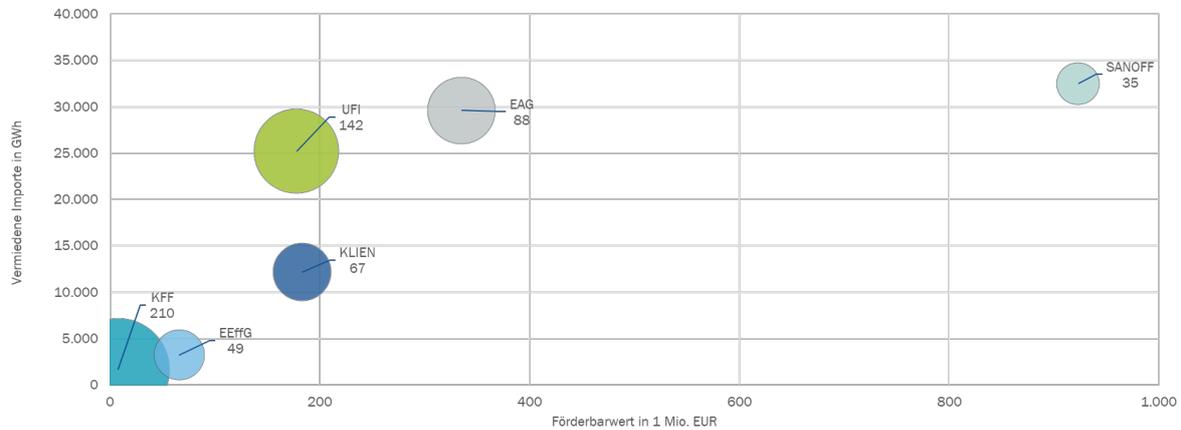
In der differenzierten Betrachtung zeigt sich ein gemischtes Bild. Die Maßnahme „Raus aus Öl und Gas“ hat zwar das größte Fördervolumen, schneidet in der Förderproduktivität jedoch eher mittelmäßig ab und ist vergleichbar mit dem KLIEN. „Sanierungsbonus“ aus der SANOFF setzt ein moderates Volumen um, und zeigt damit auch effektiv die höchsten Energieeinsparungen über die Nutzungsdauer. Die Förderproduktivität ist ähnlich wie bei der Maßnahme „Erneuerbare Energien“ der UFI. Die Maßnahmen „Effiziente Energienutzung“ (UFI) und „Thermische Sanierung“ (SANOFF) sowie EEffG haben die höchsten Förderproduktivität, zeigen aufgrund des niedrigen bis moderaten Fördervolumens eher verhaltene Effekte.

3.5.5 Versorgungssicherheit

In Abbildung 81 werden alle untersuchten Programme zur Klima- und Energieeffizienzförderung maßnahmenübergreifend hinsichtlich ihrer Beiträge zur Versorgungssicherheit über die Nutzungsdauer vergleichend quantifiziert. Der Beitrag zur Versorgungssicherheit wird hier gemessen durch die Summe der bereitgestellten Energie aus Erneuerbaren und der Energieeinsparungen und ist damit ein Indikator für die Vermeidung von Energieimporten und Abhängigkeit von ebendiesen.

Abbildung 81: Beitrag zur Versorgungssicherheit in systemischer Perspektive

Blasengröße: Förderproduktivität = Vermiedene Importe (Summe Energieeinsparungen und EE-Produktion) (GWh/Mio. EUR), minimale Blasengröße = 10 % des maximalen Werts



Datengrundlage [BMWET/BMLUK 2025]. Eigene Darstellung.

© Prognos 2025

In allen Maßnahmen überwiegt der Anteil der Energieerzeugung aus Erneuerbaren gegenüber den Energieeinsparungen. Die Maßnahmen klimaaktiv, EEffG, SAG und KFF leisten in absoluten Werten keinen nennenswerten Beitrag zu Versorgungssicherheit. Die Förderproduktivität der anderen Programme ist breit gestreut. Alle Maßnahmen außer SANOFF haben ein niedriges bis moderates Fördervolumen. Das Maßnahmenbündel KFF hat bei einem geringen, nicht ausgeschöpftem Fördervolumen die höchste Produktivität. UFI und EAG sind im Vergleich mit KLIEN deutlich produktiver, bei ähnlich hohen Fördervolumen. UFI und EAG sind recht ähnlich, da EAG jedoch keinen Beitrag zu Energieeinsparungen leistet, zeigt UFI hier höhere Beiträge zur Versorgungssicherheit. Das Maßnahmenbündel SANOFF setzt das größte Fördervolumen um und zeigt erwartungsgemäß die größten Einsparungen, obwohl UFI und EAG deutlich produktiver sind.

Welche Einzelmaßnahmen der Programme besonders effektiv sind, kann durch eine vergleichende Betrachtung der Einzelmaßnahmen erschlossen werden. Abbildung 82 quantifiziert deshalb die Zielbeiträge von Einzelmaßnahmen aus den Programmen, die eine große Wirkung auf den Zielbereich der THG-Einsparungen haben. Dazu gehören die Maßnahmen „Sanierungsbonus“ und „Raus aus Öl und Gas“ aus der SANOFF, die Maßnahmen „Effiziente Energienutzung“ und „Erneuerbare Energien“ aus der UFI, der Investitionszuschuss des EAG sowie der KLIEN.

Abbildung 82: Differenzierte Betrachtung der Beiträge zur Versorgungssicherheit nach Maßnahmen

Blasengröße: Förderproduktivität = Vermiedene Importe (Summe Energieeinsparungen und EE-Produktion) (GWh/Mio. EUR)



Datengrundlage [BMWET/BMLUK 2025]. Eigene Darstellung.

© Prognos 2025

Auch in der differenzierten Betrachtung überwiegen die Anteile der Energieerzeugung aus Erneuerbaren im Vergleich zur eingesparten Energie in den jeweiligen Maßnahmen. Absolut zeigen die Maßnahmen „Erneuerbare Energien“ der UFI, der „Investitionszuschuss“ des EAG und „Raus aus Öl und Gas“ der SANOFF die höchsten Beiträge zu vermiedenen Importen und damit zur Versorgungssicherheit. Die Maßnahmen „Erneuerbare Energien“ und „Investitionszuschuss“ haben die höchste Förderproduktivität, gefolgt von der Maßnahme „Effiziente Energienutzung“ der UFI bei geringerem Fördervolumen und damit einem kleineren Beitrag zur Versorgungssicherheit. Die Maßnahmen „Sanierungsbonus“ der SANOFF und KLIEN zeichnen sich durch eine moderate Förderproduktivität bei mittlerem Fördervolumen aus. Der Beitrag zur Versorgungssicherheit ist daher moderat.

3.5.6 Wertschöpfung

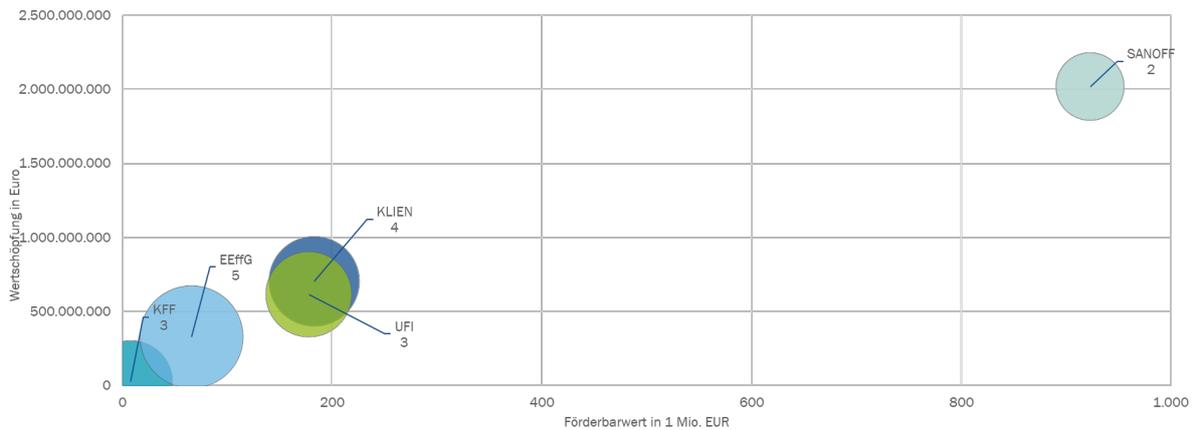
Die vergleichende Quantifizierung der Zielbeiträge hinsichtlich des ökonomischen Indikators der Wertschöpfung über die Förderdauer zeigt ein ausgeglichenes Bild (vgl. Abbildung 83). Für die Maßnahmen SAG und klimaaktiv liegen keine Daten vor, da beide nicht auf den Zielbereich der Wertschöpfung ausgerichtet sind. Das EAG hat eine Steigerung der Wertschöpfung zum Ziel, allerdings liegen für die aktuelle Evaluierung keine Daten vor.

Alle untersuchten Maßnahmen weisen eine ähnliche Förderproduktivität auf. Das EEffG hat die höchste Wirksamkeit, die Wirksamkeit der anderen Maßnahmenbündel weist nur eine geringe Streuung auf. Auch hier ist hervorzuheben, dass die SANOFF deutlich mehr Fördervolumen umsetzt als die anderen Bündel. Sie hat gleichzeitig den größten Effekt auf die Wertschöpfung über die Förderdauer. Dies zeigt, dass auch hier die geförderten technischen Maßnahmen an der Gebäudehülle sowie zum Heizungstausch zwar sehr kostenintensiv waren, aber gleichzeitig eine hohe Wertschöpfung zur Folge hatten.

Das Energieeffizienzförderprogramm hat ein vergleichsweise geringes Fördervolumen und kann dieses sehr effizient einsetzen. Dies zeigt, dass die Investitionen in energieeffiziente Technologien die Nachfrage nach Energieeffizienztechnologien angekurbelt und so zur heimischen Wertschöpfung beigetragen haben.

Abbildung 83: Beitrag zur Wertschöpfung in systemischer Perspektive

Blasengröße: Förderproduktivität = Wertschöpfung über Förderdauer (EUR/Mio. EUR),
minimale Blasengröße = 10 % des maximalen Werts



Datengrundlage [BMWET/BMLUK 2025]. Eigene Darstellung.

© Prognos 2025

Für eine vergleichende Quantifizierung der Zielbeiträge auf Ebene der Einzelmaßnahmen liegen hinsichtlich des Indikators der Wertschöpfung keine Daten vor.

3.5.7 Beschäftigung

Die vergleichende Quantifizierung der Zielbeiträge zur Beschäftigung zeigt ein gemischtes Bild. Die Förderproduktivität der Maßnahmenbündel wird hier mit Blick auf die Anzahl der Arbeitsplätze in Vollzeitäquivalenten im Verhältnis zum Fördervolumen dargestellt (vgl. Abbildung 84). Eine Herausforderung für den Vergleich stellen die zur Verfügung stehenden Daten dar. Für einen Großteil der Maßnahmen wurden die Beschäftigungs- und Wertschöpfungseffekte mit einer einheitlichen Methodik durch WIFO bestimmt. Bei den Beschäftigungseffekten handelt es sich dabei um gesicherte Arbeitsplätze. Eine Ausnahme bildet das SAG. Der hier ausgewiesene Beschäftigungseffekt gibt die Anzahl aller Arbeitsplätze bei den Begünstigten an. Den Hintergrund stellt die Hypothese dar, dass ohne die SAG-Förderung die Begünstigten ihren Betrieb in Österreich eingestellt hätten. Für klimaaktiv werden über den Betrachtungszeitraum die Durchführung von rund 7.300 Aus- und Weiterbildungen angegeben. Hier liegt die Metrik wiederum quer zu den vorgenannten Bestimmungen von Beschäftigungseffekten und ist nicht direkt vergleichbar.

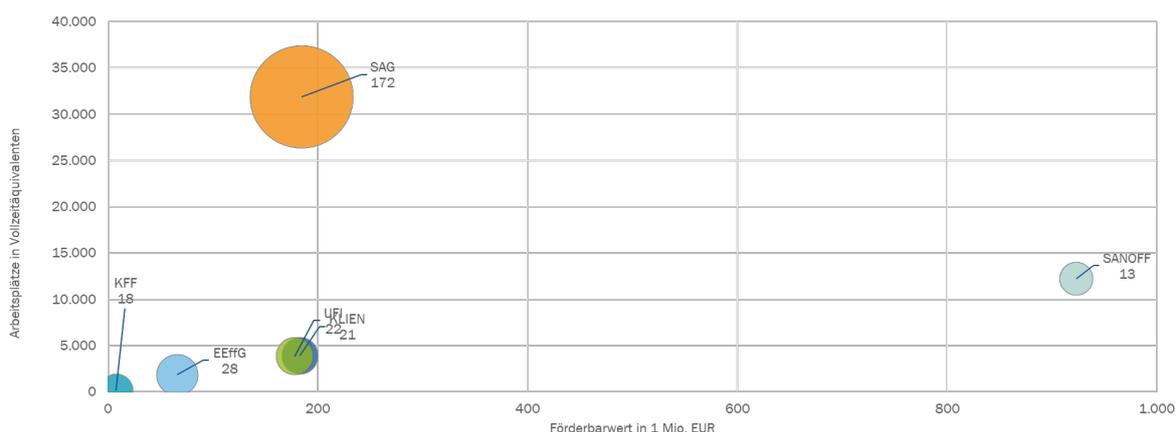
Die Maßnahmen klimaaktiv und EAG haben keinen, in den zur Verfügung stehenden Dokumenten ausgewiesenen Beschäftigungseffekt. Grundsätzlich liegen bei klimaaktiv keine direkten Beschäftigungseffekte über die direkten Projektarbeitsplätze vor. Durch die

Qualifikationsmaßnahmen jedoch sind indirekte Effekte zu erwarten. Diese können im Rahmen der vorliegenden Studie jedoch nicht quantifiziert werden. Auch beim EAG sind indirekte Beschäftigungseffekte auf Basis der Investitionen in Neuanlagen bzw. deren Betrieb zu erwarten. Auch diese können auf Basis der vorliegenden Informationen nicht abgeschätzt werden.

Die KFF, das EEffG, die UFI, KLIEN und SANOFF weisen alle eine ähnliche, mäßige Förderproduktivität auf. Die SANOFF weist auch hier wieder das größte Fördervolumen auf, das auch einen etwas größeren Effekt auf die Schaffung von Arbeitsplätzen erzielt als die meisten anderen Maßnahmen. Die größte Wirksamkeit mit Blick auf das Ziel der Schaffung von Arbeitsplätzen hat das SAG. Dies ist, wie oben dargestellt, aus der Methodik zur Wirkungsbestimmung begründet. Ausgewiesen wird die Gesamtanzahl der Arbeitsplätze bei den Geförderten.

Abbildung 84: Beitrag zur Beschäftigung in systemischer Perspektive

Blasengröße: Förderproduktivität = Vollzeitäquivalente (VZÄ/Mio. EUR),
minimale Blasengröße = 10 % des maximalen Werts



Datengrundlage [BMWET/BMLUK 2025]. Eigene Darstellung.

© Prognos 2025

Für eine vergleichende Quantifizierung der Zielbeiträge auf Ebene der Einzelmaßnahmen liegen auch hinsichtlich des Indikators der Schaffung von Arbeitsplätzen keine Daten vor.

3.5.8 Sonstige (nicht-quantifizierbare) Wirkungen

Die hier betrachteten Maßnahmen sind nicht alle ausschließlich dem Politikfeld Energie und Klimaschutz zuzuordnen. Der Reparaturbonus ist der Kreislaufwirtschaft zuzuordnen. Das SAG zielt – neben seiner Funktion als Ausgleich für exogen beeinflusste Energiekostenerhöhungen und damit zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit – auf die Vermeidung von Carbon-Leakage und hat somit auch Wirkungen im Bereich Industrie- und Handelspolitik. Der Förderschwerpunkt Forschung und Demonstrationsanlagen in der UFI hat Wirkungen im Bereich der Innovationspolitik.

Die Maßnahme klimaaktiv zielt auf die – nicht direkt quantifizierbare – Bewusstseinsbildung in Klima- und Umweltfragen und verstärkt die Vernetzung zwischen den Akteuren in diesem Feld. Ähnlich ist der KLIEN mit seinen bewusstseinsbildenden Teilmaßnahmen zu positionieren. Auch die investiven Maßnahmen (UFI, SANOFF, EAG, EffG) tragen indirekt zur Bewusstseinsbildung bei.

4 Synoptische Bewertung und Schlussfolgerungen

4.1 Synoptische Bewertung und Maßnahmenranking

Die vergleichende Quantifizierung der Zielbeiträge nach ausgewählten Key Performance Indicators (KPI) im vorhergehenden Abschnitt macht deutlich, dass insbesondere vier der analysierten Maßnahmen den Kernbereich der Förderung darstellen: UFI, SANOFF, und EAG bzw. KLIEN. Diese Maßnahmen leisten die größten Beiträge zu den untersuchten Zielbereichen und haben in der Regel die höchsten Förderproduktivitäten. Zugleich absorbieren sie den größten Anteil am aufgewendeten Förderbudget.

Die Maßnahmen des Kernbereichs sind darauf ausgerichtet, bei den Zielgruppen/Geförderten klima- und energierelevante Investitionen auszulösen. Sie adressieren in der Breitenförderung von UFI und EAG vorwiegend Unternehmen und kommunale Akteure in den Sektoren Industrie bzw. Erzeugung bzw. bei SANOFF private Akteure (Gebäudesektor). Hieraus resultieren oftmals die Unterschiede in der Förderproduktivität, aber auch in den absolut erreichten Zielbeiträgen.

Gebäudesanierungen sind in der Regel investitionsintensiv, legen aber die Basis für systemische Wirkungsgewinne. So werden z.B. die Einsparwirkungen eines neuen Wärmeezeugers höher ausfallen, wenn z. B. die Gebäudehülle gedämmt und Fenster erneuert werden. Zudem werden beim Beispiel SANOFF „Sauber heizen für alle“ weitere, nicht analysierte Zielsetzungen wie z. B. die Erhöhung der Sanierungsrate oder die Verhinderung von Energiearmut mit dem eingesetzten Förderbudget verfolgt. D.h. die Maßnahmen sind zum Teil breiter angelegt und ein einzelner Leistungsparameter daher immer differenziert zu betrachten. Deutlich wird dies ebenfalls bei SANOFF und deren Teilprogrammen „Raus aus Öl und Gas“ bzw. „Sauber heizen für Alle“. Der wesentliche Unterschied liegt in der Einbeziehung der sozialen Lage, die bei gleichem Verwendungszweck Einfluss auf die Förderquote und somit die Förderproduktivität hat. Hier werden energiepolitische mit sozialpolitischen Zielsetzungen verknüpft. Letztere bilden sich aber in der Zielsetzung Emissionsreduktion oder Energieeinsparung nicht ab.

Dem Kernbereich zugezählt wird zudem der analysierte Teil des KLIEN. Auch mit dieser Maßnahme sollen umwelt- und energierelevante Investitionen angeregt werden. Im Unterschied zur Breitenförderung stehen jedoch die Aspekte Erprobung und Demonstration und damit die Markt- und Kompetenzbildung von bzw. bei Marktakteuren im Vordergrund, Daher werden auch mit dem KLIEN Zielsetzungen außerhalb des Kernbereiches der Energie- und Klimapolitik verfolgt. Zudem ist am KLIEN mit der Förderung der Speichertechnologie eine zusätzliche Funktion erkennbar: der Ausbau erneuerbarer Energien und die Dekarbonisierung der Energieversorgung setzt eine Anpassung des Energiesystems und der Infrastruktur an fluktuierende Energieträger voraus. Speicher und deren Integration in das System sind hierfür notwendig. Die Speichertechnologien selbst erbringen keine Einsparungen von Energie oder Emissionen.

Eine ähnliche Systemperspektive ist bei der Breitenförderung am Beispiel der (industriellen) Abwärme zu erkennen: diese kann innerhalb der Industrie als Prozesswärme genutzt werden. Sie kann aber zugleich ein Ausgangspunkt für die Wärmeversorgung von Wohnquartieren sein.

Die analysierten Maßnahmen haben daher - auch bei gleicher Zielstellung - jeweils differenzierte Aufgaben und adressieren jeweils andere Akteure in verschiedenen Sektoren bzw. Aspekte und

Teilbereiche des Gesamtenergiesystems. In Teilbereichen bauen sie aufeinander auf und sind ggf. Wirkungsvoraussetzung oder Wirkungsverstärkung in anderen Sektoren bzw. bei anderen Akteuren. Die Bewertung über einen oder mehrere KPI ohne Beachtung des jeweiligen Maßnahmen- und Systemkontexts ist daher nicht gegenstandsangemessen.

Die dargestellten Sachverhalte lassen sich anhand eines Maßnahmenranking nach THG-Förderproduktivität, absoluten THG-Einsparungen und Bruttowertschöpfung illustrieren:

Tabelle 2: Maßnahmenranking am Beispiel THG-Produktivität/Einsparungen und Bruttowertschöpfung

Rang	Maßnahmen nach THG-Förderproduktivität	t CO ₂ äq/1.000 EUR*	Maßnahmen nach THG-Wirkung (absolut)	Mt CO ₂ äq*	Maßnahmen nach Wirkung für Bruttowertschöpfung	Mio. Euro*
1	KFF	39	UFI	26,6	SANOFF	4.039,9
2	UFI	37	SANOFF	14,8	KLIEN	2.818,0
3	EAG	20	EAG	13,4	UFI	2.464,3
4	KLIEN	15	KLIEN	11,1	EEffG	660,2
5	EEffG	14	EEffG	1,8	KFF	76,3
6	SANOFF	8	KFF	0,9	EAG	k.A.

Eigene Auswertung auf Basis Datengrundlage [BMWET/BMLUK 2025]. Eigene Darstellung.

© Prognos 2025

* Wirkung über Nutzungsdauer

Wird nur die THG-Förderproduktivität betrachtet, ist KFF die Maßnahme, mit der ein Euro Förderung die höchste THG-Wirkung erzielt. Obwohl sie in dieser Hinsicht die wirtschaftlichste Maßnahme ist, leistet sie absolut gesehen nur einen geringen Beitrag zur Erreichung der THG-Reduktionsziele bei. Zudem fällt ihr Beitrag zur Wertschöpfung gering aus. Anders sieht es bei SANOFF aus: Im Gebäudesektor liegt ein erhebliches Wirkungspotenzial (Einsparungen), das allerdings kostenintensiver ist. Dies zeigt sich einerseits im letzten Platz beim Ranking nach Förderproduktivität, andererseits in der Zweit- bzw. Erstplatzierung nach der absoluten THG-Wirkung bzw. Wertschöpfung. Die Wertschöpfung wird insbesondere durch die nachgefragten Handwerksleistungen bei der Umsetzung von technischen Maßnahmen bestimmt. Dies kommt auch beim KLIEN zum Tragen: Bei diesem ist ebenfalls ein hoher Beitrag zur Wertschöpfung festzustellen und zudem eine hohe THG-Einsparwirkung. Die Positionierung bei der THG-Förderproduktivität und Einsparwirkung ist jedoch zu hinterfragen, da durch den Maßnahmenübertrag aus EAG hier zumindest eine statistische Verzerrung zu erwarten ist. Sowohl bei SANOFF als auch KLIEN sind die hohen Absolutwirkungen (und damit die jeweilige Rangpositionierung) ein Skaleneffekt, der durch die hohe Nachfrage (bzw. das entsprechende Potenzial) entsteht. Gerade im Unterschied der THG-Förderproduktivität zwischen KLIEN und UFI zeigt sich zudem der jeweilige Charakter der Maßnahmen zwischen Angebotsorientierung und ggf. Einzelförderung sowie Nachfrageorientierung und Breitenförderung.

Die analysierten Maßnahmen verfolgen eine schlüssige Logik und sind auf ein umfassendes Zielsystem hin ausgerichtet. Sie wirken nicht isoliert, sondern häufig im Zusammenspiel und in mehreren Zieldimensionen.

In der folgenden Matrix-Abbildung werden die oben diskutierten KPI der analysierten Maßnahmen zusammenfassend dargestellt. In der Darstellung werden die Maßnahmen für jeden KPI in eine Rangfolge gebracht (Wert in der Zelle). Ein niedriger Rang bedeutet eine höhere Wirksamkeit. Daher erhält die Maßnahme mit dem höchsten Beitrag bzw. Wert den ersten Rang, die

Maßnahme mit dem niedrigsten Beitrag bzw. Wert den letzten Rang. Nur beim Förderbarwert ist diese Rankingreihenfolge umgekehrt. Die Farbcodierung folgt einer Ampelsystematik und bildet die Ranghierarchie von grün für die ersten über Gelb zu Rot für die letzten Ränge ab. Fehlende Daten sind mit „n. a.“ gekennzeichnet und werden aus der Rangbildung ausgeschlossen. Dies bedeutet auch, dass die Fördermaßnahme nicht auf das mit dem KPI gemessene Ziel „einzhalt“.

Die Indikatoren zu den monetären Aspekten werden nicht mit einer Farbcodierung versehen, da die Interpretation dieser Werte immer einen Bewertungskontext benötigt. So kann eine hohe Förderquote „gut“ als Zeichen einer hohen Anreizsetzung, aber auch als „schlecht“ im Sinn einer Überförderung verstanden werden. Je nach Bewertungsperspektive kann damit wie z.B. im Bereich des Kesseltausches ein Potenzial zur Reduktion des Fördersatzes gesehen werden.

Abbildung 85: Ränge der Maßnahmenbündel und Maßnahmen über Indikatoren

	EAG	KFF	KLIEN	UFI	SAG	klimaaktiv	EEffG	SANOFF
Monetäre Aspekte								
Förderbarwert	5	1	7	6	4	2	3	8
Umweltrelevante Investitionen	n.a.	5	2	3	n.a.	n.a.	4	1
Förderquote	n.a.	3	4	5	n.a.	n.a.	1	2
Energie- und Klimazielbezogene Aspekte								
THG-Einsparungen über Nutzungsdauer	3	6	4	1	n.a.	n.a.	5	2
EE-Einsparungen über Nutzungsdauer	2	5	3	1	n.a.	n.a.	6	4
EEV-Einsparungen über Nutzungsdauer	5	5	3	2	n.a.	n.a.	4	1
Versorgungssicherheit	3	6	4	1	n.a.	n.a.	5	2
Förderproduktivität der THG-Einsparungen über Nutzungsdauer	3	1	4	2	n.a.	n.a.	5	6
Förderproduktivität der EE-Einsparungen über Nutzungsdauer	3	1	4	2	n.a.	n.a.	6	5
Förderproduktivität der EEV-Einsparungen über Nutzungsdauer	5	5	4	2	n.a.	n.a.	1	3
produktivität Versorgungssicherheit	3	1	4	2	n.a.	n.a.	5	6
Ökonomische Aspekte								
Bruttowertschöpfung	n.a.	5	2	3	n.a.	n.a.	4	1
Beschäftigungseffekte	n.a.	6	3	4	1	n.a.	5	2

Eigene Auswertung auf Basis Datengrundlage [BMWET/BMLUK 2025]. Eigene Darstellung.

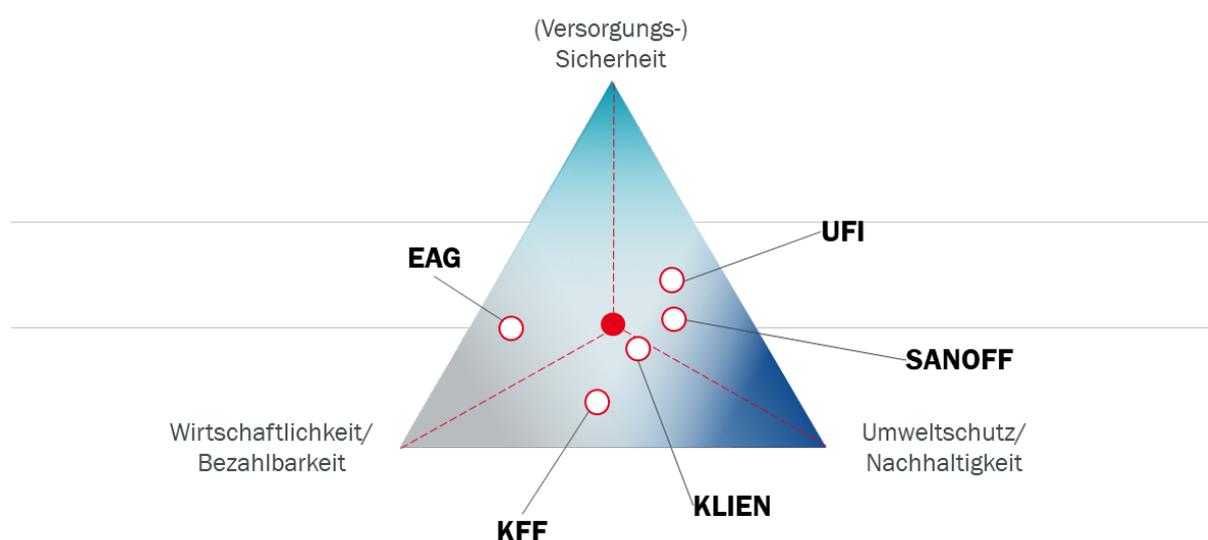
© Prognos 2025

Die Matrix-Abbildung zeigt ein uneinheitliches Bild: keine Maßnahme kann über alle Kriterien hinweg ein hohes Ranking einnehmen. Eine hohe Förderproduktivität geht häufig mit geringerer Absolutwirkung einher; hohe Wirkungen bei den energie- und klimapolitischen Zielsetzungen korrelieren nicht zwangswise mit hohen ökonomischen Effekten. Vor diesem Hintergrund ist, wie oben dargestellt, zu betonen, dass die Konzentration auf einen oder wenige Indikatoren den Maßnahmen und ihrem Zusammenwirken auch für das Gesamtenergiesystem nicht gerecht wird. Die Bewertung sollte daher die Indikatoren immer in Verbindung setzen mit der Bedeutung der Maßnahme im Maßnahmenbündel und ggf. ebenso Auswirkungen auf andere Sektoren bzw. Bereiche des Energiesystems (oder weiterer Politikfelder) in den Blick nehmen. Ein Beispiel stellt

die zum 01.07.2025 eingestellte Förderung von LED-Beleuchtungssystemen dar. Diese Technologie zeigt eine hohe Fördereffizienz, zugleich amortisiert sie sich durch die Kosteneinsparung in kurzer Zeit.

Für eine vorläufige Einordnung aus energie- und klimapolitischer Perspektive kann auf das energiewirtschaftliche Dreieck zurückgegriffen werden. In der folgenden Abbildung werden die analysierten Maßnahmen entsprechend (schematisch) eingeordnet.

Abbildung 86: Beispielhafte Einordnung der Maßnahmen im energiewirtschaftlichen Dreieck



Datengrundlage [BMWET/BMLUK 2025]. Eigene Darstellung.

© Prognos 2025

Mit der Einordnung zeigt sich erneut, dass die analysierten Maßnahmen jeweils einen spezifischen Ausgleich zwischen den Aspekten Wirtschaftlichkeit, Sicherheit und Umweltschutz vornehmen. Sie verteilen sich dabei über das Dreieck und kombinieren die Zielsetzungen in unterschiedlicher Ausprägung. So kombiniert das EAG insbesondere Versorgungssicherheit mit Wirtschaftlichkeit, der Fokus der UFI liegt dagegen stärker auf der Kombination von Umweltschutz und Versorgungssicherheit. Für SAG können die indirekten Zielbeiträge auf Basis der Datenlage noch nicht abgeschätzt werden können.

4.2 Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen

4.2.1 Maßnahmenspezifische Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen

Die Formulierung von konkreten und maßnahmenspezifischen Handlungsempfehlungen gestaltet sich im Rahmen der vorliegenden Studie als schwierig. Hierfür sind – neben der kurzen Bearbeitungszeit – insbesondere der ausbaubare Informations- und Wissensstand sowie (vor allem inhaltliche) Überschneidungen der betrachteten Maßnahmen von großer Bedeutung. Die notwendige Detailtiefe und Aussagekraft von zentralen Indikatoren werden damit in Frage gestellt.

An vielen Stellen liegen notwendige Informationen nicht vor bzw. ist der Wissenstand nicht belastbar. Hierzu zählen belastbare und ggf. quantifizierte Angaben und Bewertungen

- zum Zusammenwirken der betrachteten Maßnahmen und deren gegenseitigen Beeinflussung sowie weiterer, nicht betrachteter Maßnahmen (Instrumentenmix) sowie
- zu den Anreizwirkungen (Ursächlichkeit) der Förderung für die Inanspruchnahme und damit den Wirkungseintritt (z. B. Mitnahme-, Vorzugs-, Übertragungs- oder Ausweitungseffekte). Damit können vielfach andere Indikatoren wie z. B. die Inanspruchnahme nicht oder mittels nicht belegbarer Hypothesen bewertet werden.

Zudem ist bei neuen Maßnahmen die mittelfristige Entwicklung noch nicht klar zu erkennen. Ein Beispiel stellt die Inanspruchnahme von SHfA dar. Diese bleibt im Betrachtungszeitraum unter den Erwartungen, wächst aber an. Nicht beurteilt werden kann, ob es sich um einen üblichen Anlaufeffekt handelt, ob die Entwicklung stabil bleibt bzw. welche Gründe für die anfangs sehr geringe Inanspruchnahme verantwortlich sind.

Auf theoretischer Basis sind die analysierten Maßnahmen klar abgegrenzt (z.B. Angebots- bzw. Nachfrageorientierung, Breitenförderung bzw. Einzelförderung mit spezifischen Zielsetzungen, z.T. erfolgt die Abgrenzung auch über Zielgruppen und/oder Sektoren). In der Praxis zeigen sich – plastisch bei der Übergabe einzelner Förderanträge zwischen den Maßnahmen EAG und KLIEN – erhebliche Graubereiche. Zum Teil resultieren diese aus der spezifischen Maßnahmenhistorie, zum Teil aus jeweils aktuell aufgetretenem (politischem) Handlungsbedarf. Über die Jahre verändert sich eine etablierte Maßnahmenlandschaft. Häufig werden aktuelle politische Herausforderungen dadurch bearbeitet, dass bestehende Maßnahmen erweitert werden. Über einen längeren Zeitraum betrachtet, verlieren die Maßnahmen oftmals ihren ursprünglichen Fokus und damit ihre klare Rolle im Zusammenspiel der Maßnahmen.

Vor diesem Hintergrund können folgende Handlungsempfehlungen formuliert werden:

Umweltförderung im Inland (UFI)

Das UFI ist eine über lange Zeit etablierte und bei den Zielgruppen bekannte Maßnahme. Sie ist eine der zentralen Maßnahmen für energie- und klimapolitische Zielsetzungen. Aufgrund ihrer langen Geschichte und zentralen Bedeutung umfasst sie eine Vielzahl unterschiedlicher Fördergegenstände und konzentriert sich im Schwerpunkt auf die Breitenförderung bei Betrieben und Kommunen, teilweise zählen aber auch Private zur Zielgruppe. Die UFI zeigt inhaltlich und bei ihren Fördergegenständen Überschneidungen insbesondere mit EEffG oder KLIEN.

1. Grundsätzlich sollte geprüft werden, ob die Fördergegenstände noch zeitgemäß sind. Insbesondere bei technischen Maßnahmen führt der technische Fortschritt zu Kostendegressionen. Bei ausgereiften Technologien mit hoher Eigenwirtschaftlichkeit und Marktdurchdringung wie der seit neuestem nicht mehr förderfähigen LED ist eine Förderung zu überdenken.
2. Effizienzmaßnahmen werden mit der EEffG und UFI gefördert. Hier ist die Abgrenzung zwischen den Maßnahmen zu prüfen und ggf. anzupassen. Fördergegenstände sollten in einer Maßnahme gefördert werden, wenn nicht sachliche Gründe dagegensprechen. Damit ist das Maßnahmensystem transparent für die Zielgruppen und für die notwendige politische und administrative Steuerung. Zudem werden Doppel-/Mehrfachstrukturen vermieden und damit die Durchführungseffizienz optimiert.
3. Die Förderung von Erneuerbare Energien im UFI wird als Fördergegenstand ebenfalls mit dem EAG und KLIEN angeboten. Theoretisch erfolgt die Abgrenzung z. B. mit der Unterscheidung

nach Groß- und Kleinerzeuger (EAG) oder angebotsorientierter Marktbildung und nachfrageorientierter Breitenförderung (KLIEN) oder Energieträger (Wärme/Strom). Dies kann sachlich geboten sein. Aufgrund der langen Historie von UFI und der neuen Maßnahme EAG ist die Zuordnung sachlich zu prüfen, etwa im Bereich Biomasse-KWK. Vor dem Hintergrund der praktischen Abgrenzungsherausforderungen zwischen EAG und KLIEN ist dies auch für das Verhältnis zwischen den Fördergegenständen von UFI EE und KLIEN zu prüfen. Generell ist maßnahmenübergreifend eine Zunahme der Nachfrage nach EE-Technologien zu verzeichnen. Hierfür sind die Energiepreisentwicklungen sowie Fragen der Versorgungssicherheit bzw. Importabhängigkeit von Bedeutung. Es scheint geboten, die EE-Förderung daher auch vor einem strategischen Hintergrund zu vereinheitlichen und in einer Maßnahme zu fokussieren.

4. Zu hinterfragen ist die Förderung von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im UFI. Einerseits ist in Österreich ein differenziertes und wirksames F&E- und Innovationssystem bzw. eine entsprechende Förderlandschaft etabliert. Andererseits verfolgt der KLIEN einen marktbezogenen Ansatz spezifisch für Energietechnologien. Zudem ist die Nachfrage nach dem entsprechenden UFI-Förderangebot zwar großvolumig, aber überschaubar. Hier ist zu prüfen, ob die anderen etablierten Maßnahmen auch aus dem F&E-System geeigneter für die Förderung sind.
5. Im UFI gibt es einige Fördergegenstände, die nur in stark begrenztem Umfang nachgefragt werden. Hier ist zu prüfen, ob diese weiterhin zumindest im Rahmen von UFI gefördert werden sollen oder eine andere Maßnahme geeigneter ist. Möglicherweise würde sich hier ein missionsorientierter Ansatz, ggf. in Verbindung mit einem Wettbewerbsverfahren anbieten (im Detail siehe dazu EEffG).
6. Der Reparaturbonus ist ein sinnvoller Ansatz zur Verlängerung der Nutzungsdauer und damit der Kreislaufwirtschaft zuzuordnen. Die steigende Nachfrage nach dem niederschweligen Ansatz ist aus der Perspektive der Ressourceneffizienz erfreulich. Aus einer energie- und klimapolitischen Perspektive ist jedoch zu hinterfragen, ob ein solcher Ansatz einer Erneuerung des Technologieparks entgegensteht und damit die Durchsetzung der technologischen Entwicklung erschwert wird. Aus Sicht der Gutachter ist dies zu beobachten und vertieft zu analysieren.

Sanierungsoffensive (SANOFF)

Der Gebäudesektor ist verantwortlich für einen großen Teil der THG-Emissionen und des Energieverbrauchs, insbesondere bei Privaten. Damit sind die Gebäude und deren Sanierung ein wichtiger Ansatzpunkt, um Energieverbrauch und THG-Emissionen im Sinn der energie- und klimapolitischen Zielsetzungen zu beeinflussen.

7. Sanierungen im Gebäudebereich sind kostenintensiv. Im Hinblick auf die technologische Entwicklung und damit einhergehende Kostendegressionen ist eine regelmäßige Prüfung der Einzelwirtschaftlichkeit notwendig. Damit wird die Basis für eine Anpassung der Förderintensitäten gelegt und die Überförderung vermieden. Ggf. kann die Förderintensität z. B. beim Kesseltausch dynamisiert werden und so durch ein über die Jahre vorgesehene Abnahme der Aktivitätsanreiz erhöht werden.
8. Ein wesentlicher Einfluss auf den (budgetären) Ausbau der SANOFF liegt in dem politisch induzierten Verzicht auf ordnungsrechtliche Instrumente. Dennoch ist grundsätzlich zu prüfen, ob und in welchem Rahmen das Ordnungsrecht an die aktuelle technologische Entwicklung angepasst und in den Instrumentenmix aufgenommen werden kann.
9. Die Fördergegenstände der SANOFF werden zum Teil auch mit UFI oder EEffG adressiert. Hier ist die Abgrenzung zu prüfen und es sind die Maßnahmen zu fokussieren, um das

Fördersystem sowohl für die Zielgruppen transparent zu halten als auch die zielorientierte Ausgestaltung der Maßnahmen zu erleichtern.

10. Die Fokussierung auf Heizung erfolgt mit zwei weitgehend identischen Teilmaßnahmen. Der wesentliche Unterschied stellt der „Sozialbonus“ bei SHfA dar. Bei SHfA bleibt die Inanspruchnahme hinter den Erwartungen z.T. erheblich zurück, aktuell konnte ein Anstieg beobachtet werden. Die Nichtinanspruchnahme bedeutet die Bindung von Budget, das ggf. an anderer Stelle eingesetzt werden könnte. Geprüft werden sollte insbesondere eine Optimierung der Rahmenbedingungen (z. B. Maßnahmen in Mehrfamilienhäusern) sowie die Vereinfachung der komplexen Einkommensprüfung.

Energieeffizienzförderung (EEffG)

Die Energieeffizienzförderung ist eine neue Maßnahme und läuft seit 2023. Sie soll die Energieeffizienzziele und Energieeinsparverpflichtungen aus der EU-Energieeffizienz-Richtlinie umsetzen.

11. Die EEffG hat inhaltliche Überschneidungen bei ihren Fördergegenständen insbesondere mit UFI und SANOFF. Dabei werden weitgehend die identischen Zielgruppen adressiert. Um systemische Ineffizienzen zu vermeiden, ist eine Fokussierung und Zusammenlegung der Fördergegenstände aus den unterschiedlichen Maßnahmen empfehlenswert. Dies steigert die Übersichtlichkeit für die Zielgruppen, die Effizienz der administrativen Umsetzung und trägt zur Klarheit hinsichtlich Aufgaben, Zielbeiträge und Wirkungsmechanismen der Maßnahmen bei.
12. Die EEffG differenziert die Zielgruppen in starkem Maß. Der Mehrwert dieser Differenzierung z. B. in Betriebe, Sportstättenbetreiber, Rettungsorganisationen und Genossenschaften oder Private ist sachlich nur bedingt nachvollziehbar. Es wird empfohlen, die Zielgruppendifferenzierung zu prüfen und zu verschlanken. Die kann gegenstandsangemessen in Kombination mit der nachfolgenden Empfehlung umgesetzt werden.
13. Es empfiehlt sich gerade für Effizienzmaßnahmen im Industriesektor eine Erweiterung der instrumentellen Ansätze. Missionsorientierte Ansätze konzentrieren sich z. B. auf die erzielbaren Einsparungen als Bewilligungskriterium. Gerade bei oftmals spezifischen und heterogenen Anforderungen von Produktionsprozessen liegt dann die Gestaltungsfreiheit der umzusetzenden technischen Maßnahmen bei den Antragstellenden und deren jeweiligen Herausforderungen. Damit wird die Förderung flexibler und angepasst auf die Antragstellenden und administrative Aufwände werden ggf. verringert. Zudem werden damit die Fördergegenstände flexibilisiert. Zusätzlich kann der Einsatz von wettbewerblichen Verfahren die Wirtschaftlichkeit steigern: Bei solchen Ansätzen wird die Förderung an diejenigen vergeben, die das beste Kosten-Nutzen-Verhältnis bieten. Umsetzungsbeispiele sind ProKilowatt in der Schweiz oder der Förderwettbewerb im Rahmen des EEW in Deutschland.
14. Stichprobenartige Umsetzungskontrollen vor Ort können die Zweckbindung und Rechtskonformität des Förderprogramms sichern. Außerdem verbessern sie die Datenlage für die Weiterentwicklung des Programms.

Klimafreundliche Fernwärme und Fernkälte (KFF)

Mit der Maßnahme KFF soll ein Beitrag zur Klimaneutralität im Raumwärmesektor geleistet werden. Sie ist eine wesentliche Grundlage dafür, dass indirekt energie- und klimabezogene Wirkungen im Gebäudesektor ermöglicht werden.

- 15.** KFF hat eine geringe Potenzialausschöpfung bzw. Inanspruchnahme, die sich aber langsam erhöht. Mit hoher Wahrscheinlichkeit sind dafür die längerfristigen Planungs- und Umsetzungszeiträume verantwortlich. Ein Ansatzpunkt zur Beschleunigung und Erhöhung der Nachfrage – und damit der Nutzung der indirekten Synergiepotenziale für energie- und klimapolitische Wirkungen – stellen die Rahmenbedingungen dar. Eine bewährte Vorgehensweise ist eine (verpflichtende) kommunale Wärmeplanung wie in der Schweiz oder Deutschland und damit eine längerfristig orientierte Sicherheit für die entsprechenden Investitionen.

Klima- und Energiefonds (KLIEN)

Der KLIEN ist eine bewährte und etablierte Maßnahme. In ihrem Kern soll sie zur Marktbildung beitragen und die Überführung von Innovationen in die Anwendung und damit auch der Kompetenzbildung auf der Angebotsseite dienen.

- 16.** In der Praxis hat sich diese klare Fokussierung über die Jahre anscheinend abgeschwächt. Dies ist z. B. bei der budgetär begründeten Übergabe von Förderanträgen aus dem EAG an den KLIEN zu beobachten. Damit stellt sich die Frage, ob hier mit mehreren Maßnahmen identische Dinge gefördert werden. Es wird empfohlen, den KLIEN wieder auf die Unterstützung der Marktbildung auszurichten und damit von der Breitenförderung abzugrenzen. Nur dann kann er seine originäre Rolle im Maßnahmenzusammenspiel wahrnehmen und seine spezifischen Stärken – die seine geringere Wirtschaftlichkeit rechtfertigen können – im Sinn des Gesamtsystems auszuspielen.
- 17.** Zu prüfen ist zudem, ob Fördergegenstände mit stärkerem Bezug zu Forschung und Entwicklung bzw. Innovation (z. B. Austrian Climate Research Programme Implementation oder Austrian Joint Climate Projects) an anderer Stelle besser platziert werden können. Ein wichtiger Faktor für die Beibehaltung im KLIEN kann die Anwendungsnähe der Projektergebnisse sein.
- 18.** Ähnlich wie beim EEffG vorgeschlagen, sollte zudem eine Stärkung der Missionsorientierung geprüft werden. Ansätze hierzu sind z. B. mit den Modellregionen, aber auch den Fördergegenständen Versorgungssicherheit im ländlichen Raum oder Transformation der Wirtschaft angelegt.
- 19.** Der Beitrag des KLIEN zur Bewusstseinsbildung ist sicherlich nicht zu unterschätzen. Aber auch hier ist zu prüfen, ob Aktivitäten wie Beratungen zum Gerätetausch oder Klimaschulen an anderer Stelle – wie z. B. klimaaktiv – nicht sinnvoller lokalisiert werden sollten. Damit wäre erwartbar, dass dort Synergien entstehen, die mit der singulären Position der Aktivitäten im KLIEN nicht oder nur schwer erreichbar sind.

Erneuerbare-Ausbau-Gesetz (EAG)

Das EAG differenziert zwischen der Investitionsförderung und der Marktprämie. Bei der Investitionsförderung handelt es sich um eine nachfrageorientierte Breitenförderung von Technologieinvestitionen, die Marktprämie ist angebotsorientiert auf die EE-Erzeugung fokussiert.

- 20.** Für die Investitionsförderung ist die Abgrenzung der Fördergegenstände zu KLIEN und UFI zu klären und die Maßnahme eindeutig zu positionieren.

Feststellbar bei der Marktprämie ist eine geringe Potenzialausschöpfung. Ein wesentlicher Grund hierfür kann in den langen Planungs-, Genehmigungs- und Fertigstellungszeiträume liegen. Um Budgetbindung zu reduzieren, sind die Ausbauziele flexibler zu gestalten und die

Rahmenbedingungen insgesamt zu verbessern. Hieraus ergeben sich Empfehlungen, die weitgehend auch auf die Investitionsförderung übertragen werden können.

- 21.** Die Nachfrage entspricht nicht den gesetzlich festgelegten Ausbauzielen. Eine nachfrageangepasste und der dynamischen Technologieentwicklungen und Kostendegressionen entsprechende Anpassung der Ausbauziele wird mit nachgeordneten Verordnungen oder Richtlinien erleichtert. Dies erhöht die Steuerungs- und Reaktionsfähigkeit und ermöglicht eine flexiblere Budgetplanung.
- 22.** Notwendig für eine flexible Steuerung sind ein verbessertes Monitoring und Controlling sowie eine kontinuierliche Marktbeobachtung. Damit können die dynamischen Technologieentwicklungen und Kostendegressionen sowie weitere Entwicklungen im Marktumfeld zur Gestaltung der Förderbedingungen genutzt und Ineffizienzen (z. B. Überförderungen) reduziert werden.
- 23.** Die Ziele des EAG bedürfen flankierender Aktivitäten, die außerhalb des EAG-Regelungsbereichs liegen. Es ist ein geeigneter Instrumenten- und Maßnahmenmix aufzunehmen. Hierzu zählen z. B. Rahmenbedingungen wie die Flächenzonierung für Windkraft, Verankerung des überragenden Interesses für den Windkraftausbau auf Bundes- und Landesgesetzesebene, im Kontext der Photovoltaik die Planungspraxis, Bestimmungen im EIWG, dem EABG, die Umsatzsteuerbefreiung oder die Rahmenbedingungen für Stromspeicher.

Stromkosten-Ausgleichsgesetz (SAG)

Das SAG wurde erstmals 2022 durchgeführt. Als Schlussfolgerung mit Übertragungspotenzial für ggf. ähnlich gelagerte zukünftige Maßnahmen lassen sich daher folgende Empfehlungen formulieren:

- 24.** Die Leitlinien der EU-Kommission für den Zertifikathandel verpflichtet die Beihilfeempfänger zur Durchführung eines Energieaudits sowie der Erbringung von Gegenleistungen. In der Berichterstattung zum SAG liegen keine Informationen dazu vor, ob bzw. in welcher Weise insbesondere die Umsetzung von Gegenleistungen erfolgte sowie welche Gegenleistungen mit welchen Wirkungen umgesetzt wurden. Es wird empfohlen, geeignete Monitoringprozesse mit gegenstandsangemessenen Indikatoren zu etablieren.
- 25.** Aufgrund des hohen Anteils Erneuerbarer Energien im österreichischen Strommix ist denkbar, dass die EU-Vorgaben wenig wirksam sind. Der Bezug von 30 % Strom aus Erneuerbaren ist automatisch erfüllt. Daher ist eine sinnvolle nationale Verschärfung der EU-Vorgaben zu prüfen. Z.B. könnte die Anforderung auf 30 % Strom aus nicht nach EAG geförderten Erneuerbaren Energien ausgeweitet werden.

klimaaktiv

klimaaktiv ist eine eingeführte und bewährte Maßnahme zur Unterstützung verschiedener Facetten der Bewusstseinsbildung für Energie- und Klimaschutz bezogene Aktivitäten, insbesondere mittels Veranstaltungen und Fort-/Weiterbildungen.

- 26.** Es ist im Sinn der Maßnahmenfokussierung zu prüfen, ob Aktivitäten zur Bewusstseinsbildung aus anderen Maßnahmen (z. B. KLIEN) zentral unter der Dachmarke klimaaktiv gebündelt werden können. Es ist erwartbar, dass sich hieraus Synergien und Steigerungen der Effizienz und Effektivität ergeben.
- 27.** Für den betrachteten Teil von klimaaktiv liegen vielfältige Angaben zu den Förderleistungen (Output) vor. Es fehlt hingegen eine durchgehende und quantitativ unterfütterte Betrachtung

vor allem der für das Gesamtsystem relevanten indirekten Wirkungen. Hierzu zählen z. B. Multiplikatorenwirkungen wie ermöglichte Beratungen und damit konzipierte Aktivitäten in energie- und klimarelevante Investitionen oder Ähnlichem sowie der Anregungsfunktion für die Inanspruchnahme anderer (Förder)Maßnahmen durch die beratenen Personen. D.h. übergreifende Wirkungszusammenhänge sind deutlich unterausgeprägt. Für eine sinnvolle systemische Gestaltung und auch Anreizsetzung bei anderen Maßnahmen sind dies relevante Informationen. Es wird daher angeregt, das Monitoringsystem bzw. zukünftige Evaluationen verstärkt auf diese Aspekte auszurichten.

4.2.2 Übergreifende Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen

Grundsätzlich greifen die analysierten Maßnahmen mit ihren Wirkmodellen und -abläufen systematisch ineinander. Sie ergänzen sich gegenseitig. Aus einer Gesamtperspektive ist die breite Aufstellung und damit die Verknüpfung von unterschiedlichen Anforderungen aus den Marktzyklusphasen sowie den Sektoren des Energiesystems sinnvoll. Allerdings geht mit dieser Breite einher, dass der (Ziel)Fokus der Maßnahmen aufgeweicht wird. Verschärfend wirkt die Aufnahme von energiesystemfremden Zielen. In der Praxis bedeutet dies, dass die Bewertung und damit auch die Steuerung der Maßnahmen schwieriger wird.

Zudem spiegelt sich die breite Aufstellung der Maßnahmen in den adressierten Fördergegenständen wider. Vordergründig gibt es Doppelungen. Nach dem Verständnis der Gutachter wurden schon erste Ansätze unternommen, die Fördergegenstände neu und einheitlich zu strukturieren. Mit dieser Strukturierung werden allerdings nicht diejenigen Fördergegenstände angesprochen, die maßnahmenspezifisch auf Akteursgruppen/-sektoren (z.B. Unternehmen/Industrie vs. Privatpersonen/Wohngebäude) fokussiert sind. Diese Differenzierung ist vielmehr notwendig, da die jeweilige Stellung und Bedeutung aus Gesamtsystemperspektive nicht ident, die Doppelung inhaltlich begründet ist. Deutlich wird dies am Beispiel der SANOFF-Heizungsmaßnahmen, bei denen die Zielgruppen nach sozialen Situationen unterschieden und entsprechend differenziert gefördert werden.

Ein Impuls zur Neustrukturierung geht von der EU-Kommission aus. Nachdem die Leitlinien für staatliche Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen (KUEBLL) im Jahr 2022 in Kraft traten, wurden die Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnungen (AGVO) im Jahr 2023 veröffentlicht. Die neue AGVO ermöglicht höhere Förderquoten etwa für Abwärme (+10 Prozentpunkte ggü. der alten AGVO) und zusätzliche Boni etwa für innovative Vorhaben. Es wird empfohlen zu prüfen, ob die neu geschaffenen Freiräume der AGVO im österreichischen Recht adäquat genutzt werden.

Wesentlich für die Optimierung der Maßnahmen ist daher eine grundsätzliche und genuin politische Aufgabe: Die Maßnahmen bedürfen einer **klaren Zieldefinition und Abgrenzung des Aufgaben-/Zielbereiches**. Dabei sind die Wirkungsbereiche anderer Maßnahmen, den Wechselwirkungen und gegenseitige Abhängigkeiten bei der strategischen Planung einzubeziehen. Aus Sicht der Gutachter ist dabei insbesondere auf die energie- und klimapolitischen Zielsetzungen und Wirkungen zu fokussieren. Dies ist zudem angeraten, wenn die ambitionierten und quantifizierten Ziele zur Energieeinsparung und THG-Emissionsreduktion erreicht werden sollen. Ein reines „weiter so“ wird voraussichtlich nicht ausreichend für die Zielerreichung sein. Werden mit den Maßnahmen – oder in einem erweiterten Instrumentenmix – weitere, nicht energie- und klimapolitische Wirkungen wie z.B. die Steigerung der Bruttowertschöpfung oder Beschäftigungseffekte oder sozialer Ausgleich erzielt, ist dies durchaus zu begrüßen. Eine Konzentration auf diese weiteren Wirkungen kann für die energie- und

klimapolitischen Maßnahmen aber kontraproduktiv sein. Es besteht die Gefahr, dass die Maßnahmen überfrachtet und ihre gezielte Steuerung erschwert werden.

Im Bereich von „Sauber Heizen für Alle“ führt der ergänzende soziale Aspekt der Förderung zu einer niedrigeren Förderproduktivität der klimarelevanten Förderung. Gleichzeitig führen die fehlenden rechtlichen Rahmenbedingungen, zum Beispiel zur Umsetzung von Maßnahmen im mehrgeschossigen Wohnbau, sowie die komplexe Abwicklung der Einkommensprüfung über neun Bundesländer auch zu einer fehlenden Ausschöpfung des Förderzusagerahmens.

Ein wichtiger Aspekt der Zieldefinition und Abgrenzung ist das **systemische Zusammenwirken der Maßnahmen**. Auch wenn eine Maßnahme vordergründig eine nur geringe, anhand eines KPI gemessen, direkte Wirkung und Effizienz hat, kann sie dennoch für das Zusammenspiel im Energiesystem wichtig sein. Ein Beispiel hierzu stellen die für die EE-Integration notwendigen Speichertechnologien ebenso dar wie die mit KFF geförderten Wärmenetze als essenzielle Infrastruktur. Jedoch ist zu beachten, dass Fördergegenstände bei identischer Zielsetzung (und Anforderung an die Förderungsgewährung) nicht mit mehreren Maßnahmen adressiert werden. Eine Differenzierung muss inhaltlich gerechtfertigt sein.

Auch daher ist die **Zielfokussierung der Maßnahmen** notwendig. Überlegenswert ist dabei die vermehrte **missionsorientierte** Gestaltung der Maßnahmen anstelle des verbreiteten technologiekonzentrierten Ansatzes. Dies trägt der Erkenntnis Rechnung, dass oftmals mit einer situationsangepassten Gestaltung der technischen Maßnahmen in ihrem Zusammenspiel mehr Wirkung als mit einzelnen technischen Maßnahmen erzielt werden. Deutlich wird dies am Beispiel Gebäude: Die energetische Gebäudesanierung bindet viele Finanzmitteln. In einem ersten Schritt erbringt jedoch eine gut eingestellte Wärmeerzeugung im Zusammenspiel mit Hüllenmaßnahmen und Fenstererneuerung mehr Wirkung als die Summe der einzelnen technischen Maßnahmen.

Ein **missionsorientierter, systemischer Förderansatz kann die Förderproduktivität verbessern** und damit den Finanzierungsbedarf senken. Gerade bei der Gebäudesanierung kommt Handwerks- und Bauleistungen ein hoher Anteil an den Gesamtkosten zu. Modulare und damit teilstandardisierte Bauweisen können hier einen Ausweg bilden und kostendämpfend wirken. Im Gesamtbild der Energietransformation sollte daher eine ergänzende Maßnahme zur Förderung von Innovationen im Bereich der standardisierten Sanierung und Vorproduktion geprüft werden. Eine solche Pilot- und Demonstrations- oder Innovationsförderung ist allerdings wiederum eher mittel- bis langfristig ausgerichtet.

Die (Ziel-)Fokussierung der Maßnahmen ist eine notwendige Voraussetzung für die Optimierung der Maßnahmen. Für die praktische Umsetzung der Maßnahmen und deren laufenden Steuerung ist ein **gegenstands- und zieladäquates Monitoring** mit zentralen, für die Ziele aussagekräftige Indikatoren/Kriterien notwendig. Die Herausforderungen im bislang bestehenden Ziel- und Monitoringsystem haben sich im Verlauf der vorliegenden Studie plastisch dargestellt.

Für ein effektives Förder-Monitoring wird empfohlen,

- für die Maßnahmen wesentliche Input-, Output und Outcome-Kenngrößen mit Bezug zur Zieldimension systematisch unter Beachtung der SMART-Kriterien zu erheben,
- eine systematische empirische Untersuchung von Mitnahme-, Übertragungs- und Ausweitungseffekten sowie der Einzelwirtschaftlichkeit vorzunehmen.

Die Betrachtung der angeführten Effekte ermöglicht die Bewertung der Ursächlichkeit der Fördermaßnahmen für den Wirkungseintritt. Damit kann das Zusammenspiel (insbesondere der

informativischen mit investiven) Maßnahmen beurteilt und auch die Steuerungsfähigkeit erhöht werden. Ergänzend ist die Einzelwirtschaftlichkeit ein wichtiger Aspekt für die Bewertung der Anreizsetzung.

Am Technologiemarkt haben sich – unter anderem unterstützt durch zahlreiche Förderinstrumentarien auf nationaler und übernationaler Ebene in Europa – in den letzten 30 Jahren erhebliche Entwicklungen vollzogen. Hierzu zählen insbesondere die erheblichen Kostendegressionen der erneuerbaren Energien, der Wärmepumpen sowie der Batterien. Im Marktumfeld der Erneuerbaren Energien zur Stromerzeugung wird erwartet, dass das Marktdesign am Strommarkt stetig weiterentwickelt wird, um fluktuierende Energieformen besser einzubinden und die Ausregelung und Speicherung mit effizienten marktgetriebenen Mechanismen anzureizen. Das gegenstands- und zieladäquate Monitoring sollte vor dem Hintergrund dieser teilweise kurzfristigen Entwicklungen um eine **kontinuierliche Marktbeobachtung** ergänzt werden. Wichtige Aspekte hierzu sind Kostenentwicklungen, technische Leistungsfähigkeit und Marktdurchdringung. Dies ermöglicht eine zügige Anpassung der Förderlandschaft an das Marktumfeld.

Monitoring und Marktbeobachtung sind sich ergänzende Instrumente für die Steuerung, Ausgestaltung und Anpassung der Maßnahmen dar. Auf ihrer Basis können unterschiedliche Strategien umgesetzt werden wie z. B.

- die Anpassung der Fördervoraussetzungen anhand technischer/wirtschaftlicher Grenzwerte für die Förderfähigkeit, z. B. indem mit einer Frontrunner-Strategie nur technologische Maßnahmen mit überdurchschnittlichen Leistungen gefördert werden. Hier bietet sich zudem ein Instrumentenmix an, der die spezifischen Stärken des Ordnungsrechts nutzt. Ggf. könnten im Rahmen des Instrumentenmix die Förderung z. B. nach einer Zuwendungstyp (Zuschuss vs. Kredit) differenziert werden.
- die Anpassung der Förderintensitäten z. B. Absenkung bei einer gesteigerten Einzelwirtschaftlichkeit oder der dynamischen Absenkung von Förderquoten auf Basis der technologischen Entwicklung.

Angesichts der schnellen Kostendegression bei Photovoltaik, Windenergieanlagen und Batteriespeichern sowie der Entwicklung der Marktregeln ist ein Monitoring von Förderhöhe und -quote sowie der Marktbeobachtung sinnvoll. Ggf. werden Beiträge zur Versorgungssicherheit und Regelbarkeit über flexible Einspeise- oder Bezugstarife am Markt honoriert – das kann dann eine zusätzliche Förderung reduzieren und mittelfristig überflüssig machen. Derzeit sind solche Mechanismen allerdings noch nicht etabliert.

Die Marktbeobachtung erleichtert zudem die Beurteilung des Kriteriums „Budgetausschöpfung“. Die Beurteilung der Budget(nicht)ausschöpfung ist auf Kontextwissen angewiesen, da sie aus unterschiedlichen Gründen auftreten kann. Einerseits kann eine Überschätzung der Nachfrage bei der Budgetbestimmung zu einer Nichtausschöpfung ebenso beitragen wie eine zu geringe Förderintensität als Zeichen einer geringen Einzelwirtschaftlichkeit. Andererseits kann eine Budgetausschöpfung ein Zeichen für Überförderung (zu hohe Förderintensität) darstellen oder auf einen Nachfrageboom zurückzuführen sein.

Die Weiterentwicklung der Maßnahmen und ihr systemisches Zusammenwirken sollte **Stabilität und Verlässlichkeit für Zielgruppen** gewährleisten. Die Stetigkeit in der Förderlandschaft ist erforderlich, damit auch längerfristige und intensivere Investitionsentscheidungen sicher getroffen werden können. Hierzu zählt auch das als temporärere Maßnahme angelegte SAG als Unterstützung für die stromintensive Industrie. Weiterhin gilt es Carbon Leakage zu verhindern.

Daher ist die längerfristige Konzeption bis 2030 angeraten, um einen verlässlichen Investitionsrahmen zu geben.

Außerdem empfiehlt es sich, zu überprüfen, ob die Reichweite (Zielgruppen, Inanspruchnahme) der sehr produktiven Förderlinien UFI und EEffG erhöht werden können. Möglichkeiten hierzu liegen z. B. im Aus- oder Aufbau von bestehenden (klimaaktiv) oder weiteren, flankierenden Instrumenten der Kommunikation oder Investitionsunterstützung in Form leicht zugänglicher oder verbilligter Kredite. Damit wird die grundsätzliche Finanzierung der Technologien einfacher zugänglich und möglich.

Vor dem zuvor geschilderten Hintergrund und der Komplexität im Energiesystem kann die **vorliegende Studie nur ein Puzzleteil** und erster Schritt einer **umfassenden Systemanalyse** sein. So hat sich die Studie nicht mit dem Gesamtbild der energie- und klimapolitischen Förderprogrammen sowie dem ordnungsrechtlichen Instrumentarium befasst, sondern nur auf eine Auswahl an (überwiegend investiven) Fördermaßnahmen beschränkt. In der Analyse der einzelnen Maßnahmen wurde jedoch deutlich, dass die Maßnahmen oftmals begleitet von bzw. ergänzend zu ordnungsrechtlichen Maßnahmen durchgeführt werden und wurden. Im Zusammenhang mit der kontinuierlichen Marktbeobachtung und dem Monitoring ist daher regelmäßig zu prüfen, ob der bestehende Instrumentenmix angepasst werden muss. Insbesondere vor dem Hintergrund der oftmals erheblichen Investitionen und damit verbundenen Planungs- und Amortisationszeiten ist jedoch immer der Aspekt der Stabilität und Verlässlichkeit für die Zielgruppen im Blick haben.

Ansprechpartner

Ihr Ansprechpartner bei Prognos



Dr. Stephan Heinrich

Prinzipal

Telefon: +41 61 32 73-362

E-Mail: stephan.heinrich@prognos.com

Impressum

Analyse der Effizienz von Klima- und Energieförderungen

Herausgeber

Prognos Europe GmbH
c/ o e7 GmbH
Hasengasse 12/2
1100 Wien
Telefon: +43 720 778815
E-Mail: info@prognos.com
www.prognos.com
www.linkedin.com/company/prognos-ag

Autoren

Hannah Bethge
Jana Breitenstein
Anna-Maria Grodeke
Rebekka Hannes
Dr. Stephan Heinrich
Dr. Almut Kirchner
Sebastian Phadt
Sascha Sokoliuk
Karsten Weinert

Kontakt

Dr. Stephan Heinrich (Projektleitung)
Telefon: +41 61 32 73-362
E-Mail: stephan.heinrich@prognos.com

Satz und Layout: Prognos AG
Bildnachweis(e): AdobeStock / Friedberg.jpeg

Stand: Juli 2025
Copyright: 2025, Prognos AG

Alle Inhalte dieses Werkes, insbesondere Texte, Abbildungen und Grafiken, sind urheberrechtlich geschützt. Das Urheberrecht liegt, soweit nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet, bei der Prognos AG.